Jahres-Bericht

der

Handelskammer

zu

BROMBERG

für

1894.

Bromberg.
Gruenauersche Buchdruckerei G. Böhlke.
1895.

Jahres-Bericht

der

Handelskammer

zu

BROMBERG

für

1894.

Bromberg.
Gruenauersche Buchdruckerei G. Böhlke.
1895.

A. Allgemeine Lage des Handels und Verkehrs.

Die allgemeine Wirthschaftslage unseres Bezirks war, wenn auch für einzelne Erwerbszweige günstige Berichte vorliegen, im Jahre 1894 keine erfreuliche. Gerade diejenigen wichtigen Gewerbe, welche für den grössten Theil unserer Bevölkerung den Haupterwerb bilden, hatten unter der Ungunst des Weltmarktes und besonderer Umstände im Inlande am meisten zu leiden.

Die Wechselwirkung zwischen der Landwirthschaft einerseits und dem Handel und der Industrie andererseits ist naturgemäss in unserem Bezirke eine sehr innige. Der erhebliche und anhaltende Preisrückgang für die wichtigsten Erzeugnisse der Landwirthschaft hat die Kaufkraft der letzteren geschwächt. Dadurch sind auch viele Handels- und Industriezweige unseres Bezirks in Mitleidenschaft gezogen, welche zugleich durch den niedrigen Preisstand der sonstigen Handels- und Industrieartikel und durch mangelnden Export derselben noch erhöht wurde.

Unser intensives Interesse an dem Wohlergehen der Landwirthschaft legte uns die unabweisbare Pflicht auf, abwehrend gegen Pläne und Gesetzentwürfe einzutreten, von denen mit Bestimmtheit vorauszusehen war, dass sie nicht den erhofften Vortheil, wohl aber schwere Nachtheile auch für Handel und Industrie zur Folge haben würden.

Die Aufhebung der Staffeltarife hat unseren Getreidehandel und unsere Mühlenindustrie, mittelbar somit auch unsere Landwirthschaft, geschädigt.

Der Spiritushandel litt unter dem anhaltend niedrigen Preisstand.

Der Windbruch im Februar 1894 hat durch die hierdurch unerwartet an den Markt gebrachten grossen Quantitäten Holz unserem ausgedehnten Holzhandel, unserer beträchtlichen Flösserei und Sägeindustrie grosse Verluste gebracht. Unser ansehnlicher Eisenhandel leidet zugleich unter unberechtigten Differentialfrachten.

Die Maschinenindustrie hatte wegen der vorzüglichen Beschaffenheit ihrer bewährten Specialartikel guten Absatz nach dem In- und Auslande. Auch die Dachpappen- und Ziegelfabrikation war in Folge der andauernden regen Bauthätigkeit günstig; weniger lohnend war die Ofenfabrikation, welcher es an Absatz besserer Waarengattungen fehlte. Während der Woll- und Lederhandel klagten, hatte die Schuh- und Schäftefabrikation lohnende Aufträge auch nach dem Auslande. Der Handel mit Textilwaaren blieb unverändert; in Confectionsartikeln war der Umsatz grösser. Der Colonialwaarenhandel führt den Rückgang des Geschäfts auf den Mitbewerb der gesetzlich bevorzugten Consum- und Beamtenwirthschafts-Vereine zurück.

Der Verkehr hat fast überall Steigerungen aufzuweisen. Die neu eröffneten Kleinbahnen und die Betriebseröffnung der Bahn Bromberg-Znin lassen eine weitere Zunahme des Bahnverkehrs erwarten. Der Post- und Telegraphenverkehr ist gleichfalls gestiegen; in hohem Maasse war dies aber beim Fernsprechverkehr der Fall. Bromberg besitzt über 200 Anschlüsse, hatte 1894: 438 672 Stadtgespräche gegen 373 550 in 1893 und Ferngespräche mit Berlin, Danzig etc. 7512 gegen 3636 in 1893. Der Flossverkehr blieb gegen das Vorjahr zurück, dagegen war der Schiffsverkehr, sowohl in Anzahl der Schiffe als in Frachtmengen, grösser als im Vorjahre.

Wenn die praktischen Erfahrungen allerorten immer mehr überzeugend darauf hinweisen, dass eine der wichtigsten Grundlagen und Stützpunkte für die Entwickelung, Hebung und Sicherung aller Gewerbezweige ein freier, leichter und billiger Verkehr ist, so ist eine derartige Forderung für unseren Bezirk um so nothwendiger und berechtigter, als derselbe ohnedies durch seine natürlichen und finanziellen Verhältnisse den mitbewerbenden westlichen Gebieten nachsteht. Handel, Industrie und Landwirthschaft haben gemeinsam das Interesse und die Pflicht, an dem weiteren Ausbau und an der Verbesserung unserer Verkehrswege, an der Erleichterung und Verbilligung des Bahn- und Wassertransports mitzuarbeiten. Durch die Erfüllung dieser berechtigten Forderungen wird und kann auch das gesammte Wirthschaftsleben unseres östlichen Grenzgebietes sich wieder bessern und weiter entwickeln zugleich im culturellen und nationalen Interesse unseres Vaterlandes.

B. Ansichten, Gutachten und Wünsche.

I. Gesetzgebung.

Die Neuregelung der Handelskammer war der Inhalt eines vom Herrn Handelsminister unterm 1. Januar 1895 — A 5304 — erlassenen Rundschreibens, auf welches wir unterm 18. Februar 1895 folgendes Gutachten über die gestellten Einzelfragen abgeben:

„Im Allgemeinen vermögen auch wir die Zweckmässigkeit und theilweise Nothwendigkeit, verschiedene Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung zu ändern, nicht in Abrede zu stellen.

I. Sind obligatorische Handelskammern über das ganze Staatsgebiet einzurichten und wie sind deren Bezirke abzugrenzen?

Wir verneinen die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit obligatorischer Handelskammern. Die Leistungsfähigkeit der Handelskammern beruht unserer Ansicht nach ganz wesentlich auf der intensiven Mitwirkung aller intelligenten Kaufleute und Industriellen der verschiedenen Gewerbezweige im Bezirke. Ueberall da, wo diese Kreise eine gesetzliche Vertretung für die Hebung und Förderung der allgemeinen Interessen von Handel, Industrie und Verkehr für nothwendig, erforderlich und zweckmässig halten, können und werden sie — zweifelsohne erfolgreich — auch bei der jetzigen Gesetzeslage die Bildung einer besonderen Handelskammer für ihren Bezirk oder den etwaigen Anschluss an eine benachbarte Handelskammer anstreben und durchführen. Eine solche gesetzliche Organisation aber Bezirken aufdrängen, in denen die betheiligten Interessenten selbst nicht das Bedürfniss hierfür anerkennen und theilnahmslos bleiben oder gar widerwillig Beiträge zahlen, müssen wir für verfehlt halten. Eine Handelskammer, welche, wie in solchen Fällen, der regen Mitarbeit ihrer Interessenten entbehren muss, wird selten nur ihre oft schwierigen und verschiedenen Aufgaben voll und ganz erfüllen und eine durchweg erspriessliche Thätigkeit entfalten können.

Für Bezirke mit vorwiegend speciellen Gewerbezweigen, welche den Hauptbestandtheil der wirthschaftlichen Thätigkeit bilden, wird, wenn die anderen Wirthschaftsgruppen von untergeordneter Bedeutung und gegen die Bildung einer Handelskammer sind, die freie Fachvereinigung erfahrungsmässig die beste Vertretung der einseitigen Berufsinteressen sein.

Für den Fall jedoch, dass obligatorische Handelskammern über das ganze Staatsgebiet eingerichtet werden sollten, so erlauben wir uns, gegen eine schablonenhafte Abgrenzung der Bezirke im engsten Anschluss an staatspolitisch abgegrenzte Verwaltungsbezirke Einspruch zu erheben. Zusammengehörige wirthschaftliche Gebiete pflegen sich nicht immer mit verwaltungspolitisch eingetheilten Bezirken zu decken. Dies trifft vielfach im Osten Deutschlands zu. Die wirthschaftliche Zusammengehörigkeit soll und muss die Grundlage für die Bezirkseintheilung der Handelskammern bilden. Die Handelsemporien und grossen Industriecentren, wie Berlin, Stettin, Magdeburg u. s. w. als besondere leistungsfähige Wirthschaftsgebiete, würden eine eigene Vertretung beanspruchen können. Im Uebrigen wird der Regierungsbezirk der Ausgangspunkt für die zu bildenden Handelskammerbezirke sein müssen. Hierbei wird jedoch unter unbedingter Aufrechterhaltung der bestehenden Handelskammern aber diejenige Abrundung und Abgrenzung gestattet werden müssen, welche rege wirthschaftliche Beziehungen mit Nachbargebieten bedingen werden, wie es zweckmässig bei der Eintheilung der Ober-Postdirectionsbezirke, Reichsbankstellen u. a. geschehen ist.

Ferner wird auch die Zahl der betheiligten Interessenten nicht unbeachtet bleiben dürfen, und hierfür kann erst das Ergebniss der diesjährigen Gewerbe- und Berufszählung einen verlässlichen Anhalt bieten.

II. In welchem Umfange sollen Handel und Gewerbe in den Handelskammern vertreten sein?

Wir befürworten — unter Ausschluss des Handwerks — das Wahlrecht und die Beitragspflicht zu den Handelskammern nur auf sämmtliche als Firmeninhaber im Handelsregister eingetragenen Kaufleute und Gesellschaften.

III. Wie soll das Wahlrecht zu den Handelskammern geregelt werden?

Das gleiche Wahlrecht an alle Wahlberechtigten ist wie bisher aufrecht zu halten.

Unstreitig ist ein innerer ursächlicher Zusammenhang sowohl zwischen Gross- und Kleinhandel wie ebenmässig zwischen Handel und Industrie vorhanden; es ist die naturgemässe Entwickelung im üblichen Geschäftsverkehr, dass aus gutgehenden, intelligent geführten Kleinhandlungen

mit der Zeit ansehnliche Grosshandlungen entstehen. Hier noch eine künstliche Trennung — durch gesonderte Wahlen oder Wahlen nach einem Steuercensus — herbeizuführen, scheint uns ebenso verfehlt, wie eine etwaige Trennung zwischen Handel und Industrie. Bei den Anforderungen an die Mitglieder der Handelskammer müsse man zu den Wählern das Vertrauen haben, dass sie lediglich sich von der Tüchtigkeit der Candidaten bei ihrer Wahl werden bestimmen lassen. Die Befürchtung der Majorisirung durch den Kleinhandel scheine übertrieben; sie sei unzutreffend, wenn die Kleinhändler überzeugt sind, dass ihre Interessen eine berechtigte Vertretung in der Handelskammer auch durch die Grosshändler und Industriellen finden.

IV. Ist die Einrichtung localer Organisationen oder von Organisationen nach Berufszweigen innerhalb der Handelskammern in Aussicht zu nehmen?

Dies ist am besten jeder Handelskammer zu überlassen, nach den jeweiligen concreten Verhältnissen ihre innere Organisation zweckentsprechend zu gestalten. Für sehr ausgedehnte Bezirke wird sich zuweilen die Bildung localer Verbände empfehlen. Die Organisation nach Berufszweigen innerhalb der Handelskammern ist aber keineswegs empfehlenswerth.

V. Ist der Geschäftskreis der Handelskammern zu erweitern, insbesondere

a) in Bezug auf ihre Anhörung über Gesetzentwürfe, die Interessen von Handel und Industrie berühren?

b) in Bezug auf den Kreis ihrer Verwaltungsaufgaben?

Soll den Handelskammern juristische Persönlichkeit verliehen werden?

Der Geschäftskreis der Handelskammern ist dahin zu erweitern:

a) Gesetzentwürfe und Verordnungen, welche die Interessen des Handels, der Industrie, des Gewerbes und Verkehrs eines Handelskammerbezirks berühren, sind vor der Einbringung im Landtage, bezw. im Reichstage, der betreffenden Handelskammer zur gutachtlichen Aeusserung vorzulegen. Die Kammern sind insbesondere zu hören über die bezüglich der beschlossenen Gesetze zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, über alle den Abschluss oder die Erneuerung von Handelsverträgen betreffenden Fragen, sowie über solche wichtigere Verordnungen, welche die Reichs-, Landes- und Provinzial-, Bezirks- und Gemeinde-Behörden in Bezug auf Handel, Gewerbe und Verkehr erlassen wollen. Endlich sind sie zu hören über die Einrichtungen des Verkehrswesens, die Einrichtung von Handelsgerichten, Börsen und von sonstigen Anstalten für Handel und Gewerbe.

b) Abgesehen von dem den Handelskammern bereits jetzt zustehenden Rechte der Wahl von Bezirks-Eisenbahnräthen (§ 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1882), des Vorschlages einer dreifachen Anzahl der zu wählenden Handelsrichter und Stellvertreter (§ 112 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Juni 1877) und der Ernennung von Revisoren (§ 209 h des Gesetzes über die Actiengesellschaften u. s. w.) sollen die Handelskammern berechtigt sein: mitzuwirken bei der Führung der Handelsregister, bei Ernennung der Makler, Schiedsrichter und Sachverständigen in Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, ferner Gutachten an Gerichte und Behörden abzugeben, Ursprungszeugnisse zu zollamtlichen Zwecken und sonstige Urkunden über Preise, Handelsgebräuche u. s. w. auszustellen. Die öffentlichen Börsen sind unter die Aufsicht der Handelskammern zu stellen.

Die Verleihung juristischer Persönlichkeit an die Handelskammern ist dringend nothwendig.

VI. Ist der Fortbestand der öffentlich-rechtlichen Stellung der kaufmännischen Corporationen mit der Neuordnung der Handelskammern vereinbar?

Hierüber werden sich unserer Ansicht nach maassgebend die Corporationen selbst zu äussern haben.

VII. Empfiehlt es sich, die Schaffung eines zur Wahrnehmung der Interessen von Handel und Industrie bestimmten und als technischer Beirath für die Staatsregierung dienenden Centralorgans in Aussicht zu nehmen?

Wir müssen uns gegen die Schaffung eines derartigen Centralorgans aussprechen, wodurch gewöhnlich die von der Mehrheit dissentirenden, wenn auch berechtigten Anschauungen einzelner Handelskammern nicht zur Geltung kommen. Wir legen vielmehr sehr hohen Werth darauf, dass die begründeten Aeusserungen und Gutachten jeder einzelnen Handelskammer unmittelbar an maassgebender Stelle gehört und geprüft werden, so dass wohlberechtigte Interessen nicht durch zufällige Mehrheitsbeschlüsse minderwerthigen Interessen hintenangestellt werden können."

Betreffend die **Aenderung der Concursordnung** hatte der Herr Handelsminister unterm 22. Juni 1894 die Handelskammer zur gutachtlichen Aeusserung aufgefordert. Unterm 20. August 1894 haben wir uns auf die gestellten Fragen, wie folgt, geäussert:

ad I. Zu §§ 77, 83.

Der Erlass einer reichsgesetzlichen Gebührenordnung für Auslagen und die Vergütung des Concursverwalters und Gläubigerausschusses ist nicht zweckmässig, weil die Arbeitsthätigkeit des Verwalters und Ausschusses nicht eine durchweg gleichmässige und einheitliche ist. Vielmehr sind die Arbeiten nach der jeweiligen Sachlage in den einzelnen Fällen ausserordentlich verschieden und beanspruchen von einander sehr abweichende, mehr oder minder werthvolle Fähigkeiten und Leistungen, die nicht tarifarisch und einheitlich zu entschädigen sind.

ad II. Zu § 79.

Die jetzige Bestimmung des § 79 ist beizubehalten; die obligatorische Einführung des Gläubigerausschusses ist ein Formenzwang, der nicht überall zweckmässig durchführbar ist. Es kommt nicht auf das Vorhandensein des Ausschusses an, sondern darauf, dass in demselben Persönlichkeiten sind, die zur Ausübung der oft nicht leichten Pflichten befähigt und geeignet sind. Dies wird in nicht seltenen Fällen, besonders in kleinen Orten, schwer sein.

Zu § 80.

Die Verpflichtung des Gläubigerausschusses, die Geschäftsführung zu überwachen, ist schon im Absatz 1 des § 80 jetzt bestimmt; und dies genügt vollkommen. Für die Abschätzung der Activmasse sind eigentlich nur fachkundige Taxatoren angebracht; die zweckmässigste Verwerthung der Activmasse ist von den concreten Verhältnissen und den jeweilig obwaltenden Umständen bedingt, wobei die Mitwirkung des Gläubigerausschusses zuweilen wohl vortheilhaft sein mag, vielfach aber überflüssig, jedenfalls nicht immer unbedingt nothwendig erscheint.

ad III. Zu § 94 bis 96. 198. 199.

Im Allgemeinen verwerfen wir die Ueberschuldung (an Stelle oder neben der Zahlungsunfähigkeit) als eine Voraussetzung zur pflichtmässigen Beantragung des Concurses.

Sehr oft beruht die Creditwürdigkeit in der persönlichen Tüchtigkeit des Geschäftsinhabers, dessen Existenzfähigkeit trotz ihrer Berechtigung untergraben sein würde, sobald leicht überwindliche Conjuncturen eine vorübergehende Ueberschuldung in solchen Fällen ziffermässig aufweisen würden.

ad IV. Zu §§ 99. 190.

(Der § 99 fällt fort.) Die Eröffnung des Concursverfahrens hat auch beim Nichtvorhandensein einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse, also in jedem Falle, zu erfolgen; insgleichen sind unter allen Umständen die erforderlichen Sicherheitsmaassregeln (§ 98) und die Anordnungen zur Durchführung des Concursverfahrens zu treffen.

(Zu § 190.) Im Verlauf des letzteren kann jedoch das Gericht das Concursverfahren einstellen, sobald nicht auf diesbezügliche Aufforderung des Gerichts bei fehlender Masse eine Vorschussleistung erfolgt, um die angedrohte Einstellung des Verfahrens abzuwenden.

Jedem Gläubiger bleibt das Recht, bei fehlender Masse auch ohne Benachrichtigung durch das Gericht durch rechtzeitige Vorschussleistung die Einstellung des Verfahrens abzuwenden.

Bei der Eröffnung eines Concurses, bei welchem eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Activmasse nicht vorhanden ist, ist auch dieser Thatbestand jedenfalls öffentlich und den betheiligten Gläubigern bekannt zu machen.

Insgleichen ist die Einstellung des Verfahrens mit Angabe des Grundes öffentlich bekannt zu machen.

Sämmtliche Kosten bis zur erfolgten Einstellung des Verfahrens, beziehungsweise bis zur etwaigen erfolgten Vorschussleistung, durch welche die Einstellung des Verfahrens abgewendet wird, werden durch den Staat übernommen.

ad V. Zu §§ 96. 99. 104. 114. 119. 166.

a. Falls der Abweisungsbeschluss entgegen vorstehenden Vorschlägen aufrechterhalten werden sollte (§ 99), so ist unter allen Umständen bei fehlender Masse der Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Die Vorlegung der Geschäftsbücher, welche doch nicht sogleich auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden können, bei Stellung des Antrages auf Concurseröffnung ist zwecklos; die Einreichung des Statuts und die Bestimmungen in § 96 genügen.

Genauere Vorschriften über den Inhalt von Inventar und Bilanz sind zweckmässig.

Der Verwalter hat einen schriftlichen Bericht, verbunden mit einer gutachtlichen Aeusserung über Buchführung und Bilanzziehung des kaufmännischen Gemeinschuldners, zu fertigen.

Der Gläubiger hat das Recht, die Geschäftsbücher und den Verwalterbericht einzusehen, und für seine Kosten Abschriften des Inventars, der Bilanz und des Berichts zu beanspruchen.

b. Für eine zweckentsprechende Abschätzung der Masse würde die Vorschrift angebracht sein, dass die gerichtlichen Sachverständigen und vereideten Taxatoren auf Vorschlag der zuständigen Handelskammern zu ernennen sind.

Für eine zweckentsprechende Verwerthung der Masse genügt der übereinstimmende Beschluss des Verwalters und Gläubigerausschusses bezw. mangels eines solchen die Genehmigung des Gerichts oder auf Erfordern des letzteren der einzuholende Beschluss der zuständigen Handelskammer.

c. Die bestehenden Bestimmungen sind dahin zu ergänzen, dass das etwaige Einschreiten der Staatsanwaltschaft unter allen Umständen gesichert wird. Das Concursgericht soll verpflichtet sein, von jeder Concurseröffnung, bezw. von dem etwaigen Ablehnungsbeschlusse wegen fehlender Masse, dem Staatsanwalt Anzeige zu machen, Abschriften des Verwalterberichts, der Bilanz und des Inventars mit Angabe etwaiger Verdachtsgründe zu überreichen.

ad VI. Zu §§ 160 bis 187.

Der Zwangsvergleich ist auszuschliessen:

1. wenn nicht mindestens fünfzig Procent der berechtigten Forderungen die Vergleichssumme gewährt, welche in allen Fällen vor der Bestätigung des Vergleichs durch Baarzahlung oder anderweitig zu sichern ist,
2. bei wiederholtem Concurse, falls nicht unverschuldetes Unglück nachweislich den Concurs verursacht hat.

Eine Erhöhung der für die Annahme des Vergleichs erforderlichen Mehrheiten ist nicht nothwendig.

Das Stimmrecht des Ehegatten des Gemeinschuldners ist dahin zu beschränken, dass es nicht über die Hälfte der stimmberechtigten Forderungen hinausgehen darf.

ad VII.

Die Aufnahme der sämmtlichen in a und b angeführten Vorschriften über die Einwirkung des Concurses auf die persönliche Rechtsstellung des Schuldners wird empfohlen.

ad VIII.

Eine Verschärfung der Strafvorschriften ist nicht nothwendig.

Gemäss Rundschreiben des Kaiserlichen Patentamts vom 19. Mai 1894 haben wir bei den Interessenten die Feststellung der sog. **„Freizeichen“** versucht und das Ergebniss an zuständiger Stelle übermittelt.

Zu dem Entwurfe eines **Börsengesetzes** haben wir die von anderen Corporationen geltend gemachten und begründeten Bedenken unterstützt.

Insgleichen mussten wir, betr. den Gesetzentwurf über **die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere**, so sehr wir auch im Wesentlichen mit den vorgeschlagenen Bestimmungen einverstanden sind, gegen einzelne derselben Einspruch erheben und haben wir uns den diesbezüglichen Abänderungsvorschlägen der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin angeschlossen.

Mit eingehender Begründung und ziffermässigem Nachweis für die Nothwendigkeit haben wir die Unterstellung des **Amtsgerichtsbezirks zu Nakel** unter das Landgericht zu Bromberg befürwortet.

Einen Gesetzentwurf, betr. **die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes**, konnten wir nicht für nothwendig und zweckmässig halten. Nichtsdestoweniger wurde versucht, nach Möglichkeit die Vorschläge zu bekämpfen und zu ändern, welche unserer Ansicht nach geeignet waren, nachtheiliger als vortheilhaft auf den Geschäftsverkehr einzuwirken.

II. Steuerwesen.

Gegen die beabsichtigte Aenderung des **Tabaksteuergesetzes** als des **Zuckersteuergesetzes** haben wir Einsprüche erhoben. Von den Anträgen, so führten wir in unserer Eingabe vom 5. März 1895 an den Bundesrath aus, welche eine Erhöhung der Exportprämien für Zucker und der inländischen Verbrauchsabgabe sowie die Einführung einer Betriebssteuer bezwecken, müssen wir eine schwere Schädigung der Zuckerindustrie befürchten, wie dies überzeugend in der Eingabe der Handelskammer zu Breslau vom 2. März 1895 nachgewiesen wurde. Wir konnten uns daher den Ausführungen dieser Petition uneingeschränkt anschliessen.

Betreffend das **Stempelsteuergesetz** haben wir am 13. März 1895 an das Abgeordnetenhaus folgende Eingabe gerichtet:

„Der Entwurf eines Stempelsteuergesetzes nebst Tarif greift weitgehend und schädigend in den Verkehr aller Gewerbe, des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft, ein. Den berufenen Vertretungen dieser Interessentengruppen ist — abweichend von dem sonst üblichen Verfahren — nicht einmal Gelegenheit gegeben worden, sich gutachtlich über Bestimmungen und Neuerungen zu äussern, welche für fast alle Gewerbezweige von so tiefeinschneidender Bedeutung sind. So wünschenswerth, ja noth-

wendig auch wir den Erlass eines Stempelsteuergesetzes erachten, welches einheitlich dieses Steuergebiet regelt und die jetzigen theils ganz unhaltbaren Zustände beseitigt, so wichtig und unerlässlich erscheint uns insbesondere für diese Steuerfragen die vorherige gutachtliche und maassgebende Aeusserung derjenigen berufenen Interessenvertretungen, denen ausgiebige praktische Erfahrungen hierin zu Gebote stehen.

Aus diesen Erwägungen bitten wir ergebenst:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle grundsätzlich die Beschlussfassung über den vorliegenden Entwurf eines Stempelsteuergesetzes für diese Session aussetzen, um den berufenen Kreisen die erforderliche Zeit zur gutachtlichen Aeusserung zu geben, die durch die plötzliche und unerwartete, zuvor der Oeffentlichkeit unbekannte Vorlage bisher nicht in gewünschter Weise ermöglicht wurde."

Falls das hohe Abgeordnetenhaus jedoch die berechtigte Vertagung dieser Angelegenheit ablehnen sollte, so müssen wir uns für heute darauf beschränken, insbesondere gegen folgende Bestimmungen des Gesetzentwurfs und Tarifs unsere begründeten Bedenken geltend zu machen:

1. § 1. Absatz 3 des Entwurfs unterwirft auch den Briefwechsel und die schriftlichen Mittheilungen der Stempelpflicht, „wenn aus denselben die Absicht der Betheiligten erkennbar wird, durch den Briefwechsel oder den Austausch der Mittheilungen eine die Aufnahme eines förmlichen Vertrages ersetzende Beweisurkunde über das Geschäft zu errichten."

   Augenscheinlich beabsichtigte der Verfasser, nur denjenigen Briefwechsel stempelpflichtig zu machen, welcher die absichtliche Umgehung eines stempelpflichtigen Vertrages erkennen lässt. Dieser wohl auch einwandsfreie Grundgedanke kommt aber im Gesetzentwurf nicht klar zum Ausdruck. Es fehlt die Angabe von für die Praxis unerlässlichen greifbaren, leicht erkennbaren Merkmalen, durch welche der dolus der Betheiligten nachweisbar oder wenigstens glaubhaft gemacht werden kann.

   Mangels solcher erforderlichen Anhaltspunkte wird nach dem Gesetzentwurfe unterschiedslos jeder geschäftliche und private Brief- und Schriftwechsel der Stempelpflicht unterworfen, welcher über ein Vertragsverhältniss stattfindet. Denn bei jedem Briefwechsel besteht mindestens die stillschweigende Voraussetzung, dass er als Beweismittel für einen abgeschlossenen oder abzuschliessenden Vertrag im Streitfalle dient und dienen soll. In der Praxis würde somit folgerichtig nach dem Wortlaute des Gesetzentwurfs jeder Briefwechsel, welcher den Abschluss eines Kaufgeschäfts enthält, ohne Weiteres leicht als Ersatz einer stempelpflichtigen Urkunde erklärt werden können. Es wird damit eine folgenschwere Rechtsunsicherheit geschaffen, und leicht erkennbar ist die grosse Gefahr, welche dadurch dem ganzen geschäftlichen Verkehr droht.

   Wir bitten ergebenst, den § 1, Absatz 3 ganz zu streichen oder ihn derart umzugestalten, dass aus demselben unzweideutig hervorgeht, dass der geschäftliche Briefwechsel, durch welchen der Kauf oder Verkauf von beweglichen Gegenständen abgeschlossen werden, nicht als Urkunde im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist und stempelfrei bleibt.

2. Nicht minder bedenklich sind die doppelten Controlvorschriften, welche nach § 7 des Entwurfes den Werth des stempelpflichtigen Gegenstandes und nach § 30 Absatz 4 des Entwurfes die allgemeinen Stempelvorschriften betreffen.

   Was die Werthermittelung anbetrifft, so ist die bisher übliche Mitwirkung vereideter gerichtlicher Taxatoren ausgeschlossen. Die Stempelbehörde erhält das uneingeschränkte Recht, nach freiem Ermessen und in eigener Zuständigkeit durch Ordnungsstrafen bis zu 60 Mark die Befolgung aller ihrer Anordnungen zu erzwingen und durch persönliche Einsichtnahme bezw. von selbstgewählten Sachverständigen — ohne Vermittelung des Gerichts — die Grundlagen für die Werthberechnung festzustellen.

   Nach § 30, Absatz 4 müssen sämmtliche Privatpersonen sich auf Erfordern der Steuerbehörde über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze ausweisen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Vermuthung rechtfertigen, dass die Stempelgesetze verletzt sind. Der Begriff „Thatsache" ist erfahrungsmässig ein sehr dehnbarer und vieldeutiger geworden. Eine Thatsache ist auch eine unbegründete, von vornherein uncontrolirbare Denunciation; auch solche ist geeignet, bei der Steuerbehörde die Vermuthung einer Gesetzesverletzung auftauchen zu lassen und mangels sofortiger Controle augenscheinlich zu rechtfertigen. Sehr wohl kann daraufhin die Steuerbehörde beim Gericht die Durchsuchung und Beschlagnahme erwirken. Der Schaden, den dadurch der Betroffene erleidet, ist unersetzlich, auch wenn sich nachher seine völlige Unschuld erweist. Derart bedenkliche und in höchstem Grade gefährliche Bestimmungen müssen jedenfalls beseitigt werden, indem bei etwaigen Streitfällen mit den Stempelbehörden die Werthermittelung dem zuständigen Amtsgerichte übertragen wird und indem die Betheiligten erst dann zum Ausweise verpflichtet werden können, wenn Thatsachen für eine Verletzung der Stempelgesetze erwiesen oder in überzeugender Weise glaubhaft gemacht sind.

Wir bitten gehorsamst, die §§ 7 und 30 des Entwurfes derart umzuändern, dass jedes unbequeme Eindringen in die Privat- bezw. Geschäftsverhältnisse vermieden wird und dass eine über das jetzige Maass hinausgehende Belästigung des geschäftlichen Verkehrs nicht stattfindet.

3. Zum Stempeltarife selbst beantragen wir gehorsamst in Uebereinstimmung mit den Handelskammern zu Breslau und Halle, deren zutreffender Begründung wir uns anschliessen, folgende Aenderungen:

a. Nr. 2. Absatz 2 hinter Indossament die Worte, „von Werthpapieren" hinzuzufügen, um zweifellos die Stempelfreiheit der Indossaments von Wechseln, Checks, Connoissementen und ähnlichen Verkehrspapieren festzulegen

b. Nr. 26 in a und b und anschliessend hieran Nr. 8, Absatz 3 des Tarifs zu streichen.

c. Nr. 34, Ziffer 3 des Tarifs zu streichen.

d. Nr. 41 des Tarifs dahin abzuändern, dass Makler, vereidigte, an Börsen, an denen Terminpreise notirt werden; Urkunden über die Bestätigung oder Anstellung derselben Mk. 25, an sonstigen Börsen: frei.

e. Nr. 59 des Tarifs dahin abzuändern, dass der Lombardverkehr im bisherigen Umfange stempelfrei bleibt und dass sowohl der Contocorrentverkehr als auch der Checkverkehr nicht unter die Bestimmung des § 59 b des Tarifs fallen, mithin, wie bisher, stempelsteuerfrei bleiben.

f. Nr. 72. Die Vorschläge, durch welche die Steuer auf Versicherungspolicen erweitert oder erhöht wird, abzulehnen.

g. Nr. 75 des Tarifs dahin abzuändern, dass der Güter- und Gepäckverkehr von der in Aussicht genommenen Stempelsteuer auch in Zukunft befreit bleibt."

III. Zollwesen.

Zu dem Gesetzentwurfe, betr. **Aenderung des Zolltarifs,** haben wir uns sowohl gegen die Zollerhöhung des Baumwollensamenöls als gegen die Einführung eines Eingangszolls auf Quebrachoholz und andere Gerbstoffe ausgesprochen.

Unser Gutachten vom 3. October 1894, betreffend die Wirkung des Gesetzes über die **Aufhebung des Identitätsnachweises** vom 14. April 1894, lautete:

„Die hiesige Müllerei hatte ihren langjährigen steigenden Absatz der besten Mehlsorten in's Ausland, besonders nach England, Skandinavien, Böhmen etc., durch Erweiterung der Etablissements und durch technische Verbesserungen, welche erhebliche Geldmittel erforderten, bis in die achtziger Jahre hinein erfolgreich zu erhalten gewusst. Dieses ausländische Absatzgebiet wurde ihr aber einerseits durch die Getreidevertheuerung in Folge stetiger Erhöhung der Getreidezölle, andererseits durch die repressive Erhöhung des österreichischen Mehlzolles — neben der zollfreien Kleieeinfuhr — gänzlich entzogen, zumal inzwischen auch im Auslande eine leistungsfähigere Mühlenindustrie entstanden war, für welche sich die Produktionsbedingungen wesentlich günstiger gestaltet hatten.

Für das verlorene Absatzgebiet im Auslande war anfänglich noch ein solches im Inlande u. zw. in Sachsen, Thüringen, Lausitz behauptet, welches aber allmälig an die unter den obwaltenden Umständen immer stärker im Inlande selbst hervortretende heimische Concurrenz, an die den Bedarfsgebieten näher gelegenen Mühlen, insbesondere in Folge des deutsch-österreichischen Handelsvertrages abgetreten werden musste. Es wurden somit die grösseren Mühlen, welche ihren Betrieb einschränkten, mehr und mehr auf den Localabsatz begrenzt; und erst mit Einführung der Staffeltarife seit dem 1. September 1891 wurden erfolgreich einzelne mittel- und westdeutsche Absatzgebiete gewonnen. Die Aufhebung dieser Staffeltarife, darin stimmen die Berichte aller Interessenten überein, bringt sowohl der Mühlenindustrie als der Landwirthschaft empfindlichen Schaden. Ein entsprechender Ersatz hierfür konnte nach Sachlage in der Ausnutzung der allerseits befürworteten Aufhebung des Identitätsnachweises vorerst weder gesucht, noch, wo hier der Versuch gemacht ist, bisher schon gefunden werden.

Uebereinstimmend berichten jedoch die Interessenten, dass, selbst wenn ihnen die Aufhebung des Identitätsnachweises noch keinen directen Vortheil gebracht hat, mittelbar sich ein solcher anderwärts in einem leichteren und besseren Bezug geeigneter Getreidegattungen und in einer theilweisen Ablenkung grösserer Exportmühlen von heimischen Concurrenzgebieten geltend machen würde. Ein sicheres, bestimmtes und abschliessendes Urtheil lasse sich bei der überaus kurzen — erst fünfmonatlichen — Dauer dieses in die Produktions-, Verkehrs- und Absatzverhältnisse der ostdeutschen Müllerei so tief einschneidenden Gesetzes

um so weniger fällen, als hierorts die zeitige Sachlage für die Ausnutzung der Neueinrichtungen wenig ermuthigend sei. Es werden hierfür folgende Gründe angegeben:

1. Es ist äusserst schwierig, das seit lange verlorene ausländische Absatzgebiet wiederzugewinnen, zumal in demselben inzwischen eine recht leistungsfähige Mühlenindustrie mit theilweise günstigeren Produktionsbedingungen entstanden ist.

2. Jeder Mehlexport rechnet mit der bestimmten Voraussetzung, eine gleichartige Getreidemenge (dem festgesetzten Ausbeuteverhältniss entsprechend) auf den Einfuhrschein zollfrei aus dem Auslande einführen zu können.

Diese Voraussetzung ist jedoch für das hierorts in Betracht kommende russische Getreide nicht immer erfüllbar, weil zeitweise die Preise des Getreides in Russland selbst, welches anderwärtshin geeigneteren Absatz findet, relativ so hoch waren, dass sie einschliesslich Zoll, Fracht und Spesen kein Rendiment hierher geboten haben und mittelbar auch einen relativ höheren Preisstand für inländisches Getreide zur Folge hatten. Dieser Preisstand wäre ohne Aufhebung des Identitätsnachweises wahrscheinlich nicht zu erhalten gewesen, weil letztere Maassregel eine stärkere Nachfrage zum Seeexport über Danzig und Königsberg i. Pr. für deutsches und russisches Getreide bewirkte.

Wenn man demnach vielleicht berechtigt wäre, aus diesem erwiesenermaassen durch die Aufhebung des Identitätsnachweises verursachten höheren Preisbestand des inländischen Getreides einen Nachtheil für die nächstgelegene hiesige Müllerei zu folgern, so überwiegt dieses die erfreuliche und aus landwirthschaftlichen Kreisen bestätigte Thatsache, dass die Aufhebung des Identitätsnachweises zwar keine allgemeinere Preissteigerung des inländischen Getreides herbeigeführt, wohl aber einen nach den Weltmarktspreisen, voraussichtlich zu erwartenden weiteren Rückgang der Preise für inländisches Getreide verhindert habe.

Die zur Zeit obwaltenden Umstände schliessen indess nicht die Wahrscheinlichkeit aus, dass bei veränderter Sachlage — geringerer Leistungsfähigkeit der überseeischen Getreideproduktionsländer und zugleich guter Getreideernte im Inlande — auch die grösseren Mühlen unseres Bezirkes in der Gesetzesänderung vom 14. April 1894 das geeignetste Mittel zu erneutem grösseren Mehlexport in's Ausland unter gleichzeitiger besserer Verwerthung des inländischen Getreides finden werden. Heute wird dieser Export, wie er nennenswerth nur von dem grössten Etablissement unseres Bezirks angestrebt ist, wesentlich von bestimmten bevorzugten Getreidegattungen bedingt, womit zugleich darauf hingewiesen wird, dass die Landwirthschaft selbst durch zweckentsprechende Verbesserung gewisser Getreidesorten den Körnerbau rentabler machen könnte.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der feine weissglasige Weizen ein besonders bevorzugter Einfuhrartikel in England ist u. zw. in der dort beliebten Mischung mit anderem rothen Weizen oder in den aus einer derartigen richtigen Mischung hergestellten Mehlen. London, Leeds und Liverpool sind für diese besonders bevorzugten Qualitätsweizen und Qualitätsmehle die maassgebenden Handelsplätze. Die besten Produktionsgebiete dieser besonderen Weizengattung sind noch immer Kujavien und einzelne Theile von Russisch Polen geblieben. Durch die Aufhebung des Identitätsnachweises hat besonders Danzig wieder die besagte Mischung der Weizen für England sich angeeignet und dadurch jetzt für die feinen weissglasigen inländischen Weizen 5 Mark bis 10 Mark höhere Preise angelegt, als bisher für diese Getreidegattungen bei derselben Parität in Berlin oder anderswo zu erzielen war oder zu erzielen wäre. Die hiesige Mühle, welche besagte Mischung für ihren Mehlexport brauchte, hat deshalb ihren Bedarf mit ausländischem Getreide gedeckt, welches sie vorerst — ca. 500 Tons Weizen — auf ihr Transitlager nahm und beginnt nunmehr mit dem Export dieses Weizenmehls.

Was den gleichzeitig eingeleiteten Export des Roggenmehls betrifft, so ist hierbei besonders die Garantie für eine möglichst lange dauernde Unverdorbenheit des in Säcken beförderten Roggenmehls (sog. Dauermehls) zu beachten; und dieser wesentliche Umstand bedingt die Verwendung eines besonders geeigneten, sehr trockenen und harten Roggens, wie er aus Russland besonders leicht erhältlich ist. Besagtes Mühlen-Etablissement hat ca. 300 Tons ausländischen Roggens zu Zwecken des Mehlexports verwendet. Da sich die Einfuhr besagter ausländischer Getreidearten und die Ausfuhr der aus denselben hergestellten Mehle noch innerhalb der für die Zollgefälle gesetzlich gewährten Creditfristen vollzieht, so benutzt das besagte Mühlen-Etablissement seine Ausfuhrnachweise zur Abschreibung der für die entsprechenden Getreidemengen seinem Zollconto belasteten Zölle.

Wenn auch die Form des Verfahrens bei der Eigenart dieses bevorzugten und hervorragenden Instituts eine andere ist, als sie die Gesetzesänderung vom 14. April 1894 zweckentsprechender für weniger günstig gestellte Mühlen zulässt, so ändert dies sicherlich nichts an der überzeugenden Thatsache, dass die Aufhebung des Identitätsnachweises eines der geeignetsten Mittel ist und zu werden verspricht, — neben den der Landwirthschaft zukommenden Vortheilen — die Exportfähigkeit der inländischen Mühlenindustrie nach dem Auslande wiederherzustellen und zu heben.“

Betreffend den **deutsch-russischen Handelsverkehr** ist eine wesentliche Erleichterung dadurch eingetreten, dass der Russische Finanzminister bei der Wiedereinfuhr von Säcken nach Russland, welche als Verpackung von Getreide nach dem Auslande ausgeführt wurden und nach dem deutsch-russischen Handelsvertrage einem zollfreien Durchlass unterliegen, deren Einlass nach Russland ohne Abgabe einer Declaration genehmigt hat.

Betreffend das Verfahren bei Beschwerden über Russische Zollbehörden hat der Herr Handelsminister Folgendes mitgetheilt:

„Im Allgemeinen muss es den Betheiligten überlassen bleiben, Zollbeschwerden auf dem in Russland vorgeschriebenen Instanzenwege (Zolldepartement, Finanzministerium, dirigirender Senat) selbst zu verfolgen. In schwierigeren Fällen oder in solchen, die eine besondere Beschleunigung des Verfahrens wünschenswerth erscheinen lassen, wird es sich, so lange die Beschwerde noch der Entscheidung des Kaiserlich Russischen Zolldepartements unterliegt, empfehlen, das Kaiserlich Deutsche Consulat in St. Petersburg, das auf Grund der Bestimmung des Schlussprotokolls zum Deutsch-Russischen Handels- und Schifffahrts-Vertrage Theil IV, § 18 mit dieser Behörde unmittelbar verkehren darf, um seine Unterstützung zu bitten.“

Nach amtlicher Mittheilung lehnen Betheiligte es häufig ab, die vorgeschriebene Stempelgebühr für von ihnen an das Kaiserlich Russische Zolldepartement oder den Kaiserlich Russischen Finanzminister gerichtete, sich meist auf den Nachlass von Zollstrafen beziehende Eingaben zu zahlen. Da vor Entrichtung der Stempelgebühr die Eingaben nicht berücksichtigt werden, so ist empfohlen worden, den Gesuchen stets 2 Stempelmarken zu je 80 Kopeken oder den entsprechenden Betrag in Russischem Gelde beizufügen.

Ueber das Verfahren bei Festsetzung von Zollstrafen in Russland ist zu beachten „Der Chef des Zollbezirks entscheidet endgiltig:

1. in Angelegenheiten, bei denen es sich darum handelt, an Stelle der von den Zollämtern für Unrichtigkeiten in den Declarationen verfügten Confiscationen oder Zollstrafen Accidenz treten zu lassen, wenn die Höhe der verfügten Zollstrafe 100 Rubel nicht übersteigt;
2. bei Beschwerden über von den Zollämtern verfügte Confiscation beschlagnahmter Waaren, wenn der Schätzungswerth der letzteren 100 Rubel nicht übersteigt.

Beschwerden über von den Zollämtern verfügte Confiscation beschlagnahmter Waaren, deren Schätzungswerth mehr als 100 Rubel beträgt, werden von dem Chef des Zollbezirks in Begleitung seines eigenen Gutachtens dem Zolldepartement zur Entscheidung vorgelegt.

Nach der Auffassung des Zolldepartements ist also den Bagatell-Reclamationen bis zum Betrage von 100 Rubeln die Wohlthat einer Appellation überhaupt verschlossen.“

Bis zum Erlass der in Artikel 12 des russisch-deutschen Handelsvertrages vorgesehenen allgemeinen Regeln über Handlungsreisende und über die Form der Gewerbe-Legitimationskarten soll für das Durchlassen der von Handlungsreisenden eingeführten Waarenmuster die folgende Ordnung beobachtet werden:

„Bei der Besichtigung solcher Muster haben die Zollbeamten ausser den Besichtigungsscheinen genaue Verzeichnisse der eingeführten Waarenmuster nach Art und Zahl aufzustellen; diese Verzeichnisse müssen sodann dem Handlungsreisenden ausgehändigt werden, der sie bei der Wiederausfuhr der Muster dem Ausfuhrzollamt vorzulegen hat, und dieses ist verpflichtet, die Identität der ausgeführten Waaren mit den in dem Verzeichnisse aufgeführten zu bescheinigen. Auf Vorlage des in dieser Weise beglaubigten Verzeichnisses hat das Zollamt, das dieses Verzeichniss aufgestellt hatte, den für diese Waaren erhobenen Zollbetrag zurückzuerstatten.“

Ausländische Handlungsreisende (Commis-voyageurs) sind beim Betreten des Gebietes des russischen Reiches verpflichtet, in einem Grenzzollamte einen Commisschein 1. Klasse zu lösen und für einen solchen Schein die vorgeschriebene Steuer zu bezahlen. Dieser Schein, der vom Tage seiner Ausfertigung bis zum 1./13. Januar des nächsten Jahres Gültigkeit hat, wird an den Nationalpass des Commis-voyageurs angenäht und muss zusammen mit einer Legitimationskarte vor dem Beginn der commerciellen Operationen des Commis-voyageur behufs eines zu machenden Vermerks bei einem der Cameralhöfe oder einem der Steuerinspectoren jenes Ortes vorgewiesen werden, welchen der Commis-voyageur zunächst besucht.

Die der Verzollung unterliegenden Gegenstände, welche von den Commis-voyageurs als Waarenproben eingeführt werden, werden zollfrei herein- und herausgelassen unter der Bedingung, dass diese Gegenstände, falls sie nicht verkauft werden sollten, innerhalb einer sechsmonatlichen Frist, gerechnet vom Tage ihrer Einfuhr, wieder ausgeführt werden.

Die zur Reise nach Russland ausgefertigten Pässe ausländischer Juden, welche als Handlungsreisende protokollarisch verzeichneter und überhaupt in Gemässheit der Landesgesetze registrirter Handelsfirmen fungiren, werden seitens der Kaiserlich Russischen Consulate visirt, nachdem die Commis eine

bezügliche Bescheinigung ihrer Firmen eingereicht haben; hierbei wird auf dem Passe vermerkt, dass der Inhaber desselben Commis-voyageur ist, ferner die Nummer seiner Legitimationskarte und der Ort, wo dieselbe ausgefertigt worden ist.

Ein ausländischer Jude darf während der Frist, auf welche der Pass visirt worden ist und bei einem fristlosen Passe im Laufe von sechs Monaten unter Beobachtung der für Ausländer zur Reise nach Russland bestehenden allgemeinen Vorschriften die Grenze mehrfach passiren.

Für die in Russland zum Vertriebe ihrer Waaren reisenden Geschäftsinhaber greifen lediglich die bestehenden allgemeinen Bestimmungen Platz, so dass sie z. B. zur Lösung eines Commisscheins erster Klasse nicht verpflichtet sind. Dagegen wird für selbstverständlich gehalten, dass die für Commis-voyageurs getroffenen Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung der Waarenmuster und über die Fristen für deren zollfreie Wiederausfuhr analog auch auf Geschäftsinhaber Anwendung finden werden."

IV. Gewerbesachen.

Zu dem Gesetzentwurf, betr. **Abänderung der Gewerbeordnung,** haben wir die Ablehnung derjenigen Bestimmungen beantragt, welche geeignet sind, den Handelsverkehr zu erschweren und zu belästigen.

Entsprechend unseren Wünschen ist unterm 16. Januar 1895 eine Verordnung des Kgl. Regierungs-Präsidenten erlassen worden, wonach unter den Bezeichnungen wie **„Schmalz"**, „Bratenschmalz" oder „raffinirtes Schmalz" nur **„reines Schweineschmalz"** verkauft werden darf. Fettgemische, die ausserdem andere Fette oder Oele enthalten, dürfen nicht unter jenen Bezeichnungen, sondern nur als „Speisefett" oder unter ähnlichen, keinen Irrthum erregenden Namen verkauft werden. (Vergl. S. 16 ff. des Berichts für 1894.)

Zum Entwurfe einer Polizei-Verordnung über Lagerung und **Verarbeitung von Spirituosen** von mehr als 50 % Tralles berichteten wir unterm 6. Mai 1895:

„Obgleich der neue Entwurf wesentlich mildere Bestimmungen enthält, vermögen wir jedoch nicht, ein zweifelloses und dringendes Bedürfniss derselben anzuerkennen, da es schon im eigenen Interesse jedes Lagerinhabers liegt, sich sowohl hinsichtlich der Alcoholverdunstung, als auch der Feuergefährlichkeit, vor Verlusten zu schützen.

Sollte dessenungeachtet die Polizei-Verordnung als nothwendig anerkannt werden, so müsste unbedingt eine Aenderung des § 4 dahin vorgenommen werden, dass die höchste Menge von Spirituosen höher und möglichst bis zu 5 Hektolitern bemessen wird.

An Spirituosen über 50 % Tralles sind zu rechnen: Rum, Arac, Cognac, gesüsster Spiritus, Sprit und denaturirter Brenn- und Polituspiritus.

Letzterer wird vorzugsweise in Barrels (Petroleumfässer) bezogen, welche einen Inhalt von ca. 180 Litern haben.

Die Kleinhändler ergänzen das Lager meist in grösseren Mengen, um für eine längere Zeit genügend Vorrath zu haben und darum kann das Quantum auch nicht zu niedrig bemessen werden.

Die ferner im § 11 vorgesehene Dispensationsbefugniss erscheint uns für alle Fälle nothwendig."

Eingehenden Bericht erstatteten wir an zuständiger Stelle über den hiesigen **Petroleumhandel** und die Einwirkung auf denselben durch den Wettbewerb der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaften.

Wir befürworteten die Einstellung directer billiger Ausnahmetarife zugleich für alle russischen Mineralöle, welche in Ostdeutschland eine ausgebreitete Verwendung haben.

Nach dem Vorschlage der Normal-Aichungs-Commission haben wir die Einführung **periodischer Nachaichungen** der Maasse, Gewichte und Waagen als das der Sachlage nach geeignetste Mittel gehalten, um einerseits den Mengenbestimmungen im Verkehr die erforderliche Sicherheit zu verleihen und andererseits den Schädigungen des Publikums und den Vexationen durch Menge- und Gewichts-Revisionen möglichst zu begegnen. Es soll jedoch den Gewerbetreibenden sowohl das Aichungs- als das periodische Nachaichungs-Verfahren wesentlich erleichtert und verbilligt werden.

Das **Gewerbegericht zu Bromberg** hatte 1894 51 öffentliche Sitzungen, in denen 189 Streitsachen erledigt wurden.

Die anhängig gemachten 189 Streitfälle wurden in folgender Weise erledigt:

durch Vergleich	75
durch Zurücknahme der Klage	35
durch Anerkenntniss	3
durch Versäumnissurtheil	17
durch Endurtheil	51
durch Fortlegung der Akten, weil weitere Anträge nicht gestellt wurden bezw. noch unerledigt	8

In mehr als der Hälfte aller Streitfälle ist wieder ein friedliches Einvernehmen zwischen dem betreffenden Arbeitgeber und Arbeiter herbeigeführt worden. In vielen Fällen haben sich die Arbeitgeber bereit finden lassen, Arbeiter wieder einzustellen, die Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung verlangten, obwohl der von den Arbeitgebern angegebene Grund durch die Beweisaufnahme als berechtigt festgestellt war.

In 65 Fällen waren die Parteien aus ländlichen Ortschaften des Gerichtsbezirks, in 16 Fällen aus Orten, die nicht zum Bezirk des Gewerbegerichts gehören.

Es klagten in 178 Fällen Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber und zwar:

a) wegen rückständigen Lohnes 110
b) wegen Entlassung ohne vorherige 14tägige Kündigung und Entschädigung 37
c) wegen Herausgabe von Sachen und Arbeitspapieren . . . 13
d) wegen ungerechtfertigter Lohnabzüge 5
e) wegen Auflösung von Lehrverhältnissen 12
f) wegen Ausfertigung eines Entlassungsscheines 1

Mit den Klagen wegen rückständigen Lohnes sind mehrfach Streitigkeiten wegen Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge (§§ 53, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgesetzes) verbunden gewesen.

Zu den Klägern gehörten in vereinzelten Fällen auch Hausgewerbetreibende. Arbeitgeber klagten in 10 Fällen gegen ihre Arbeiter:

a) wegen Austritts aus der Arbeit ohne vorherige Kündigung (Vertragsbruchs) und Entschädigung 9
b) wegen Entschädigung für verdorbene Arbeit 1

Zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers über Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit gegeneinander erhoben waren, ist in einem Falle Entscheidung getroffen worden. Auf die einzelnen Gewerbe vertheilen sich die Streitfälle wie folgt: Bäcker 7, Barbiere 2, Bauarbeiter 11, Bautechniker 2, Böttcher 2, Brunnenmacher 2, Buchbinder 4, Bürstenmacher 1, Conditoren 1, Dachdecker 3, Drechsler 4, Fabrikarbeiter 3, Fleischer 5, Flösser 5, Gewerbliche Arbeiter 7, Gewerbliche Hausdiener 18, Gewerbliche Kutscher 7, Gewerbliche Verkäufer 5, Glaser 1, Kellner 9, Koch 3, Maler 10, Maurer 18, Mechaniker 1, Pantoffel- und Schuhmacher 6, Posamentier 1, Putzmacherin 1, Sängerin (in einer Singspielhalle) 1, Schlosser 10, Schneider 10, Schornsteinfeger 1, Steinmetz 1, Steinsetzer 1, Tischler 15, Töpfer 3, Zimmerer 2.

Unter den Klagenden waren 16 weibliche Personen.

Begründete Ursache zur Entlassung von Arbeitern ohne vorherige Kündigung war in den meisten Fällen Trunkenheit der Arbeiter während der Arbeitszeit oder unbefugtes Fortbleiben von der Arbeit oder Verlassen derselben. In einzelnen Fällen ist auch Unredlichkeit der Anlass zu sofortiger Entlassung gewesen. Dem Branntweingenuss während der Arbeitszeit in den Werkstätten müsste von den Arbeitgebern auf das Strengste entgegen getreten werden.

Es kann das Ziel der Gewerbegerichte, eine in besonderem Maasse des Vertrauens der Betheiligten versicherte und besonders schleunige Rechtspflege zu schaffen, von dem Gewerbegericht zu Bromberg wohl als erreicht angesehen werden.

Unterm 12. Juni d. J. unterbreiteten wir dem Herrn Reichskanzler eine Eingabe dahingehend, dass die stetig wachsende, den Handels- und Gewerbestand in seiner Erwerbsthätigkeit beeinträchtigende Concurrenz der **Consumvereine** eine Beseitigung der durch Gesetz bevorzugten Ausnahmestellung derselben erfordere. Mangels einer jeden wirksamen Controle darüber, ob die Consumvereine direct oder mittelbar nicht auch an Nichtmitglieder verkaufen, ist die Unterstellung der Consumvereine unter die Rechte und Pflichten eines Kaufmanns der allein praktische und zweckmässige Weg. Dadurch wird das Bedenken hinfällig, dass die Consumvereine gegenüber allen ihnen aufzulegenden Pflichten eines Kaufmanns das Recht erwerben und voraussichtlich ausüben werden, auch an Nichtmitglieder zu verkaufen und den offenen Wettbewerb mit den übrigen Kaufleuten aufzunehmen.

V. Eisenbahnwesen.

Erneut haben wir die begründete Eingabe, betreffend den **Bahnbau** der Strecke **Schönsee-Strasburg i. Westpr.**, unterstützt.

Den andererseits beantragten Zugsänderungen auf der **Strecke Nakel-Konitz** haben wir mit ausführlicher Begründung widersprechen müssen.

Unserer Eingabe, betreffend die **Stempelfreiheit** für die **Verfügungen an die Güterabfertigungsstellen** durch Empfänger wegen Aushändigung eines Bahngutes an einen Dritten, ist durch Verfügung des Finanzministeriums vom 31. März 1895 entsprochen worden.

Mit ausführlicher Begründung haben wir die Beseitigung der **Differentialfrachten für Eisen und Eisenwaaren** aus Oberschlesien beantragt.

Durch die **Neuordnung** der Bahndirectionen ist auch der **Bezirks-Eisenbahnrath** für die Directionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg ausgedehnt worden. In der Sitzung vom 21. Juni 1894 wurde das Bedürfniss einer Zugverbindung Brombergs mit Laskowitz am Nachmittage mit Anschluss an die Züge 64 und 92 in Bromberg anerkannt und der diesbezügliche Antrag angenommen.

Insgleichen wurde die Wiedereinführung der **Staffeltarife** für Bodenerzeugnisse und Mühlenfabrikate aus dem Osten nach den Consumgebieten Westdeutschlands beschlossen.

In der Sitzung vom 27. November 1894 wurde der Antrag auf Erstellung eines Ausnahmetarifs für **russisches Petroleum** (Kerosin) nach deutschen ostelbischen Stationen unter Einrechnung des Specialtarifs III für die deutschen Strecken einstimmig angenommen.

Die Sitzung vom 20. März 1895 betraf Wahlen und Organisations-Angelegenheiten.

VI. Wasserverkehr.

Der Gesetzentwurf, betreffend die **privatrechtlichen Verhältnisse** der **Binnenschifffahrt und Flösserei** (vergl. S. 19 ff. des Berichts für 1895), gab zu mancherlei Bedenken Anlass. Im Verein mit den betheiligten Interessenten und anderen Corporationen gelang es, einen Theil dieser wesentlichen Bedenken zu beseitigen, so dass die vom Reichstage nunmehr verabschiedeten Gesetze sicherlich im Allgemeinen die berechtigten Wünsche der Interessenten befriedigen dürften.

Gegen den Entwurf eines **Preussischen Wassergesetzes** hatten wir namentlich in Bezug auf verschiedene Organisationsfragen erhebliche Bedenken geltend zu machen. Hierbei musste namentlich das Verkehrsinteresse, mit welchem die Erwerbsthätigkeit eines grossen Theils unserer Bevölkerung auf's Engste verbunden ist, ausschlaggebend sein. Nach sorgfältigen Erwägungen sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass eine wirksame Abhilfe der bestehenden Mängel nur dadurch erreichbar wird, dass in einer geeigneten Organisation der Behörden für wirthschaftlich zusammengehörige Wasserverkehrsgebiete alle verschiedenartigen Interessen vereinigt und vertreten werden. Wir befürworten die Schaffung besonderer und selbstständiger Centralbehörden für zusammengehörige Wasserverkehrsgebiete (analog den Organisationen der Eisenbahndirectionen), und wollen sämmtliche Wasserfragen diesen Behörden unterstellt wissen, in denen zugleich alle betheiligten Berufsstände ihre besondere Vertretung haben sollen.

Es ist erfreulich, dass entsprechend dem diesseitigen Wunsche das Russische Finanzministerium die Verordnung des Zollamtes in Nieszawa wegen **Cautionsbestellung** für die nach Russland eingehenden Schiffe aufgehoben hat. Es war leicht, die Bedenken, welche Russland für obige Maassregel geltend machte, durch Thatsachen und statistisches Material überzeugend zu widerlegen.

Aus dem Berichte der **Weichsel-Schifffahrts-Commission** ist hervorzuheben, dass eine besondere Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Uferbesitzern und Fischern einerseits und den Schiffs- und Holztransporteuren andererseits nicht erforderlich sei, weil in der letzten Zeit derartige Beschwerden nicht vorgekommen bezw. meist gütlich zwischen den Interessenten beigelegt sind.

Betreffend den Ausbau des **Rhein-Weser-Elbe-Canals** haben wir unterm 6. Juni 1895 folgendes Gutachten abgegeben:

„Die Aufschliessung der westdeutschen Wirthschaftsgebiete durch die Herstellung eines Rhein-Weser-Elbe-Canals wird unserer Ansicht nach sicherlich auch einen vermehrten und erleichterten Güteraustausch der genannten Gegenden mit unserer Provinz zur Folge haben. Naturgemäss wird sich diese Verkehrserweiterung im Allgemeinen auf diejenigen Massengüter beschränken, welche ihrer Menge und ihrem Marktwerthe nach für den Wassertransport geeignet sind. Ein Hauptprodukt des Rheinisch-Westphälischen Industriecentrums, die Kohle, wird sicherlich durch den angeregten Wasserweg östlich über das Elbegebiet hinaus vordringen und auch die seewärts bezogene englische Kohle verdrängen können. In weiterer Folge muss sich dadurch der Kohlenbezug auch für unseren Bezirk verbilligen und erleichtern und dies ganz wesentlich zur Hebung und Förderung unserer Industrie beitragen, welche beständig über die noch immer zu hohen Kohlenpreise klagt.

Ebenso ist die Sachlage für das zweite Hauptprodukt der Rheinisch-Westphälischen Industriebezirke, für Eisen. Unsere Maschinenindustrie und unser Waarenhandel in Eisen empfinden nachtheilig die hohen Frachten, insbesondere aber die differentielle Behandlung unseres Bezirkes, wie dies unlängst in einer Eingabe an die Königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg nachgewiesen ist.

Auch hier wird die verstärkte Concurrenz der westlichen Provinzen in Folge des Rhein-Weser-Elbe-Canals unserer Provinz zu einem billigeren Bezuge von Eisen und Eisenwaaren verhelfen müssen und belebend auf die betheiligten Handels- und Industriezweige unseres Bezirkes einwirken.

Eine grosse Menge von diesen Artikeln, welche meist seewärts (den Rhein abwärts, über See, dann die Oder bezw. die Weichsel aufwärts) bezogen zu werden pflegen, dürften alsdann auf der directen, binnenländischen Wasserstrasse verfrachtet werden können und zwar nach unserer Ansicht in erfolgreicher Concurrenz mit dem Seewege und den dadurch bedingten Umladungen.

Gleicherweise dürfte sich künftighin — nach Vollendung des Rhein-Weser-Elbe-Canals — auch die Verfrachtung der Düngemittel, Droguen, Salze, Chemikalien, Papier und dergleichen Waaren verändern, welche als ständige Bedarfsartikel unserer Gegend aus den rheinisch-westphälischen Industriebezirken bisher meist, wie angegeben, bezogen zu werden pflegen.

Jedoch glauben wir auch die Befürchtung nicht verschweigen zu sollen, dass möglicherweise die dadurch verstärkte Concurrenz der westdeutschen Salzindustrie sowie der Industrie für verschiedene chemische Produkte die gleichartigen Unternehmungen in unserer Provinz benachtheiligen dürfte.

Trotz dieser Bedenken müssen wir einen Rhein-Weser-Elbe-Canal für den Bezug westdeutscher Industrieartikel im Allgemeinen für vortheilhaft anerkennen.

Weit überwiegender sind diese Vortheile für den Absatz unserer Produkte nach dem Westen. Eine derartige Wasserverbindung ist für die wichtigsten Exportartikel unseres Bezirks, für Holz, Getreide und Mehl, welche gerade ihrer Qualität wegen im Westen eine willige und bevorzugte Aufnahme finden, ein seit lange schon anerkanntes Verkehrsbedürfniss.

Schon jetzt bilden weit über die Hälfte der zu Wasser westwärts aus unserem Bezirke versendeten Frachtgüter — abgesehen von den Mengen der verflössten Rohhölzer — Schnitthölzer aller Art. Und weit überwiegender sind die gleichartigen Frachtmengen, die aus benachbarten ostdeutschen Gebieten zur Bahn westwärts über das Elbegebiet hinaus bis Hannover verschickt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei billigerem und besseren Wassertransport, wie er durch den Rhein-Weser-Elbe-Canal zu erwarten ist, ein grösserer und leichterer Absatz dieser Schnitthölzer nach den ferner gelegenen westdeutschen Bedarfsgebieten eintreten wird. Eine derartige Hebung und Förderung bedarf in unserer gerade nicht industriereichen Provinz insbesondere unsere zunächstliegende und sehr umfangreiche Schneidemühlen-industrie, die ihrer handelsgeographischen Lage nach vorwiegend auf den Einschnitt der russischen und galizischen Rohhölzer angewiesen ist. Diese ausgedehnte Industrie hängt aber so innig mit vielen anderen umfangreichen Erwerbszweigen zusammen, dass ihr Wohlergehen vortheilhaft auf die allgemeine Wirthschaftslage unseres Bezirkes zurückwirken und mittelbar auch eine leichtere und bessere Verwerthung unserer inländischen ostdeutschen Forstprodukte herbeiführen wird.

Mehl und Getreide, letzteres vornehmlich wegen seiner von den überseeischen Importen abweichenden Qualität zur Mischung sehr geeignet, sind nach unseren Informationen stetig gesuchte Bedarfsartikel in Rheinland und Westphalen. Mit Hilfe der leider aufgehobenen Staffeltarife hatte sich in beiden Artikeln ein recht lebhafter Export nach Westdeutschland entwickelt, der mit Wiedereinführung der höheren Bahntarife fast völlig aufhörte.

Diese Thatsache allein berechtigt zu der Ueberzeugung, dass mit Einführung eines geeigneten directen Wassertransports nach Westdeutschland sich eine grosse Ausfuhr unserer Cerealien und Mühlenfabrikate dorthin um so mehr wird bewerkstelligen lassen, als die Wasserfrachten an und für sich weit günstigere Versandtbedingungen bieten.

Demnach halten wir die Vortheile eines Rhein-Weser-Elbe-Canals für die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz für so bedeutend und überwiegend, dass wir den Ausbau dieses Canals nur wärmstens befürworten können."

Betreffend die höchst zulässigen **Abmessungen** der auf den preussischen Hauptwasserstrassen verkehrenden **Schiffsgefässe** nach Länge, Breite und Tiefgang haben wir unser Gutachten dahingehend abgegeben, dass wir im Allgemeinen eine derartige Bestimmung für zweckmässig und rathsam erachten.

„Unverkennbar haben die technischen Fortschritte im Wasserbau und in den Schiffsbauten, dem gesteigerten Verkehrsbedürfniss entsprechend, allmälig, aber auch erheblich die Leistungsfähigkeit vieler preussischen Hauptwasserstrassen und der auf denselben verkehrenden Schiffsgefässe erhöht. Dies war vorwiegend im Rhein-, Elbe- und Odergebiet der Fall, wo einerseits der Güterverkehr zu Wasser ganz wesentlich zunahm, andererseits die angestrebten Verbesserungen der Wasserstrassen im Allgemeinen leicht erreicht worden sind. Es zeigte sich in dieser Wechselwirkung, was sehr überzeugend auch neuerdings die Verkehrsentwickelung im Spree-Oder-Canal bestätigt, dass jede wesentliche Verbesserung einer Wasserstrasse einen gesteigerten Güterverkehr auf derselben zur Folge hat, dass die möglichst verbilligte und gesicherte Güterbeförderung zu Wasser ein nahezu unentbehrlicher Factor in der wirthschaftlichen Förderung unseres Handels, unserer Industrie und in mindestens gleicher Weise auch unserer Landwirthschaft geworden ist.

In dieser zeitgemässen Verkehrsentwickelung ist leider der Osten Deutschlands wiederum gegen den Westen sehr zurückgeblieben, und um so dringender und schärfer tritt von Tag zu Tage das Bedürfniss hervor, auch die ostdeutschen Hauptwasserstrassen einheitlich derart leistungsfähig zu gestalten, dass

dadurch ein ungehinderter zeitgemässer Wasserverkehr mit entsprechend grossen Schiffsgefässen zwischen dem Osten und Westen Deutschlands möglich wird.

Die Verkehrsstatistik der deutschen Wasserstrassen von 1872 bis 1893 (Statistik des deutschen Reichs 1895. Erstes Heft I, S. 112—115) weist einen stetigen steigenden Schiffsverkehr auf den Hauptwasserstrassen von der Oder westwärts auf, während der Verkehr auf den ostdeutschen Wasserstrassen stetig zurückgegangen ist. So wird daselbst der Durchgangsverkehr auf dem Bromberger Canal wie folgt angegeben:

I. Richtung nach der Netze.

Jährlich im Durchschnitt	Schiffe beladen	Schiffe leer	Tragfähigkeit der Schiffe in 1000 Tonnen	Geladene Güter in 1000 Tonnen	Durchschnittliche Tragfähigkeit der Schiffe in Tonnen	Durchschnittliche Belastung der beladenen Schiffe in Tonnen
1873—1875	1222	155	113	72	81,7	58,7
1876—1880	767	190	83	58	86,4	75,1
1881—1885	722	296	91	60	89,2	82,4
1886—1890	445	419	87	42	100,8	94,5
1891	447	488	104	46	111,2	102,9
1892	424	352	90	44	116,0	103,8
1893	449	341	91	44	115,9	98,9

II. Richtung nach der Weichsel.

Jährlich im Durchschnitt	Schiffe beladen	Schiffe leer	Tragfähigkeit der Schiffe in 1000 Tonnen	Geladene Güter in 1000 Tonnen	Durchschnittliche Tragfähigkeit der Schiffe in Tonnen	Durchschnittliche Belastung der beladenen Schiffe in Tonnen
1873—1875	487	924	116	21	82,5	43,5
1876—1880	501	518	87	27	85,8	53,7
1881—1885	514	358	81	35	93,2	67,9
1886—1890	379	210	64	30	108,6	79,1
1891	219	185	47	16	116,3	73,1
1892	176	163	42	12	123,9	68,2
1893	170	244	53	11	128,2	66,0

Diese Uebersichten lassen erkennen, dass im umgekehrten Verhältniss zu dem stetigen und erheblichen Rückgange in der Anzahl von Fahrzeugen und in den Mengen der Frachtgüter ebenso stetig und erheblich die durchschnittliche Tragfähigkeit der Schiffe und ihre durchschnittliche Belastung mit Frachtgütern gestiegen ist. Sie beweisen ferner überzeugend, dass in der That ein weitgehendes Bedürfniss nach Schiffen mit immer grösserer Tragfähigkeit sich herausgestellt hat und voraussichtlich noch erweitern wird.

Dies wird auch durch die geänderten und sich immer mehr ändernden Betriebsverhältnisse bedingt. Die Erhöhung von Abgaben und Gebühren, die gestiegenen Löhne für die Schiffsmannschaften, die sich steigernden Ausgaben für die Arbeiterversicherung belasten verhältnissmässig viel mehr den Kleinschiffer, welcher ein Fahrzeug von nur geringer Tragfähigkeit besitzt, als den Betriebsunternehmer mit grösseren Fahrzeugen.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen sind nach unseren Informationen die Betriebskosten für ein Fahrzeug von 400 Tonnen Tragfähigkeit etwa 60% höher als für ein Fahrzeug von nur 150 Tonnen Tragfähigkeit. Demnach sind auch antheilig für die Tonne Frachtgut die Betriebskosten eines grossen Fahrzeuges wesentlich geringer als diejenigen eines kleineren Fahrzeuges, wodurch von vornherein der Besitzer eines grösseren Fahrzeuges billigere Frachten machen und dem Kleinschiffer den Wettbewerb erschweren kann.

Unter diesen Umständen haben in der That besonders auf den westlichen und gebührenfreien Strömen die grösseren Fahrzeuge mehrfach den Wettbewerb von Kleinschiffern zurückgedrängt.

Als unvermeidliche Folge dieser Vorgänge ist vorauszusehen, dass die kleinen Fahrzeuge immer mehr auf den Localverkehr und die Nebenwasserstrassen beschränkt und nach völliger Abnutzung keineswegs mehr in dem bisherigen Umfange in den Wasserverkehr erneuert wiedereintreten werden. Für den Frachtverkehr auf den Hauptwasserstrassen hingegen ergeben sich aus den erwähnten Thatsachen folgende Vorbedingungen:

1. Fast durchweg handelt es sich hierbei um die Beförderung bestimmter Waarengattungen in grösseren Mengen auf recht weite Entfernungen, d. h. um den wechselseitigen Güteraustausch zwischen den grösseren Wirthschaftsgebieten, z. B. dem Osten und Westen Deutschlands.
2. Hierfür muss der binnenländische Wassertransport — unter Beachtung der längeren Transportdauer, erhöhten Versicherungsprämien u. s. w. — wesentlich billiger beschafft werden als etwa concurrirende See- und Bahntransporte.

Dies ist aber nach den praktischen Erfahrungen nur möglich, wenn

3. Schiffsgefässe mit einer, wenn auch begrenzten, jedoch grösseren Tragfähigkeit dem Verkehr auf den Hauptwasserstrassen dienstbar gemacht werden. Die Fahrzeuge müssen die sich für den Wasserverkehr eignenden grösseren Waarenmengen in die entferntesten Bedarfsgebiete ununter-

brochen — ohne Umladung — und aus letzteren gleicherweise die Bedarfsartikel für ihre Herkunftsgebiete als Rückladung befördern können. Für die dadurch bedingte bestimmte Grösse der Schiffsgefässe tritt alsdann

4. die Nothwendigkeit und die wirthschaftlich berechtigte Forderung ein, dass die Hauptwasserstrassen derart leistungsfähig umgestaltet werden, dass sie solchen Fahrzeugen eine ungehinderte Bewegungsfreiheit auf allen Hauptwasserstrassen ermöglichen und damit erst ihrem eigentlichen Zweck, ihrem wirthschaftlichen Werthe, entsprechen.

Von diesen Erfahrungen überzeugt — welche auch die Thatsache bestätigt, dass viele Schiffseigner nach Verbrauch oder Verkauf ihrer kleinen Kähne sich grosse Schiffsgefässe anschaffen und mit diesen auf den westlichen Hauptwasserstrassen ihr Gewerbe fortsetzen — sind wir zu der Annahme berechtigt, dass die geringe Leistungsfähigkeit der Hauptwasserstrassen unseres Bezirks den Niedergang des Schiffsverkehrs und der Frachtgüter zu Wasser mitverschuldet hat.

Unsere Ausfuhrartikel, besonders Holz, Getreide, Mehl, Spiritus, sind gesuchte Bedarfsartikel im Westen, woher für uns der billige Bezug von Düngemitteln, Eisenwaaren, Chemikalien, Papier u. s. w. gleichwerthig ist. Eine leistungsfähige Wasserstrasse würde diesen Güteraustausch durch grössere Fahrzeuge billig und gesichert machen und zweifellos somit erheblich zur wirthschaftlichen Förderung unseres Bezirks beitragen. Deshalb müssen wir auch einen zeitgemässen directen Wasserverkehr mit dem Westen, den wir als einen wesentlichen Stützpunkt für die gedeihliche Entwickelung unserer bedeutenden Erwerbszweige halten, anstreben.

Um so vorsichtiger und sorgfältiger wird somit die Frage zu erwägen sein, bis zu welchen Grenzen die Grösse der Schiffsgefässe bei den erhöhten Ansprüchen des Güterverkehrs zulässig ist, um die grossen Vortheile eines zeitgemässen directen Wasserverkehrs mit dem übrigen Deutschland für unseren Bezirk erreichbar und praktisch nutzbar zu machen.

Auf Grund der gefertigten Zusammenstellung der jetzigen Verkehrsleistungen auf den überaus wichtigen Hauptwasserstrassen der Weichsel und Oder und ihrer nicht minder wichtigen Wasserverbindung — Brahe, Bromberger Canal, Netze und Warthe — sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Leistungsfähigkeit des Spree-Oder-Canals den unter den obwaltenden Umständen nothwendigen und allein richtigen Maassstab für die Entscheidung geben muss. Von der Voraussetzung geleitet, mit Bestimmtheit auf die weit darüber hinausgehende Leistungsfähigkeit der westlichen Hauptwasserstrassen nicht rechnen zu können, dürfen wir indessen die überaus wichtige, den hier in Betracht kommenden Verkehr hauptsächlich regulirende Vermittelung des Spree-Oder-Canals keineswegs unterschätzen.

Während die Oder schon jetzt Fahrzeuge mit mehr als 400 Tonnen Tragfähigkeit und in den Dimensionen des Spree-Oder-Canals befahren, sind die Fahrzeuge auf der Weichsel noch auf 300 Tonnen Tragfähigkeit, sowie auf die Länge von 48,60 Metern und 6 Meter Breite begrenzt. Zweifellos wird auch hier die fortschreitende Regulirung, unterstützt durch dahingehende Bestimmungen des beabsichtigten deutsch-russischen Schifffahrtsvertrages in absehbarer Zeit die Erweiterung der Schiffsgrössen und der Tragfähigkeit mindestens bis zu den Grenzen der Oderfahrzeuge bewirken.

Von selbst ergiebt sich demnach, dass für die sehr wichtige Hauptwasserstrasse, welche die alleinige Verbindung der Weichsel mit der Oder herstellt (Unterbrahe-Bromberger Canal-untere Netze) dieselben Dimensionen nothwendig sind. In der bestimmten Voraussetzung, dass die Vergrösserung der Schleusen auf den vorerwähnten Wasserstrassen nach den Dimensionen der Schleusen im Spree-Oder-Canal (anschliessend an die Hafenschleuse in Brahemünde) mit der Zeit erfolgen muss, dass die Fahrwassertiefe gleichmässig auf 2 Meter erreichbar ist, erachten wir es für zweckmässig, als höchstzulässige Abmessungen für die auf den ostdeutschen Hauptwasserstrassen verkehrenden Schiffsgefässe die Länge von 55 Metern, die Breite von 8 Metern und den Tiefgang von 1,75 Metern festzustellen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass gleichzeitig für die Lichthöhe der Brücken ein Normalmaass festzustellen ist, welches von allen berufenen Kreisen mit 4 Metern angenommen war. Nachdem jedoch bei den Neubauten Berlins auf 3,75 Meter herabgegangen war, müsste diese Lichthöhe als geringstes Maass für Brücken maassgebend werden.

Schliesslich müssen wir als selbstverständlich voraussetzen, dass die unsererseits begründete Regulirung der Hauptwasserstrasse Oder-Netze-Bromberger Canal-Weichsel gleicherweise östlich bis zur Memel fortgesetzt wird, da diese Wasserverbindung auch für unseren Bezirk nicht geringere Bedeutung als diejenige westwärts haben kann."

Aus dem Jahresberichte des am 8. November 1893 gegründeten **„Ostdeutschen Fluss- und Canal-Verein"** für 1894 heben wir noch Folgendes hervor:

„Wie sonst nirgends bildet der Wasserverkehr eine der wesentlichsten Grundbedingungen für die Existenz und gedeihliche Entwickelung von Industrie, Handel, Landwirthschaft und den Transportgewerben unseres Bezirks. Um so fühlbarer machen sich in allen Gewerbezweigen diejenigen Missstände geltend,

welche der Entwickelung eines zeitgemässen Wasserverkehrs im allgemeinen und in unserem Bezirke besonders noch hemmend entgegentreten. Der Verein kann unter den obwaltenden Umständen nur stufenweise und allmälig an die Erfüllung der vielen verschiedenen und oft schwierigen Aufgaben herangehen und bedarf hierzu der regen und andauernden Mitarbeit aller betheiligten Interessenten.

Die grosse Bedeutung von Art. 13 im Schlussprotokoll des deutsch-russischen Handelsvertrages veranlasste uns, die Unterlagen zum Abschluss eines deutsch-russischen Schifffahrtsvertrages festzustellen und diese Angelegenheit im Centralverein anzuregen.

Die Rückwirkung, welche die plötzliche **Erhöhung der Canalzölle** auf den märkischen Wasserstrassen auf unsern Wasserverkehr mit Berlin und den westlichen Wasserstrassen übte, veranlasste uns, die Bestrebungen um **Neuregelung der Schifffahrts- und Canalgebühren** zu unterstützen. Die hierfür eingesetzte Commission, welche die dringendste Nothwendigkeit für die Regelung der Schifffahrtsabgaben einstimmig anerkannte, sah sich veranlasst, den von Herrn Schiffseigner Chr. Kalow unterstützten, für seine Person eingebrachten Antrag unseres Vorsitzenden, da dieser eine einheitliche und reichsgesetzliche Neuordnung — eventuell mit Aenderung des Art. 54 der Reichs-Verfassung — bezweckte, abzulehnen. Nach dem Vorschlage der Commission beschränkte sich der Ausschuss des Centralvereins in seiner Sitzung am 23. Januar 1895 darauf, um baldigst dem Missstande Abhilfe zu verschaffen, folgende Anträge anzunehmen:

„1. Der Centralverein hält es bei der Verschiedenartigkeit der Natur und des Zweckes der deutschen Wasserstrassen nicht für sachgemäss, die Gebühren auf diesen einheitlich zu regeln. Er ist vielmehr der Ansicht, dass die Frage, ob und in welcher Höhe eine Gebühr zu erheben ist, je nach den Besonderheiten des einzelnen Falles entschieden werden muss.

Für solche Canäle, welche in Zukunft aus Staatsmitteln neu gebaut werden sollen, wird die Berechtigung, den Verkehr als gebührenpflichtig anzusehen, anerkannt. In diesen Fällen dürfen jedoch die Abgaben die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. (Artikel 54, Abs. 4 der Verfassung des Deutschen Reiches.)

Bei Bemessung der letzteren ist zu berücksichtigen, dass die gemachten Aufwendungen nicht bloss der Schifffahrt, sondern auch der Landwirthschaft und anderen Erwerbsgebieten zu Gute kommen, sowie eine für die nationale Wehrkraft in Kriegsfällen hochwichtige Vermehrung der Transportwege schaffen.

Vorbedingung des Verlangens einer Verzinsung des Anlage-Capitals für künstliche Wasserstrassen würde sein, dass die Grundlage der gesammten Wasserwirthschaft durch Schaffung eines brauchbaren Wasserrechts und Verbesserung der Zugänglichkeit der Wasserstrassen völlig reformirt werde.

2. Um Beeinträchtigungen des Schifffahrtsverkehrs zu verhüten, sollen neue Tarife und Tarifänderungen nicht früher als 6 Monate nach ihrer Verkündigung und möglichst nur mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres in Kraft treten.

3. Die Erhebung der Gebühren hat nicht, wie bisher, nach der Tragfähigkeit der Schiffe, sondern nach der wirklichen Ladung zu geschehen und zwar in höchstens zwei Tarifklassen, sowohl hinsichtlich des Gewichtes, wie der Gattung, auf Grund der Ladepapiere unter Controle durch Ladepegel. Unzulässig ist die Erhebung des Satzes der höheren Tarifklasse für die ganze Ladung, wenn zu Gütern der niederen Klasse solche der höheren Klasse beigeladen werden.

Für leergehende Fahrzeuge ist eine nach der Grösse zu bemessende feste Gebühr anzusetzen.

4. Bei der Erhebung ist für thunlichste Vereinfachung des Verfahrens zu sorgen."

Es wurde aber nicht verkannt, dass in dem Antrage Braesicke beachtenswerthe Anregungen für eine vielleicht später erforderliche Reform enthalten seien. Die Commission fasste deshalb folgende Resolution:

„Die Commission kann sich in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht auf den Standpunkt des Antrages Braesicke stellen; giebt aber unter Anerkennung der Thatsachen, dass dieser Antrag wesentlich neue Gesichtspunkte für eine künftige Reform des Gebührenwesens enthält, dem Ausschuss des Centralvereins anheim, die gegebenen Anregungen in der ihm geeignet erscheinenden Weise weiter zu verfolgen."

Unterm 18. August 1894 ist eine von 390 Kleinschiffern unterzeichnete Eingabe Sr. Excellenz dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten überreicht und um den **Neubau der Danziger Brücke in Bromberg** gebeten worden. Es wird nachgewiesen und mit thatsächlichen Angaben belegt, dass der jetzige Zustand der Brücke ein schweres Fahrthinderniss bietet, da sie zu niedrig ist und nicht eine einzige Fluthöffnung hat. Auf Wunsch der Interessenten haben wir diese Eingabe durch eine Petition an das Staatsministerium unterm 29. August 1894 unterstützt.

Wir waren in der Lage, weiteres Material für den schleunigen Neubau der Brücke zu erbringen, und schlossen uns der Bitte an; im Interesse der Schifffahrt, und um die nächstens beendete Netzeregulirung, deren grossen Werth auch für die Schifffahrt wir dankbar anerkennen, voll nutzbar zu machen, baldmöglichst die jetzige Danziger Brücke in Bromberg abbrechen und durch eine neue, höhere Brücke mit einer einzigen Fluthöffnung und ohne Strompfeiler ersetzen zu lassen.

Unterm 5. September 1894 hatte Se. Excellenz der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten erwidert, dass ein den gesteigerten Bedürfnissen der Schifffahrt entsprechender Neubau der Brücke bereits in Erwägung genommen ist. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass dieses sehr dringende Verkehrsbedürfniss nicht länger unerfüllt bleibe.

Dankbar müssen wir auch den Beschluss der städtischen Behörden in Bromberg erwähnen, nach welchem durch Ankauf des betreffenden Ufergrundstücks eine **Erweiterung und Verbesserung der Ladestellen für Schiffe am rechten Braheufer in Bromberg** eingerichtet werden soll. Nicht minder aber gebührt besonderer Dank der Handelskammer zu Bromberg, welche durch ein sehr überzeugendes, mit statistischem Material versehenes Gutachten über die Nothwendigkeit der Erweiterung und Verbesserung der städtischen Ladestellen in Bromberg zu obigem Beschlusse wesentlich beigetragen hat.

VII. Post- und Telegraphenwesen.

In Uebereinstimmung mit anderen Handelskammern sind wir dahin vorstellig geworden, die **Postgebühr für Postanweisungen** bis zum Höchstbetrage von 5 Mark auf 10 Pf. herabzusetzen.

Ferner haben wir eine unaufschiebbare Verbesserung im **Abfertigungsverkehr bei dem hiesigen Postamte I** beantragt und dies wie folgt begründet:

„Wiederholt haben wir seit Jahren auf die vielfachen Mängel und Unzuträglichkeiten im Abfertigungsverkehr beim hiesigen Postamt I und beim hiesigen Telegraphenamt I hingewiesen. Bei dem stetig steigenden Verkehr haben sich diese Missstände für das hiesige gewerbetreibende Publikum derartig lästig gemacht, dass wir eine Abhilfe für unaufschiebbar halten.

1. Vorerst sind die beiden ersten und engen Ausgabeschalter für Briefe und Zeitungen als keineswegs mehr dem Verkehr entsprechend, um so weniger, als hier die Ausgabe von Zeitungen und Briefen gleichzeitig an die vielen hier domicilirenden Behörden und an das sonstige Publikum erfolgt. Zum allergrössten Theile sind es die Gewerbetreibenden, welche ihre Briefe holen lassen und unter den hier obwaltenden Umständen und Verkehrsverhältnissen meist holen lassen müssen. Ihr diesbezüglicher Zweck wird meistentheils dadurch paralysirt, dass die Kaufleute bezw. ihre Angestellten von den Boten der vielen Behörden, deren Abfertigung immerhin eine langsamere ist und mehr Zeit beansprucht, überholt sind und zuweilen bis zu einer halben Stunde warten müssen, ehe sie an den Schalter herankommen.

   Dringend empfehlenswerth sind deshalb die Einrichtungen, wie sie in Städten mit sogar geringerem Verkehre getroffen sind. Für die Behörden ist unbedingt ein besonderer, von den anderen Ausgabe- und Annahmeschaltern völlig getrennter Schalter einzurichten, der lediglich dem Postverkehre mit den hiesigen Behörden (einschl. den garnisonirenden Regimentern) dienstbar zu machen ist. Neben dieser Trennung wird aber noch die Errichtung von zwei Ausgabeschaltern für das gewerbetreibende und Privat-Publikum erforderlich sein u. zw. derart, dass einer der nebenan liegenden Schalter für die Buchstaben A—K, der andere für die Buchstaben L—Z bestimmt ist, was sich anderwärts nach unseren Erfahrungen und Erkundigungen sehr gut bewährt hat. In denjenigen Stunden, in welchen der Verkehr ein geringerer ist, lassen sich beide Schalter auch von einem Beamten recht gut verwalten.

2. Ein zweiter, nicht geringerer Uebelstand sind die beschränkten Einrichtungen für die Packetannahmeschalter, die nicht annähernd — zumal auch die Packkammern ganz unzulänglich sind — den bescheidensten und berechtigten Ansprüchen des Publikums genügen und unausgesetzt zu Klagen Anlass geben. Nach den Verkehrsziffern für 1894 gelangen hier beim Postamt I im Durchschnitt etwa 600 Packete täglich zur Aufgabe; selbstredend vertheilt sich dieser Verkehr derart, dass in Zeiten regeren Verkehrs (Weihnachten, Ostern u. s. w.) fast täglich die fünf- bis zehnfache Anzahl zum Versandt kommt. Alsdann wird dem Publikum zugemuthet, zur Aufgabe und — was noch

hinzukommt — auch zur Entgegennahme der Packete sogar enge Treppen in die Kellerräume des Postgebäudes hinabzusteigen und dort geduldig abzuwarten, bis hunderte von Packeten den meist früher erschienenen zahllosen Ordonnanzen der hier garnisonirenden 4 Regimenter verabfolgt worden sind. Und in diesen Zeiten erhöhten Verkehrs haben gerade die vielbeschäftigten Kaufleute ein weit grösseres und intensiveres Interesse daran, dass sie bezw. ihre Angestellten möglichst rasch und prompt abgefertigt werden.

3. Die beim hiesigen Telegraphenamt I aufgegebenen Depeschen betrugen 1894 täglich im Durchschnitt ca. 130 Stück, und ist, wie bisher, auf eine stetige Zunahme des Depeschenverkehrs zu rechnen. Nichtsdestoweniger ist der übrigens auch stets dunkle Raum, in welchem sich der Telegrammschalter mit den dazu gehörigen Schreibeinrichtungen bei dem Telegraphenamt befindet, so sehr beengt und klein, dass man sich in demselben kaum umdrehen, viel weniger unbeeinträchtigt und mit der nothwendigen Beschleunigung Telegramme niederschreiben kann. Zudem kommt noch, dass in den ersten Tagen jeden Monats dieser ohnedies für Depeschenaufgaben gänzlich ungeeignete Raum deshalb fast unerreichbar ist, weil der betreffende Treppenflur von den Personen, welche ihre Unfall-, Invaliden- oder Altersrenten beim Telegraphenamte in Empfang nehmen wollen, vollständig besetzt ist.

4. Ausserdem hat sich der Mangel einer öffentlichen Fernsprechstelle bei dem hiesigen Telegraphenamt insbesondere für die geschäftlichen Beziehungen unserer Stadt dringend fühlbar gemacht. Dieses Verkehrsbedürfniss kann nicht verkannt werden, wenn man erwägt, dass im städtischen Telephonverkehr die Anzahl der Gespräche von 373 550 im Jahre 1893 auf 438 672 im Jahre 1894 und im Fernsprechverkehr mit auswärts Berlin, Danzig u. s. w. die Anzahl der Gespräche von 3636 im Jahre 1893 auf 7512 im Jahre 1894 gestiegen ist. Trotzdem soll dieses erwiesene Verkehrsbedürfniss unerfüllt bleiben, weil es nach unseren Erkundigungen lediglich an Raum zu besagter Einrichtung fehlen soll.

Da auch die anderen erwähnten Missstände, wie uns bekannt geworden ist, auf den notorischen Raummangel bei dem hiesigen Postamte zurückzuführen sind, erwiesenermaassen aber einer recht schleunigen Abhilfe dringend bedürfen, so sehen wir uns veranlasst, der Kaiserlichen Ober-Postdirection die berechtigte Bitte zu unterbreiten, zur baldigst möglichen Beseitigung der erwähnten Missstände das Erforderliche hochgeneigtest recht bald veranlassen zu wollen."

VIII. Versicherungswesen.

Der Verwaltungsbericht der **Ostdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft** für 1894 giebt 1123 Katasteränderungen an.

Das Kataster weist auf:

	1894		1893		1892		1891		1890	
	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen	Betriebe	Versicherte Personen
a. Segel- und Kleinschifffahrt	7237	10 532	7315	10 718	7396	10 897	7492	11 114	7434	11 101
b. Flösserei	217	6 033	212	5 983	208	6 692	234	6 906	217	6 959
c. Dampfschifffahrt aller Art	184	3 536	174	3 531	182	3 276	182	3 256	172	3 130
d. Fähren (Handbetrieb)	178	317	186	327	192	358	193	342	204	363
e. Baggerei	24	485	25	623	26	670	27	679	23	476
f. Prahmbetrieb	7	22	7	23	7	24	8	25	10	27
g. Treidelei	113	129	107	122	88	102	55	64	46	64
h. Beamtenversicherung	—	13	—	21	—	18	—	17	—	16
i. Selbstversicherung	—	213	—	213	—	199	—	177	—	115
	7960	21 280	8026	21 561	8099	22 236	8191	22 580	8104	22 251

Der **jährliche Durchschnittslohn** auf je einen Vollarbeiter betrug in Mark:

im Jahre	Allgemein	Davon in Segel- u. Kleinschifffahrt	Flösserei	Dampfschifffahrt	Fährbetriebe	Treidelei	Prahmbetriebe	Baggerei	Nebenbetriebe
1886	544 M.	594	450	750	586	174	602	430	—
1887	488 „	426	490	718	399	193	457	510	620
1888	536 „	492	592	742	558	383	572	529	621
1889	613 „	533	816	761	415	561	557	785	659
1890	594 „	523	695	766	445	612	739	740	761
1891	611 „	538	775	768	614	539	829	771	728
1892	606 „	530	775	742	460	590	758	739	707
1893	613 „	553	709	776	479	550	672	694	757
1894	587 „	525	679	734	489	517	668	783	784

Das **Umlageverfahren** ergab für

Jahr	Unfall-Entschädigungen Mark	Reservefonds Mark	Uneinbringlich Mark	Verwaltungskosten Mark	Abzüge für Zinsen, Strafen etc. Mark	mithin den Umlagebetrag von Mark
1886	782,70	2500,—	—	25717,30	—	80000,—
1887	12097,38	24194,76	1531,85	26918,78	11657,23	76400,—
1888	16179,88	24269,82	91,76	29833,76	1655,22	68720,—
1889	32067,14	32067,14	291,39	26676,71	2902,38	88200,—
1890	42838,15	34270,52	368,81	23128,16	3335,64	97270,—
1891	63053,12	37831,87	237,12	26370,60	3692,71	123800,—
1892	70833,57	35416,79	2655,59	27339,19	2421,53	133823,61
1893	80283,59	32113,44	189,49	26361,02	2158,85	136788,60
1894	91312,61	27393,78	566,81	28607,80	3759,71	144121,29

Es betragen, nach Procenten gerechnet, die **gesammten Verwaltungskosten** für

	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	
etwa	70%	74%	41%	30%	26%	26%	24%	20%	der Umlagen.

Es betrugen:

Unfälle	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1886/1894
gemeldet . .	87	235	231	291	336	406	363	442	430	= 2821
entschädigt . .	14	67	88	86	109	113	85	120	94	= 776

Für's Jahr 1894 kamen auf 1000 Vollarbeiter 27 gemeldete und 6 entschädigte Unfälle; für die Jahre 1886/1894 (150 002 Vollarbeiter) kamen auf 1000 Versicherte 19 gemeldete und 5,2 entschädigte Unfälle.

Die Einnahmen betrugen einschliesslich des Uebertrages aus dem Vorjahre M. 208 522,66, die Ausgaben M. 200095,05, so dass M. 8427,51 auf 1895 übertragen wurden. Der Vermögensbestand betrug Ende 1894: M. 321167,11, wovon M. 280071,31 dem Reservefonds angehören.

Statistik der in Bromberg im Jahre 1894 bestehenden **Krankenkassen.**

Lfde. Nr.	Namen der Krankenkasse	Durchschnittszahl der versicherten Personen	Einnahme ℳ.	Ausgabe ℳ.	Reservefonds. ℳ.
	Orts-Krankenkasse:				
1	der Töpfer und Ofensetzer	94	1 363,14	923,68	1 700,00
2	der Maurer	451	10 219,40	9 405,14	7 900,00
3	der Zimmerer	259	5 422,24	4 911,65	5 203,12
4	der Schuhmacher	169	2 265,78	2 135,44	2 557,40
5	der Schneider und Schneiderinnen	123	1 659,29	1 489,45	1 655,74
6	der Tischler und verwandter Gewerbe	367	8 555,28	7 619,55	12 714,43
7	der Klempner und Dachdecker	101	3 227,15	3 101,47	4 196,20
8	der Kupferschmiede und verwandter Gewerbe	122	2 899,77	2 612,99	2 822,57
9	der Bäcker und Conditoren	205	2 045,61	1 870,71	3 300,00
10	für in Fabriken beschäftigte Personen	878	22 829,29	20 327,37	16 432,23
11	Allgemeine Orts-Krankenkasse	2010	23 791,98	21 881,92	21 091,85
12	Orts-Krankenkasse für Schifffahrt, Flösserei und verwandte Gewerbe	1166	32 386,85	31 410,64	32 300,00
13	Betriebs-Krankenkasse für die Mühlen-Anlagen der Mühlen-Administration zu Bromberg	89	2 076,31	1 889,46	7 142,40
14	Fabrik-Krankenkasse der Firma J. G. Neumann in Bromberg	91	2 063,12	1 889,40	1 200,00
15	Betriebs-Krankenkasse der Firma Julius Brilles in Bromberg	128	1 790,10	1 710,34	2 666,01
16a	Betriebs-Krankenkasse der Bromberger Schleppschifffahrt-Actien-Gesellschaft	81	2 312,64	2 214,43	710,67
	Zusammen 1894	6334	124 907,97	114 993,64	123 592,62
	dagegen 1893	6281	135 547,60	126 877,04	103 838,27
	„ 1892	6573	115 521,38	105 299,85	107 735,33
	„ 1891	6441	116 506,16	109 420,16	95 461,79
	und 1890	7185	128 977,89	123 121,73	88 360,91

C. Sonderberichte der Interessenten.

Ueber das **Bankgeschäft** wird berichtet:

„Das Jahr 1894 begann unter den günstigsten Auspicien. Der russische Handelsvertrag, der eben zu Stande gekommen war, versprach Handel und Verkehr recht lebhaft zu gestalten und wurden auch im Anfang des Jahres grosse Abschlüsse gefördert. Leider erwiesen sich die grossen Hoffnungen als trügerisch, da in Folge von aussergewöhnlichen Windbrüchen ganz enorme Mengen Holz in den königlichen und Privatforsten zum Verkauf gelangten und derart auf die Preise drückten, dass es zeitweise nicht möglich war, die von Russland importirte Waare trotz grösserer Verluste zu verkaufen; ebenso erlahmte der Getreideverkehr nach kurzem, sehr lebhaftem Geschäft plötzlich, so dass in unmittelbarem Zusammenhange damit der Umsatz auf dem Geldmarkt sehr beschränkt wurde. Andererseits wurden durch das Darniederliegen von Handel und Industrie grosse Summen flüssig, deren Anlage in festverzinslichen Effecten um so schwieriger war, als in Folge der allgemein herrschenden Geldflüssigkeit alle Rentenpapiere zu hohe Course hatten. Das Publikum zog es deshalb vor, die flüssigen Mittel, statt in Werthpapieren anzulegen, bei den Sparkassen einzuzahlen, die dadurch ganz enorme Summen bekamen, zumal die hohen Course vielfach zu Verkäufen alter Bestände benutzt wurden.

Kreis- und Stadt-Anleihen wurden im vergangenen Jahre nicht emittirt, nur die hierorts bestehende Ostdeutsche Kleinbahn-Actien-Gesellschaft emittirte auf Grund der Garantie des Landkreises Bromberg 1 821 000 Mark Obligationen, die bereitwilligst in Capitalistenkreisen Aufnahme fanden.

Der Verkehr in ausländischen Renten und Werthen war ganz minimal, da die Verluste, die das Publikum in früheren Jahren an dieser Effectengattung erlitten hat, noch in zu frischem Andenken sind

Industriepapiere wurden fast gar nicht gehandelt.

Der Discontoverkehr hat eine weitere erhebliche Steigerung erfahren und zwar lediglich durch die starke Bauthätigkeit hierorts. Auch die Landwirthschaft hat grosse Credite in Anspruch genommen.

Der Hypothekenverkehr ist durch den abnorm billigen Geldstand sehr lebhaft gewesen und wurden erst- und zweitstellige Hypotheken bei stets sinkendem Zinsfuss aufgenommen.“

Ein **Ernteberieht** für 1894 lautet:

„Die bei Hereinbrechen des Frühjahres 1894 ausserordentlich günstige Witterung erleichterte dem Landmann das Bestellen seiner Sommersaaten und förderte das Wachsthum der sehr gut aus dem Winter gekommenen Wintersaaten. Der Roggen hatte sich brillant entwickelt und gedieh üppig auf den Feldern; der Weizen jedoch, namentlich ausgesäete, noch nicht unter hiesigen Verhältnissen acclimatisirte Gattungen, blieben im Wachsthum stark zurück und mussten umgepflügt werden.

Um Mitte Mai stand der Roggen überall in Aehren, vereinzelt begann schon die Blüthe und der Weizen hatte sich so stark entwickelt, dass er in vielen Gegenden geschröpft werden musste. Da trat in der dritten Maiwoche stärkerer Nachtfrost ein, dem eine Reihe recht kalter Tage bis in die erste Juni-Hälfte folgte und diese Periode übte auf die Blüthe der Winterung derart üble Folgen aus, dass der Ertrag ganzer Roggenfelder auf leichten Böden total verloren ging und die Entwickelung der Weizenkörner erheblich geschädigt wurde.

Die Ernte in Wintergetreide ist deshalb in quantitativer Beziehung nur eine mässige gewesen, während die Beschaffenheit nichts zu wünschen übrig lässt. Weit günstiger war dagegen das Wachsthum der Sommerungs- und Hackfrüchte. Die Ernte in Sommergetreide, als in Kartoffeln und Rüben, war eine in jeder Beziehung recht gute. Leider erlitt ein grosser Theil der Sommerung durch eine anhaltende Regenperiode in den Monaten August und September schwere Schäden und machte namentlich einen Theil der geernteten Gerste zu Brauzwecken unbrauchbar. Die Erträge in Kartoffeln und Rüben waren recht gut.

Auch die Heuernte befriedigte; der erste Schnitt kam fast überall gut ein; nur der zweite Schnitt hatte theilweise während seiner Einheimsung unter den Niederschlägen zu leiden.

Nach amtlichen Ermittelungen ergab im Regierungs-Bezirk Bromberg die Ernte pro Hektar in

Winterweizen	1 080	Kilogramm
Sommerweizen	1 592	„
Winterroggen	1 027	„
Sommerroggen	747	„
Sommergerste	1 588	„
Hafer	1 659	„
Erbsen	1 122	„
Kartoffeln	10 669	„
Klee und Luzerne . .	2 416	„
Wiesenheu	3 390	„

Der Bericht über das **Getreidegeschäft** lautet:

„Während es sonst ja wohl immer Perioden gab, in denen das Geschäft an Lebhaftigkeit nachliess, so war in dem abgelaufenen Jahre die Geschäftslosigkeit vorherrschend. Dabei haben die Preise nur vorübergehend einige Besserung erfahren, und bald trat wieder die gewohnte Stagnation ein.

Was **Weizen** betrifft, so waren auch während der Monate October bis Mitte November die Preise an der Berliner Terminbörse weiter zurückgegangen, und, wenn der hiesige Markt diesen Anregungen nicht mitgefolgt ist, so hatte dieses seinen Grund in den geringen Zufuhren während der Bestellzeit und der Hackfruchternte. Dieser Umstand machte sich überall geltend, so dass auch der Berliner Markt sich schliesslich gezwungen sah, die Preise zu erhöhen. Willig folgte auch der hiesige Markt dieser Anregung, und zogen die Preise bis ultimo December für feinen Weizen auf Mk. 132—35, Mittelqualitäten auf Mk. 125—30 an. Nach Neujahr änderte sich die Situation wieder vollständig, die Geschäftslosigkeit wurde wieder vorherrschend und die Preise bröckelten successive wieder ab; erschwerend wirkte auch noch die mangelhafte Qualität der zum Verkauf gebrachten Waaren. Di selben, aus Schobern gedroschen, waren durchweg in feuchter Beschaffenheit, und die Aussicht auf die schwierige Conservirung dieser Qualitäten und das unvermeidliche Manco machte die Käufer noch zurückhaltender, zumal bei dem auf dem ganzen Geschäft lastenden Druck eine Preisbesserung kaum denkbar erscheint. Feine Weizen machen sich knapp und haben im Verhältniss noch immer günstige Preise, während die hiesigen vorkommenden untergeordneten Qualitäten um so unbeliebter sind. Gegenwärtig notiren feine Weizen Mk. 128—132 Mittelqualitäten von Mk. 122—127 und untergeordnete Waaren abwärts bis Mk. 105.

In gleicher Weise verlief das Geschäft in **Roggen**, nur, dass während der Besserungszeit der Gewinn nicht ganz so gross war, und betrug der höchsterzielte Preis Mk. 106—107. Auch der nach Neujahr zum Verkauf gestellte Roggen war in untergeordneter, namentlich feuchter Beschaffenheit, was die Unlust zu Unternehmungen noch mehr bestärkte. Gegenwärtig stellt sich der Preis für gute Qualitäten auf Mk. 102—105, für untergeordnete Waare auf Mk. 95—100.

In Sommergetreide, namentlich in **Gerste**, hatte sich während des Herbstes ein recht lebhaftes Geschäft, sowohl zum Export nach England, wie auch an die inländischen Brauereien und Malzfabriken entwickelt, und waren auch die bis dahin vorgekommenen Qualitäten für diese Zwecke wohlgeeignet. Im

Winter änderte sich die Situation jedoch vollständig. Einerseits waren die Brauereien, namentlich die Malzfabriken, wegen ungenügenden Absatzes ihrer Fabrikate sehr zurückhaltend im Einkauf, andererseits war das Hauptgros der offerirten Waare in nur untergeordneter Qualität und für Brauzwecke nur schwer verwendbar. Freilich hat in der Hauptsache die Unlust zu Unternehmungen das Geschäft nachtheilig beeinflusst. Bei der guten Sommerungsernte im verflossenen Jahre sind dadurch die Vorräthe in erster Hand so bedeutend, wie es sonst nie der Fall gewesen ist. — Für die *guten* exportfähigen Qualitäten würde auch heute noch Mk. 120.— zu erzielen sein, *mittlere*, zu Brauzwecken verwendbare Waare bringt Mk. 110—, während *untergeordnete* Qualitäten bis *unter* Mk. 100.— offerirt werden, ohne Nehmer zu finden.

Aehnlich verlief das Geschäft in **Hafer,** nur dass hierbei der Umstand hervorgehoben werden muss, dass das Königl. Proviantamt die hiesigen Kaufleute beim Einkauf ihres Bedarfes vollständig ausgeschlossen hat. Es fehlte dadurch für die hiesige Geschäftswelt jede Veranlassung, diesem Artikel die gewohnte Aufmerksamkeit zu widmen. Was darin umgesetzt ist, hat fast ausschliesslich Verwendung nach auswärts gefunden. Die Preise stellen sich gegenwärtig auf Mk. 100—105.

Erbsen, die auch in diesem Jahre nicht gut gerathen, notirten von Mk. 110—120.

Landwirthe, Getreidehändler und Müller klagen durchweg darüber, dass ihnen der nach Sachlage fast unentbehrliche Absatz nach dem Westen durch die Aufhebung der Staffeltarife verloren gegangen ist. Ein Ersatz hierfür ist um so weniger möglich, als unsere Gegend erheblich unter wesentlichen Frachtdisparitäten zu leiden hat. Während die Fracht für eine Tonne Weizen von Amerika nach Hamburg nur Mk. 5 beträgt, ist die Fracht für eine Tonne Getreide von Bromberg nach Berlin per Bahn Mk. 14,50, zu Wasser etwa Mk. 10,—."

Das Jahr 1894 war für den **Samenhandel** ein besonders gutes.

Die Dürre des vorigen Sommers und der starke Frost ohne Schneedecke im Januar hatte die meisten Kleefelder vernichtet, so dass an den meisten Stellen Neu-Einsaaten stattfinden mussten. Der Bedarf in *Kleesaaten* war in Folge dessen ein überaus grosser, und konnten zeitweise einzelne Kleearten, wie Weissklee, Gelbklee und Wundklee, kaum beschafft werden. Die Preise gingen sprungweise in die Höhe, und war zu notiren für

Rothklee, inländische Saat	60—72	Mark per 50 kg	
„ amerikanische Saat	50—60	„ „ „ „	
Weissklee, Anfangs	70—80	„ zuletzt	90—110 Mark
Gelbklee „	45—55	„ „	60—70 „
Wundklee „	60—70	„ „	75—80 „
Schwedischklee „	70—75	„ „	80—85 „
Incarnatklee	40—48	„ per 50 kg	
Luzerne, ungarische	65—75	„ „ „ „	
„ Provencer	75—85	„ „ „ „	

Ein Gleiches gilt von den *Grassaaten*, und waren es namentlich *Thymothee* und *Englisch Raygras*, die erheblich im Preise gewannen.

Zu notiren war für

Thymothee, Anfangs	25—28	Mark, zuletzt 30—36 Mark
Englisch Raygras	22—30	„
Italienisch Raygras	28—38	„
Knaulgras	50—60	„
Schafschwingel	30—36	„
Trespe	15—18	„
Fioringras	36—48	„
Wiesenrispengras	50—60	„

Bei Schluss der Saison waren die Läger meistentheils ausverkauft.

Futterkräuter waren ebenfalls gut im Begehr und erzielten

Seradella	12—16	Mark per 50 kg
Spörgel, grosser	14—18	„ „ „ „
„ kleiner	11—14	„ „ „ „
Senf	18—25	„ „ „ „
Oelrettig	18—24	„ „ „ „

Ausnahmsweise hoch im Preise waren *Futterrunkeln* und *Zuckerrrübensamen*, die im Durchschnitt 50 % und darüber gegen normale Preise höher notirten. *Futtermöhren* hatten den gewöhnlichen Preis von 40—50 Mk. per 50 kg.

Von *Saatgetreide* waren es besonders *Wicken* und *Erbsen*, die zu bedeutend erhöhten Preisen schlanken Absatz fanden. Für Wicken wurde 170—190 Mk. pro Tonne und für Erbsen 160—200 Mk. pro Tonne bezahlt.

Erst nach Inkrafttreten des russischen Handelsvertrages gingen Preise um 10—20 Mark pro Tonne in Folge der reichlichen Zufuhren aus Russland, zurück.

Hafer, Gerste und Sommerroggen konnte ebenfalls gut verkauft werden.

Zur späten Aussaat wurden noch Lupinen und Buchweizen bei steigenden Preisen reichlich begehrt.

Das Herbstgeschäft war ruhig, da im Ganzen nur ein geringer Bedarf herrschte.

Ueber **Düngemittel** wird berichtet:

„In Superphosphat und Chilisalpeter wurden für die Frühjahrslieferung nur die nöthigsten Abschlüsse gemacht, da der weitere Ankauf derselben von dem ferneren resp. ermässigten Anbau von Zuckerrüben abhängig gemacht wird Die um diese Jahreszeit herrschende lebhafte Kaufthätigkeit war deshalb geringer und Preise sowohl für Superphosphate wie Chilisalpeter gingen langsam zurück. Eine Belebung des Geschäfts wird erst im späteren Frühjahr eintreten, nachdem sich die Verhältnisse im Zuckermarkt geklärt haben dürften."

Ueber die **Mühlenindustrie** wird berichtet:

„Der Ueberfluss aller Getreide bauenden Staaten hatte den Weltmarkt derartig beeinflusst, dass die Getreidemengen den Bedarf weit überstiegen Dies gab der Unternehmungslust nicht den geringsten Anlass zu speculativen Käufen, um so weniger, als selbst bei den sehr niedrigen Preisen Verluste für die Händler entstanden waren. Namentlich die grossen Zufuhren Amerikas wirkten anhaltend sehr nachtheilig auf den deutschen Markt und hatten so ausserordentlich niedrige Preise im Westen zur Folge, dass zeitweilig ein Rendiment dafür vorlag, Getreide aus Berlin hierher zu beziehen.

Bei solcher Sachlage bleibt natürlich der Mehlabsatz von hier nach Berlin, Stettin und dem ferneren Westen ausgeschlossen, so dass selbst die grösseren Mühlen concurrirend auf den engbegrenzten Localabsatz beschränkt wurden, ohne dass dieser ein annäherndes Aequivalent für den verlorenen Export bot.

Die Weizen- und Roggenqualitäten waren im Allgemeinen nicht schlecht und liessen ein befriedigendes Ausbeuteverhältniss zu, so dass der Ruf unserer guten Mehlqualitäten erhalten blieb.

Sehr schlecht ging es mit den Futtermitteln, deren Absatz besonders durch die zollfreie Kleieeinfuhr aus Russland litt."

Die Königlichen Seehandlungsmühlen notirten für 1894 folgende Preise:

Benennung der Fabrikate	vom 13. Novbr. 1893 bis incl. 14. Januar 1894	vom 15. bis incl. 21. Januar 1894	vom 22. Januar bis incl. 4. Februar 1894	vom 5. bis incl. 18. Febr. 1894	vom 19. Februar bis incl. 19. März 1894	vom 20. März bis incl. 5. April 1894	vom 6. April bis incl. 3. Mai 1894	vom 4. bis incl. 9. Mai 1894	vom 10. Mai bis incl. 7. Juni 1894	vom 8. bis incl. 12. Juni 1894	vom 13. bis incl. 21. Juni 1894	vom 22. bis incl. 30. Juni 1894
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Weizengries Nr. 1	13,40	13,40	13 20	13,20	13,—	13,—	13,20	13,—	12,80	13,20	13,40	13,80
do. „ 2	12,40	12,40	12,20	12,20	12,—	12,—	12 20	12,—	11 80	12 20	12,40	12,80
Kaiserauszugmehl . . .	13,80	13,80	13,60	13,60	13,40	13,40	13,60	13,40	13.20	13,60	13,80	14,20
Weizenmehl 000	12,80	12,80	12.60	12 60	12,40	12,40	12,60	12,40	12,20	12,60	12,80	13,20
do. 00 weiss Band	10,40	10,40	10 20	10,20	10,—	10,—	10,20	10,—	9,80	10,20	10,40	10,80
do. 00 gelb Band .	10,—	10,—	9.80	9,80	9,60	9,60	9,80	9,60	9,40	9 80	10,—	10,40
do. 0	6.60	6,60	6,60	6,60	6 60	6,60	6,80	6,60	6,40	6,80	7,—	7,—
Weizenfuttermehl . . .	5,20	5,20	5,20	5,20	5,—	4,80	4,80	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60
Weizenkleie	4,60	4,40	4.40	4,40	4,20	4,—	4,—	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
Roggenmehl 0	9,40	9,40	9,40	9,20	9,20	9,—	9,20	9,—	8,80	9,20	9,60	10,—
do. 0/I	8,60	8,60	8.60	8,40	8,40	8,20	8,40	8,20	8,—	8,40	8,80	9,20
do. I	8,—	8,—	8,—	7,80	7,80	7,60	7,80	7,60	7,40	7,80	8,20	8,60
do. II	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,80	5,60	5,40	5,80	6,20	6,60
Roggen-Commiss-Mehl . .	7,80	7,80	7,80	7,60	7,60	7,40	7,60	7,60	7,40	7,80	8,20	8.60
do. -Schrot . . .	6 80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,60	6,80	6,60	6,40	6,80	7,20	7,60
do. -Kleie . . .	4,60	4,60	4,60	4,60	4 60	4,60	4,60	4,60	4,40	4 60	4,60	4,80
Graupe Nr. 1	16,—	16,—	16,—	16 —	16,—	16,—	16,—	16,—	15,50	15,50	15,50	15,50
do. „ 2	14,50	14,50	14,50	14,50	14,50	14,50	14,50	14,50	14,—	14,—	14,—	14,—
do. „ 3	13 50	13,50	13,50	13,50	13,50	13.50	13,50	13,50	13,—	13,—	13.—	13,—
do. „ 4	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12.50	12,—	12,—	12,—	12,—
do. , 5	12,—	12,—	12,—	12,—	12,—	12,—	12,—	12,—	11,50	11,50	11,50	11,50
do. „ 6	11,50	11,50	11.50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,—	11,—	11,—	11,—
do. grobe	10,50	10,50	10,50	10,—	10,—	10,—	10,—	10,—	9,50	9,50	9,50	9,50
Grütze Nr. 1	12,—	12,—	12,—	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,—	11,—	11,—	11,—
do. „ 2	11,—	11,—	11,—	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,—	10,—	10,—	10,—
do. „ 3	10,50	10,50	10,50	10,—	10,—	10,—	10,	10,—	9,50	9,50	9,50	9,50
Kochmehl	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—	6,60	6,60	6 60	6,60
Gersten-Futtermehl . . .	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,—	5,—	5,—	5,—
Buchweizengrütze I . . .	16,—	16,—	16,—	15,60	15,60	15 60	15,60	15,20	15,20	15,20	15,20	15,20
do. II . . .	15,60	15,60	15,60	15,20	15,20	15,20	15,20	14,80	14,80	14,80	14 80	14 80

Benennung der Fabrikate.	vom 1. bis incl. 15. Juli 1894	vom 16. bis incl. 22. Juli 1894	vom 23. bis incl. 31. Juli 1894	vom 1 bis incl. 15. August 1894	vom 16. August bis incl. 4. Septbr. 1894	vom 5. bis incl. 27. Septbr. 1894	vom 28. September bis incl. 11. October 1894	vom 12. October bis incl. 5. November 1894	vom 6. bis incl. 13. November 1894	vom 14. November bis incl. 4. December 1894	vom 5. bis incl. 31. December 1894
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Weizengries Nr. 1	13,60	13,40	13,20	13,20	13,40	13,20	12,80	12,80	13,—	13.20	13,40
do. „ 2	12 60	12,40	12,20	12,20	12,40	12.20	11,80	11,80	12,—	12,20	12,40
Kaiserauszugmehl	14,–	13,80	13,60	13,60	13,80	13,60	13,20	13,20	13,40	13,60	13,80
Weizenmehl 000	13,–	12,80	12,60	12,60	12,80	12,60	12,20	12,?0	12,40	12,60	12,80
do. 00 weiss Band	10,60	10,40	10,20	10,20	10,40	10,20	9,80	9,80	10,–	10,20	10,40
do. 00 gelb Band	10,20	10,—	9,80	9,80	10,—	9,80	9,40	9,40	9,60	9,80	10,–
do. 0	7,—	7,—	6 80	6,80	7,—	6,80	6 80	6,80	7,—	7,20	7 20
Weizenfuttermehl	4,60	4,40	4,40	4,40	4,40	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,40
Weizenkleie	3,80	3,60	3,60	3,60	3,60	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40
Roggenmehl 0	9,80	9,60	9,40	9,—	9,—	8,80	8,80	8,80	9,20	9,40	9,60
do. 0/I	9,—	8,80	8,60	8,20	8,20	8,—	8,--	8,—	8,40	8,60	8,80
do. I	8,40	8,20	8,–	7,60	7,60	7,40	7,40	7,40	7,80	8,—	8,20
do. II	6,40	6,20	6,–	5,60	5,60	5.40	5,40	5,40	5,80	6,—	6,—
Roggen-Commiss-Mehl	8,40	8,20	8,—	7,60	7,60	7,40	7,40	7,40	7,80	8,—	8,—
do. -Schrot	7,40	7,20	7,—	6,60	6,60	6,40	6,40	6,40	6,80	7,—	7,—
do. -Kleie	4,60	4,60	4,60	4,40	4,40	4,20	4,20	3,80	3,80	3,80	3,80
Graupe Nr. 1	15,50	15,—	15,—	15,—	15,—	14,—	14,—	14,—	14,—	14,—	14,—
do. „ 2	14,—	13,50	13,50	13,50	13,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50
do. „ 3	13,–	12,50	12.50	12,50	12,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50
do. „ 4	12,—	11,50	11,50	11,50	11,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
do. „ 5	11,50	11,—	11,—	11,—	11,—	10,—	10,—	10,—	10,—	10,—	10,—
do. „ 6	11,—	10,50	10,50	10,50	10,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
do. grobe	9,50	9.—	9,–	9,—	9,—	8,—	8,—	8,—	8,—	8,--	8,—
Grütze Nr. 1	11,—	10,50	10,50	10,50	10,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
do. „ 2	10,—	9,50	9,50	9,50	9,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50
do. „ 3	9,50	9,—	9,—	9,–	9,—	8,—	8,–	8,—	8,—	8,—	8,–
Kochmehl	6,60	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40	6 40	6,40	6,40	6.40
Gersten-Futtermehl	5,—	4,80	4,80	4,80	4,60	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40
Buchweizengrütze I	15 20	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—	15,—
do. II	14,80	14,60	14,60	14,60	14,60	14,60	14,60	14,60	14,60	14,60	14,60

Brennereien waren im diesseitigen Hauptamtsbezirke 1893/94 wie im Etatsjahre 1892/93 im Betriebe 44, bei denen der zur Versteuerung gekommene Maischraum betrug:

1894/95	1893/94	1892/93
238 975 Liter	139 950 Liter	150 025 Liter zu 1,048 Mark pro Hektoliter,
4 114 500 „	2 978 225 „	3 735 485 „ „ 1,179 „ „ „
42 432 475 „	46 474 214 „	44 961 790 „ „ 1,31 „ „ „
46 785 950 Liter	49 592 389 Liter	48 847 310 Liter und 38 335 413 Liter im Jahre 1891/92.

Die Gesammtsteuer betrug 607 300 Mark und sind

40 552 450 kg Kartoffeln (42 960 340 kg bezw. 39 316 100 kg in den Vorjahren)

1 817 042 „ Getreide (2 068 177 „ „ 3 056 508 „ „ „ „)

verarbeitet worden.

Auf den **Spiritushandel** in 1894 drückten die allgemein grossen Vorräthe, welche sich in Folge einer guten Kartoffelernte im Jahre 1893 bei starker und ausgedehnter Proudktion gebildet hatten. Es hielten sich die Preise in dem Berichtsjahre fast durchweg auf einem gleich niedrigen Niveau. Der Export fehlte gänzlich und der Inlandsconsum war nicht im Stande, die grossen Mengen aufzubrauchen, und würde sicher ein noch weiterer Preisrückgang eingetreten sein, wenn nicht andere Factoren entgegengesetzten Einfluss ausgeübt hätten.

Einmal hatte starker Nachtfrost den jungen Kartoffelpflanzen nicht unerheblichen Schaden zugefügt und später wurde die Kartoffel selbst durch anhaltendes Regenwetter in ihrer Entwickelung sehr beeinträchtigt. Die neue Ernte war daher auch nur eine mittlere.

Zum Weiteren war die Mehrzahl der Brennereibesitzer dahin übereingekommen, die neue Brenncampagne später als in den Vorjahren zu eröffnen, wodurch nicht nur eine weitere Reduction der alten Lagerbestände erzielt, sondern auch die Bildung neuer Läger erheblich in die Ferne gerückt wurde.

Dazwischen tauchten wiederholt neue Steuerprojecte und Monopolgerüchte auf, welche den Werthstand des Artikels ebenfalls aufrecht erhielten.

Im grossen Ganzen ist der Verkehr im Spiritusgeschäft ein ruhiger und wenig lohnender gewesen.

Hier in unserer Gegend haben mit Beginn der neuen Campagne dadurch einige Verschiebungen stattgefunden, dass eine grössere Hamburger Firma die Produktion einer Anzahl Brennereien Westpreussens angekauft und diesen Spiritus, der in früheren Jahren meist hierher abgesetzt wurde, in diesem Jahre direct nach Hamburg abgeladen hat.

Die Brennerei-Zufuhr war wohl durch diesen Umstand, wie auch durch den späteren Beginn der Campagne hierorts besonders geringfügig, so dass Knappheit an Waare eintrat und Bezüge von weiter gelegenen Stationen in der Provinz Posen sich nöthig machten.

Am Ende des Jahres betrug der hiesige Lagerbestand noch nicht 200 000 Liter gegenüber 400 000 Liter im Vorjahre. Die Gesammtzufuhr im Jahre 1894 erreichte die Höhe von nahezu 2 700 000 Litern und die Preise stellten sich im Durchschnitt, wie folgt:

pro Januar	auf	30,50 Mk.
„ Februar	„	30,— „
„ März	„	29,— „
„ April	„	28,50 „
„ Mai	„	27,— „
„ Juni	„	29,50 „
„ Juli	„	30,— „
„ August	„	30,25 „
„ September	„	31,— „
„ October	„	31,— „
„ November	„	30,75 „
„ December	„	31,— „

pro 100 Liter reinen Alkohols excl. Gebinde.

Für Sprit hat sich das Absatzgebiet etwas erweitert und sind beide hiesigen Spritfabriken durchgehends beschäftigt gewesen.

Die **Brauereien**, 13 an Zahl, erzielten ein Erträgniss von 73 335 Hektolitern Bier gegen 70 184,5 im Vorjahre und brachten eine Brausteuer von 61 282 Mk. auf.

Verarbeitet wurden:

1894/95	1893/94	1892/93	
1 509 678 kg	1 478 566 kg	1 521 015,50 kg	Gerstenmalz,
17 650 „	14 450 „	5 825 „	Weizenmalz,
8 735 „	6 313 „	16 370,50 „	Reis,
85 „	29 „	— „	Zucker aller Art,
2 303 „	1 513 „	1 427 „	sonstige Malzsurrogate.

In der **Königlichen Saline zu Inowrazlaw** betrug 1894

die Produktion an Kochsalz	18 096 t,
an Abfällen wurden gewonnen	376,75 t Pfannenstein,
	695 cbm Mutterlauge.
Aus der Mutterlauge wurden dargestellt . .	48 t Badesalz.

An Produkten wurden abgesetzt:

16 392,9 t	Speisesalz,
1 473,0 „	Viehsalz aus Speisesalz,
6,2 „	Gewerbesalz,
244,4 „	Pfannenstein in Stücken,
104,0 „	Viehsalz aus Pfannenstein,
36,5 „	Badesalz,
20,0 „	Gyps in Stücken,
50,2 cbm	Mutterlauge,
371,2 „	Soole.

Der Absatz erstreckte sich auf Theile der Provinzen Posen, West- und Ostpreussen, ein geringer Theil ging nach Russisch Polen seit Aufhebung des Zollkrieges.

Das im fiscalischen Bergwerke Pielke gewonnene Steinsalz gelangte sofort in der Grube zur Auflösung behufs Herstellung von Soole, zum Verkauf wurde Steinsalz nicht gefördert.

Kalisalze wurden nicht gewonnen.

Der verkaufte Gyps wurde bei dem Abteufen des Schachtes II gewonnen.

Das Abteufen wurde bis zur Tiefe von 159,12 m fortgesetzt und alsdann eingestellt.

Die Salinen-Ziegelei wurde nicht betrieben.

Die Belegung des Werkes an Arbeitern betrug im Durchschnitte des Jahres 101 Mann, am Schlusse des Jahres 100 Mann, welche 426 Angehörige zu ernähren hatten.

Bezüglich der Aussichten für das Jahr 1895 lässt sich erwarten, dass Produktion und Absatz sich in ähnlichen Grenzen bewegen werden wie in 1894.

Das **Steinsalzbergwerk A.-G. Inowrazlaw** berichtet:

„Die Förderung bezw. der Salz- und Gypsabsatz des XIV. Geschäftsjahres betrug 1894

786 926,98 Centner
gegen 621 669,78 „ im Geschäftsjahre 1893,
oder 165 257,20 Centner = 26,58 % mehr.

Der Salzabsatz im Auslande hat gegen das Vorjahr um 255,23 % und im Inlande um 5,95 % zugenommen; der Gypsabsatz erfuhr hingegen eine Abnahme von 4,97 %, was seinen Grund in der darniederliegenden Landwirthschaft und der dadurch bedingten Einschränkung in Anwendung künstlicher Düngemittel hat.

Die Selbstkosten pro 1894 stellten sich um 9,13 % und die Durchschnitts-Verkaufspreise in Folge der Stassfurter und Bernburger Concurrenz im Westen um 4,90 % niedriger, wie im Vorjahre.

Der Bruttogewinn pro 1894 beträgt:

Mk. 164 117,85
gegen „ 127 715,24
oder Mk. 36 402,61 = 28,50 % mehr wie 1893.

Die Bilanz schliesst in Activ und Passiv mit Mk. 4 106 069,54 ab.

Die Gesammt-Anlage an Gerechtsame und Inventar betrug:

am 31. December 1881 Mk. 3 950 122,86, am 31. December 1893 Mk. 3 988 856,86,

so dass sie also bis Ende 1893 trotz der neuerrichteten II. Schachtanlage incl. sämmtlicher Gebäude, Maschinen, Pumpen, Kessel etc., Beschaffung einer II. grossen Wasserhaltungsanlage als Ersatz für eine unbrauchbar gewordene, Acquisition eines neuen Maximal-Grubenfeldes, Anlage der ca. 6 km langen, 36 cm weiten Thonrohrleitung, Ankaufs von Grundstücken und Ackerparzellen etc. etc. nur um Mk. 38 734 höher zu Buche stand, als Ende des Jahres 1881.

Die Organe der Gesellschaft schlagen vor, von dem Bruttogewinn pro 1894 von Mk. 164 117,85 die Summe von Mk. 78 746,65 zu Abschreibungen zu verwenden, so dass also verbleibende Mk. 85 371,20 als Reingewinn zu erklären wären, die Gesammtanlage an Gerechtsame und Inventar Ende 1894 um Mk. 9 751,57 niedriger zu Buche stände, als 1881 und die Gesammt-Abschreibungen bis Ende 1894 eine Höhe von Mk. 1 004 282,11 erreicht hätten.

Bilanz per 31. December 1894.

Activa.	Mk.	Pf.	Abschreibung. Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Bergwerks-Gerechtsame	2 456 700	—	2 700	—	—	—	2 454 000	—
Grundstücke	98 000	—	1 000	—	97 000	—		
Maschinen	342 686	98	27 352	28	315 334	70		
Kessel-Anlagen	40 070	—	4 070	—	36 000	—		
Salzmühlwerk	30 000	—	3 000	—	27 000	—		
Gypsmühlwerk	12 000	—	1 200	—	10 800	—		
Schächte und Querschläge	706 672	31	14 672	31	692 000	—		
Speisewasser-Anlage	19 046	01	4 046	01	15 000	—		
Gebäude	218 612	97	13 612	97	205 000	—		
Eisenbahn	40 000	-	2 000	—	38 000	—		
Betriebsbahn	300	—	50	—	250	—		
Salzlösebassin	4 500	—	500	—	4 000	—		
Werkzeugmaschinen	450	—	50	—	400	—		
Bade-Anstalt	800	—	100	—	700	—		
Bibliothek	1	—	—	—	1	—		
Utensilien und Mobilien	9 042	96	1 042	96	8 000	—		
Thonrohrleitung	29 000	—	1 000	—	28 000	—		
Fernsprech-Verbindungen	500	—	100	—	400	—		
Werkzaun	4 089	20	589	20	3 500	—		
Neubau des Büreaus (noch im Bau) . . .	4 985	59			4 985	59		
	1 560 757	02	77 085	73	1 486 371	29	1 486 371	29
Salz- Bestand					14 271	17		
Gyps- do.					6 864	72		
Magazin- do	31 132	86	1 384	70	29 748	16		
Holz- do.					544	58		
Kohlen- do.					4 732	72		
Säcke- do.					9 944	63		
Leihsäcke- do.					193	43		
Sprengmittel-Bestand					3 061	77		
Denaturirungsmittel-Bestand					3 306	48	72 667	66
Vertheilungs-Conto: Vorlagen pro 1895. .							659	78
Debitoren:								
Banquiers und Reichsbank					60 137	55		
Diverse	27 262	98	276	22	26 986	76	87 124	31
Cassa-Bestand							3 246	50
Cautions-Conto							2 000	—
			78 746	65			4 106 069	54

Bilanz per 31. December 1894.

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.	Abschreibung. M.	Pf.	M.	Pf.
Actien-Capital-Conto							4 000 000	—
Reservefonds							4 879	28
Dividenden-Conto pro 1892							710	—
„ „ „ 1893							1 130	—
Löhnungs-Conto			5 887	07				
Unterstützungsfonds			129	14				
Salzsteuer			1 716	—				
Cautions-Conto			2 000	—				
Diverse Creditoren			4 246	85			13 979	06
Gewinn- und Verlust-Conto:								
Gewinn-Vortrag aus 1893			20	32				
Betriebs-Gewinn pro 1894	216 934	14						
abzgl.: Generalkosten . . M. 51 451,24								
Wasserschäden . . . . . „ 733,65								
Renovirung der Beamtenhäuser „ 651,72	52 836	61	164 097	53				
			164 117	85				
Zu Abschreibungen verwandt			78 746	65	78 746	65		
bleibt Reingewinn			85 371	20			85 371	20
der, wie folgt, zu vertheilen ist:								
5% von M. 85 371,20								
+ „ 20,32 Vortrag aus 1893								
M. 85 350,88 zum Reservefonds . .	4 267	54						
5% Tantième v. M. 85 350,88 für den Vorstand	4 267	54						
8% „ von M. 85 350,88 für den Aufsichtsrath	6 828	07						
1¾% Dividende an die Actionäre . . .	70 000	—						
Vortrag auf neue Rechnung	8	05						
	85 371	20			78 746	65	4 106 069	54

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto pro 1894. Credit.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Generalkosten, und zwar:				
Feuer-Versicherung	1 480	15		
Unfall-Versicherung . M. 944,—				
Berufsgenossenschafts-Beiträge . . . . „ 2050,—	2 994	—		
Knappschafts-Beiträge . . .	3 025	—		
Steuern	2 181	04		
Allgemeine Unkosten	9 781	05		
Gehälter	31 990	—	51 451	24
Wasserschäden			733	65
Renovirung der Beamtenhäuser .			651	72
Amortisations-Conto			78 746	65
Reingewinn			85 371	20
			216 954	46

	M.	Pf.
Gewinn-Vortrag aus 1893 . .	20	32
Betriebsgewinn pro 1894. . . . M. 212 092,04		
Zinsen- und Provisions-Conto . „ 2 772,44		
Extraordinarien-Conto . . . „ 795,42		
Landpacht-Conto „ 1 252,46		
Nachträglich eingegangene zweifelhafte Forderungen „ 21,78	2 6 934	14
	216 954	46

Ueber den **Holzhandel** pro 1894 wird berichtet:

„Die Signatur des Marktes war und blieb geringe Kauflust bei gedrückten Preisen, die den Verkäufern kaum eine Rente übrig liessen. Die Gründe für diese Situation sind die bisherigen; Berlin, dieser Haupt-Consumtionsplatz für kiefernes Material baut zu wenig; es ist immer noch Ueberproduktion an Wohnungen, da nach dem letzten Ausweis im October ca. 32 000 leere Wohnungen vorhanden waren. Man hofft zwar, dass in 1895 durch die für die in 1896 geplante Ausstellung nothwendigen grossen Bauten der Markt günstig beeinflusst werden wird, jedoch ist zu bemerken, dass für die Ausstellungsgebäude nur untergeordnete Sorten von Hölzern gebraucht werden, von welchen ohnehin stets mehr als nöthig erzeugt wird.

Das Jahr hätte, da der Winter 1893/94 für die Anfuhr von Holz ein äusserst ungünstiger, und in Folge dessen nur eine mittelstarke Zufuhr ermöglicht war, nicht so unlohnend abgeschlossen, wenn der Markt nicht durch ein unvorhergesehenes unglückliches Naturereigniss überladen worden wäre. Im Februar 1894 wurde durch den Orkan, abgesehen von Privatforsten, in den Staatswaldungen eine Menge Holz umgeworfen und gebrochen, ungefähr ein Quantum, welches etwa den zweijährigen Einschlag darstellt Um diese Hölzer aus den Forsten herauszuschaffen, war die Verwaltung genöthigt, zu billigeren Preisen zu verkaufen, sie ermässigte die Taxen je nach Lage und Qualität der Hölzer bis auf 50% der feststehenden Taxen. Man sollte nun meinen, dass die Käufer dieser billig erworbenen Hölzer ein lohnendes

Geschäft gemacht hätten, doch das trifft auch nicht zu, denn erstens konnten sie die Hölzer, die erst im März/April verkauft wurden, nicht zeitig genug an die Ablagen schaffen, so dass dieselben zum Theil gelitten hatten, zweitens mussten sie in Folge der ausnahmsweise schlechten Wege sehr hohe Fuhrlöhne zahlen, so dass hierdurch der erhoffte Gewinn ausblieb. Naturgemäss blieb diese grosse Menge von Hölzern nicht ohne Einfluss auf den Markt und mussten die Preise weichende Richtung einschlagen, die sie bis zum Schlusse des Jahres beibehielten.

Die Zufuhren aus Russland und Oesterreich hatte man mit Beginn 1894 auch unterschätzt, man hatte immer in Anbetracht der schlechten Anfuhrwege auf etwa 300 000 Rundkiefern gerechnet, es sind aber eingeführt worden 445 037 Stück, also 145 000 Stück mehr als angenommen wurde.

Eine bessere Uebersicht geben die vergleichenden Zahlen der Holzeinfuhr aus Russland und Galizien pro 1893 und 1894 für die hauptsächlichsten Artikel.

Die Zollkammer in Schillno passirten

1894 . . . . $1323\frac{1}{2}$ Traften
1893 . . . . 1769 „

mithin 1894 weniger 446 Traften.

	1894	1893	in 1894 weniger
Rundkiefern	445 037	480 180	35 143 Stück
Kieferne Mauerlatten, Balken, Timbres . .	694 436	804 475	110 039 „
Rundtannen	11 869	19 811	7 942 „
Kieferne Schwellen	299 312	1 371 416	1 072 104 „
Eichen „	511 597	1 088 415	576 818 „
Eichen Plançons	62 423	70 791	8 368 „
			dagegen mehr
Rundelsen	63 663	50 683	12 980 Stück

Diese Zufuhren trafen einen lustlosen Markt, der sich, wie gesagt, während des Jahres nicht recht zu erholen vermochte.

In Rundkiefern wollte das Geschäft im Frühjahr nicht in Gang kommen, die russischen Transporte lagen wochenlang auf der Weichsel, ohne dass sich Reflectanten sehen liessen. Demnächst fanden sich im Laufe des Sommers Käufer aus dem untern Weichsel-District, die für Lieferungszwecke stärkere Baukiefern erwarben. In der Hauptsache wies der Markt abfallende Qualitäten auf, wodurch das Geschäft noch besonders erschwert war. Im September trafen die Transporte vom oberen Narew und vom Augustowoer Canal ein, die stets bessere Qualitäten enthalten, und entwickelte sich nun das Geschäft etwas lebhafter. In erster Reihe deckten die Sägewerke ihren Winterbedarf ein, demnächst entschlossen sich einige Grosshändler, auf Grund der billigeren Preise gute Partieen auf Speculation zu kaufen. Die Grosshändler unseres Platzes waren mit grösseren Transporten am Import betheiligt, dieselben hatten aber, wie stets, nur beste Qualität gearbeitet resp. gekauft und haben in Folge dessen bei ihren Verkäufen, wenn auch geringen, doch immerhin Nutzen zu verzeichnen. Bei Schluss der Saison blieben Rundholzpartieen, welche 50—60 % gute Schneidehölzer enthielten, gefragt Für solche Hölzer wurde bei 45 Kubikfuss Durchschnitt 57—58 Pf. gezahlt, was gegen das Vorjahr etwa 8—10 % niedriger notirt, dagegen verloren ordinaire Hölzer ca. 20 %.

In Eichen Plançons war das Geschäft von sehr geringem Umfange, besonders waren in der ersten Hälfte des Jahres Abschlüsse nur schwer zu erzielen, da Abgeber sich in Preisreduktionen sich nicht fügen mochten. Schliesslich mussten sie sich aber doch dazu bequemen, da die Seeplätze sich ablehnend verhielten Im Herbst entwickelte sich etwas mehr Frage, jedoch ausschliesslich nur für beste astreine Qualitäten in guten gangbaren Dimensionen gearbeitet Derartige Partieen halten auch annähernd vorjährige Preise von 2,25—2,40 Mk. p. Kubikfuss, während abfallende Qualitäten sehr schwer absetzbar blieben und im Preise etwa 20 % gegen das Vorjahr einbüssten.

In kiefernen Mauerlatten war die Zufuhr um 100 000 Stück geringer, doch war der Bedarf im Laufe des Sommers nur ein mässiger. Trotzdem hielten sich die Preise auf vorjähriger Höhe bis zum Herbst, von da ab hörte die Nachfrage auf, in Folge dessen mussten die Preise etwa 5 % nachgeben.

Rundelsen ist der einzige Artikel, der in der diesjährigen Zufuhr ein Mehr aufweist, es sind 63 363 Stück angekommen, sonach mehr 12 980 Stück. Trotz der verstärkten Zufuhr wurden für gute Qualitäten die vorjährigen Preise angelegt, ästige Hölzer mit schlechtem Kern waren 15 % billiger. Aber sämmtliche herangekommene Partieen wurden geräumt.

Elsen waren in den letzten Jahren sehr beliebt und für daraus erzeugte Schnittwaaren bleiben Mittel- und Süddeutschland Hauptabnehmer.

Etwa 20 000 Stück Rundelsen, also $\frac{1}{3}$ der Zufuhr, sind auf hiesigen Sägewerken eingeschnitten.

In Erlen blieb gute Waare stetig gefragt; geringere Qualitäten konnten nur zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden.

Eichene Rundschwellen kamen nur wenig heran, und wenn auch bis zum Schlusse des Jahres fast der ganze Bestand verkauft worden ist, so konnte dies doch nur zu ermässigten Preisen geschehen.

Eichene Plattschwellen für deutsche Bahnen waren gänzlich unverkäuflich. In Folge der Verfügung des Ministers wurde den Bahnverwaltungen der Einkauf von eichenen Schwellen bis auf ganz geringe Quantitäten untersagt und, obwohl die Zufuhr nicht die Hälfte der Vorjahre erreichte, blieben grosse Quantitäten in Schulitz und Danzig unverkauft auf Lager.

Ganz gering war die Zufuhr in kiefernen Schwellen; dieselbe betrug für Schulitz und Danzig zusammen ca. 30 000 Stück, d. i. etwa $^1/_5$ der früheren Jahre. Zufolge grösserer Submissionen lichtete sich der Bestand im Laufe des Jahres und die Preise stiegen allmählich bis um 25 % gegen das Vorjahr.

Sleepers kamen nur in geringen Quantitäten heran, und da die Nachfrage für diesen Artikel von England sehr lebhaft wurde, erzielten dieselben etwa 25 % mehr als im Vorjahre.

Der Verkehr würde wesentlich gewinnen, wenn die Netze canalisirt würde, so dass grössere Schiffe die Netze befahren könnten. Die Schiffsfracht von hier nach dem Westen ist so theuer, dass wir mit den Seefrachten von Danzig und Memel nicht concurriren können. Noch in den Jahren 1870—1875 wurden von hier aus nach Hamburg und Harburg grosse Quantitäten Schwellen, Kanthölzer und Bretter verladen; dies ist jetzt schon seit Jahren der billigen Seefrachten wegen nicht möglich gewesen. Ebenso wenig ist von hier aus der Rhein zu erreichen, da die Frachten von Danzig über Rotterdam-Mannheim sich weit billiger stellen, als von hier aus per Bahn dahin, oder von hier aus per Schiff nach Magdeburg und ab Magdeburg weiter per Bahn."

Die **Sägemühlen-Industrie** hat naturgemäss für das verflossene Jahr keine erfreulichen Resultate zu verzeichnen. Der Absatz der fertigen Produkte war von Beginn an ein recht schleppender. Jedenfalls thaten diejenigen Werke gut daran, die Gelegenheit hatten ihre Einschnitte im ersten Frühjahr zu verkaufen, denn hinterher hörte jede Nachfrage auf und so blieb denn den Eignern nichts übrig, als die unverkauften Bretter einzuschobern. In all den vorangegangenen Jahren ist dann über Winter von diesen trockenen Beständen nach und nach ein Theil auf Bahnladungen verkauft worden, doch traf das dieses Mal, insbesondere für feinere Tischlerbretter, nicht zu, zeitweise wurden nur Fussbodenbretter gefragt, dafür aber solch niedrige Preise offerirt, dass ein Abschluss schwer möglich wurde. Wir haben sonach recht beträchtliche Bretterbestände in das neue Jahr mit übernommen, was zur Besserung des Marktes nicht beitragen wird. In geschnittenen Balken war das Geschäft noch unlohnender, die Preise variirten zwischen 34—35 Mark p. cbm franco Berlin, die Fracht betrug $3^1/_2$ Mk., so dass $30^1/_2$—$31^1/_2$ Mk. hier verblieb, ein Preis, der nicht geringste Rente übrig lässt.

Die Bauthätigkeit am hiesigen Platze war eine überaus rege, und haben die Werke, die für das Localgeschäft arbeiten, einen recht lohnenden Absatz zu verzeichnen. Doch birgt dieses Geschäft immerhin ein gewisses Risico in sich, da die Bauten in den meisten Fällen von wenig bemittelten Leuten unternommen werden, allerdings sucht der Holzlieferant sich durch hypothekarische Eintragung zu decken. Sollte aber in demselben Tempo, wie bisher, weiter gebaut werden, dann dürfte doch bald eine Ueberproduktion an Wohnungen vorhanden sein. Bedarf ist eigentlich nur noch an Arbeiterwohnungen.

Ueber den Umfang der Holz-Industrie in der Umgegend von Bromberg giebt nachfolgende Aufstellung ein Bild. Es arbeiteten:

in	Anzahl der Werke	Anzahl der Vollgatter	Horizontalgatter	Stück Rundhölzer	Inhalt nach Kubikmeter	Beschäftigte Arbeiter	Bemerkungen
Bromberg . .	7	21	6	65 964	75 300	285	Von den Schulitzer Werken ist eins mit 3 Vollgattern während des Jahres nur zeitweise in Betrieb gewesen.
Schönhagen . .	1	4	1	33 000	35 000	100	
Fordon . . .	1	6	2	27 078	23 000	75	
Schulitz . . .	4	19	3	65 902	59 700	200	
zusammen	13	50	12	191 944	193 000	660	

Es sind hiernach ca. 200 000 Stück Rundhölzer eingeschnitten, wovon etwa 75 % russischer, der Rest mit 25 % deutscher Abkunft angehörten. Die Sägewerke waren im Grossen und Ganzen gut beschäftigt und haben in Folge dessen Nutzen vom Betriebe zu verzeichnen.

Die Aussichten für das neue Jahr sind vor der Hand auch nicht ermuthigend. Der Baumarkt in Berlin zeigt dieselbe Trägheit, der beste Maassstab hierfür ist der Preis für geschnittene Balken, derselbe notirt nach wie vor 34—35 Mk. Feine Brettereinschnitte für Tischlerzwecke sind dagegen zu etwas besseren Preisen zu placiren, es sind auch bereits hierin mehrere Abschlüsse am hiesigen Platze perfect geworden.

Ueber die **Flösserei** berichtet der „Verein deutscher Holz- und Flösserei-Interessenten“:

„Der mit dem ostdeutschen Holzhandel auf's engste verbundene Flössereiverkehr hatte unter mannigfachen aussergewöhnlichen Zwischenfällen im Berichtsjahre 1894 schwer zu leiden. Im Winterhalbjahr 1893/94 hielt bei ständiger milder Temperatur bis Mitte Januar das regnerische Wetter, welches dann nur von einer vierwöchentlichen Frostzeit unterbrochen wurde, an. Die Wege waren schlecht und machten die Ausfuhr der Hölzer aus den Forsten zu den Ablagen nicht nur durchweg theurer, sondern an manchen Stellen in Polen sogar unmöglich. In der sehr kurzen Frostzeit konnten nennenswerthe Anfuhren zu den Ablagen nicht beschafft werden. In den Monaten März und April zwang die anhaltend trockene Witterung, das gefällte Holz, um es gegen Blauwerden zu schützen, selbst zu sehr hohen Fuhrlöhnen nach den Ablagen zu bringen. Obgleich unter den obwaltenden Umständen das zu erwartende Holzquantum vertheuert wurde, so vermochte doch die nach Sachlage vorauszusehende geringe Einfuhr nach Deutschland berechtigte Hoffnungen auf Preissteigerungen und lohnenden Absatz der Transportwaaren zu erwecken, zumal die Wasserverhältnisse der Flösserei im Allgemeinen günstig waren.

Wenngleich der Winter 1893/94 meist ohne Schnee verlief und sich hierzu noch ein trockenes Frühjahr gesellte, so fehlte es vom Mai ab das ganze Jahr hindurch dennoch nicht an genügendem Schwimmwasser, mit welchem die Flüsse während dieser Zeit durch reichlichen Regen anhaltend versehen blieben. Nur der San hatte mangels hinreichenden Gebirgsschnees und Regens sehr niedrigen Wasserstand, und — mit Ausnahme des üblichen Johannis-Wassers — waren sonstige Hochwasser im Berichtsjahre 1894 nicht eingetreten. Die Holztransporte daher konnten erst im Herbst weiter nach der Weichsel befördert werden. Die Flösserei aus Polen wäre 1894 somit wohl lohnend geworden, wenn eben grössere Holzmassen zur Beförderung gekommen wären.

Nach Sachlage hatte der am 20. März in Kraft getretene deutsch-russische Handelsvertrag, welcher den Verkehr mit Russland bedeutend erleichterte, den erhofften Vortheil bisher noch nicht im vollen Umfange erfüllt.

Anfänglich schien es, als sollte der Flössereiverkehr von den erschwerenden Sanitätsgebühren befreit bleiben. Die Cholerastation in Schillno wurde jedoch am 10. Juni 1894 eröffnet; die Gebühren waren auf 5 Mark für jede Person festgesetzt. Die Strohbuden auf den Traften wurden wiederum, wie im Vorjahre, verbrannt.

Die Wasserstände im Inlande waren als gute zu bezeichnen. Der Bromberger Canal und die Netze hatten hinreichendes Wasser, welches jedoch bei den geringen Zufuhren nicht ausgenutzt werden konnte. Letztere wurden ohne Nachtschleusen weiter befördert. Selbst die noch im Spätherbst aus dem oberen Narew und dem Augustowo-Canal angekommenen Holztransporte konnten nicht nur in den Sicherheitshafen Brahemünde geborgen, sondern grösstentheils noch nach ihrem Bestimmungsorte gebracht werden.

Die obenerwähnten berechtigten Hoffnungen auf einen guten und lohnenden Absatz der importirten Hölzer wurden jedoch unerwartet durch den colossalen Windbruch, von dem fast ganz Deutschland heimgesucht wurde, vernichtet.

Die durch den Sturm in den Staats- und Privatforsten niedergelegten Stämme wurden schliesslich zu jedem Preise verkauft, wozu noch eine wesentlich verminderte Bauthätigkeit in Berlin hinzutrat.

Der Markt wurde mit geringwerthigem Schnittmaterial an Balken und Brettern übermässig überschüttet, und die Holzläger wurden derart überfüllt, dass die Nachfrage nach geringeren und mittleren Qualitätshölzern fast ganz aufhörte. Nicht allein, dass dies auf den Markt in den ausländischen Produktionsgebieten nachtheilig zurückwirkte, sondern es wurden die aus Galizien und Russisch Polen angekommenen Holztransporte, weil sie anfänglich keinen Absatz fanden, auf's Lager genommen, um im Sommer, viele sogar erst im Herbst, zu verhältnissmässig billigen Preisen untergebracht zu werden.

Am Grenzzollamte Schillno wurden $445\frac{1}{2}$ Weichseltraften weniger als im Vorjahre eingeführt. Der Rückgang betraf hauptsächlich Eisenbahnschwellen; eichene wurden über 500 000 Stück weniger und kieferne Schwellen wurden über 1 Million Stück weniger als 1893 eingeführt. Die Schwellenlager sind nun fast gänzlich geräumt. Rundkiefern blieben um etwa 35 000 Stück und Mauerlatten um etwa 110 000 Stück gegen 1893 zurück.

Vergeblich hat der Verein wiederholt auf die übermässig hohen Schleusengebühren an der Hafenschleuse Brahemünde hingewiesen und eine Ermässigung derselben angestrebt. Nachdem nunmehr eine allgemeine Reform der Schleusengebühren und Canalzölle regierungsseitig beabsichtigt wird, sind die hier vorliegenden Thatsachen zur Sprache gebracht. Die Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft ist am 8. Februar 1875 mit einem Capital von Mk. 1 450 000 gegründet. Nach § 12 des Statuts erfolgt die Tilgung der Actien zu Gunsten des Preussischen Fiskus, und geht laut § 48 nach Auslösung der Actien das ganze Unternehmen kostenlos auf den Staat über. Zur Zeit sind — ohne die hierfür verwendbaren Ueberschüsse des Jahres 1894 — noch Mk. 525 500 Actien unausgeloost. Nach dem Tarif kostet nun

eine Schleusenfüllung von 240 laufenden Metern Flossholz zu rot. 4 Metern Breite nicht weniger als 50 Mk. Schleusengeld und 20 Mk. Liegegeld, welches auf jeden Fall erhoben wird, selbst wenn von einem wirklichen Lagern des Holzes im Hafen eigentlich kaum die Rede sein kann.

Bei den veränderten Verkehrsbeziehungen und den Umwandlungen des Holzverkehrs in den letzten Jahren wirkt dieser hohe Schleusenzoll nachtheiliger als ein Schutzzoll auf alle Holzinteressen, welche an einem billigen Bezuge der Rohwaaren von der Weichsel westwärts betheiligt sind. Der hier betheiligte Holzhandel, die Holzindustrie und die Flösserei werden durch besagte hohe Gebühren übermässig belastet und theilweise concurrenzunfähig gegenüber den östlichen Plätzen, nach denen die Holzzufuhr ohnedies schon billiger ist. Zudem muss erwogen werden, dass dadurch der eigentliche Zweck der Hafenanlagen theilweise paralysirt wird. Denn durch die stetige Abnahme der Lagerflächen auf der Weichsel wird der Holzeigner immer mehr zu dem raschen Entschlusse gedrängt, das Holz im Sicherheitshafen Brahemünde unterzubringen oder weiter weichselabwärts zu schwimmen. Die hohen Schleusengebühren im ersteren Falle sind oft für letzteres bestimmend.

Das für die Netze bestimmte Flossholz hat ausser der Hafenschleuse Brahemünde noch 14 Schleusen zu passiren; an jeder derselben kosten 80 m Flossholz 75 Pf., für Kantholz 90 Pf. Schleusengeld, so dass nach einheitlicher Grundlage die Schleusengebühren in Brahemünde 260 % höher als an jeder anderen Schleuse und 100 % theurer als an allen übrigen 14 Schleusen sind. Wenn Artikel 54 der Reichsverfassung den Staaten die Grenzen der Gebühren nur bis zur Deckung der Kosten vorschreibt, so darf billigerweise Privaten eine so übermässige Ueberschreitung dieser Grenzen, wodurch grosse und umfangreiche Erwerbszweige geschädigt werden, anhaltend nicht gestattet werden. Der Dividenden-Reservefonds (200 000 Mk.) sowie der Reservefonds (300 000 Mk.) sind mit dem Ueberschusse von 1894 mehr als hinreichend, um die noch unausgeloosten Actien zu decken und das Unternehmen an den Staat zu übergeben. Andernfalls ist es gewiss eine ebenso berechtigte als dringende Forderung, dass die Schleusengelder für Brahemünde auf höchstens 10 Mk. für jede Schleusenfüllung herabgesetzt, das Liegegeld für die ersten fünf Tage unerhoben und alsdann für die Liegezeit von drei zu drei Tagen regulirt wird.

Local-Verkehr Brombergs:

Von der Weichsel wurden befördert:	1889	1890	1891	1892	1893	1894
nach den Oberbrahe-Mühlen	24 987	25 565	14 970	17 258	15 777	11 159
„ „ Unterbrahe-Mühlen	60 030	68 719	53 365	78 154	82 602	82 683
Von der Oberbrahe wurden befördert:						
nach den Oberbrahe-Mühlen	7 876	5 797	2 675	1 500	7 200	11 745
„ „ Unterbrahe-Mühlen	365	1 310	1 747	5 031	4 575	6 897
zusammen Meter	93 258	101 391	72 757	101 963	110 154	112 484

Die **Bromberger Hafen-Actien-Gesellschaft** berichtet:

„Der Verwaltungsbericht für 1894 bestätigt die im Berichtsjahre anfänglich gehegte Befürchtung, dass einmal in Folge der ungünstigen Lage des Brettermarktes, alsdann in Folge des Windbruchs im Februar die Zufuhren ausländischer Rohwaaren sehr gering sein würden. Zum Theil hat sich dies herausgestellt.

In den letzten 20 Jahren wurden von der Weichsel braheaufwärts im Jahre durchschnittlich 609 688 laufende Meter geflösst. Diese Durchschnittsziffer blieb 1894 um 83 346 laufende Meter zurück. Bei diesen geringen Zufuhren waren Verkehrsstörungen nicht eingetreten, und erwiesen sich auch die Lagerflächen im Hafen als ausreichend.

Die Flössereiperiode begann am 18. April und wurde am 30. November beendigt. Der Schleusenbetrieb war am 5. März 1894 eröffnet und am 6. December geschlossen; in dieser Zeit wurden in 236 Betriebstagen 2995 Schleusenfüllungen geleistet.

An befrachteten Schiffen passirten auf der Bergfahrt 599 Fahrzeuge mit 56 642 Tonnen Ladung gegen 493 Fahrzeuge mit 47 503,4 Tonnen Ladung im Jahre 1893 die Schleuse. Thalwärts gingen durch: 453 Fahrzeuge mit 46 290,8 Tonnen Ladung gegen 353 Fahrzeuge mit 34 335,6 Tonnen Ladung. Ausser dem 406 unbeladene Schiffe und 317 Dampfer in 1894.

Ueberhaupt wurden durch die Hafenschleuse in den letzten 5 Jahren befördert:

1894:	1052	Fahrzeuge mit	102 932,8	Tonnen Gütern
1893:	848	„ „	81 842,0	„ „
1892:	928	„ „	84 405,9	„ „
1891:	1114	„ „	103 717,3	„ „
1890:	946	„ „	81 224,2	„ „

Der Flössereiverkehr gestaltete sich, wie folgt:

1894: 526 342 laufende Meter à 4 Meter Breite
1893: 617 184 " " " " "
1892: 738 748 " " " " "
1891: 404 855 " " " " "
1890: 925 773 " " " " "

Im Binnenhafen sind 1894/95 nur 28 485 Meter überwintert.

Die Einnahmen im Jahre 1894 betrugen an

Schleusengeld für Flossholz	114 029,60 Mk.
„ „ Schiffe	5 910,80 „
Liegegelder für Flossholz	49 833,10 „
Nutzung des Deichlandes	6 354,80 „
Zinsen-Einnahme	25 092,93 „
Coursgewinn und Extraordinaria	12 574,29 „
Gesammt-Einnahmen	213 795,52 Mk.

Die Ausgaben betrugen an

Betriebskosten	66 698,29 Mk.	
Kaufgeld für ein Grundstück .	1 200,00 „	67 898,29 Mk.

so dass ein Reingewinn von 145 897,23 Mk. für 1894 verbleibt.

Hiervon erhalten:

2	Procent der Pensionsfonds	mit	2 917,94 Mk.
2	„ Tantième der Vorstand . . .	„	2 917,94 „
6	„ „ der Aufsichtsrath .	„	8 753,83 „
5	„ Dividende die Actionäre . . .	„	32 325,00 „

Nach einem Abzuge von Mk. 1 068,56 rückständiger Stückzinsen bleiben 97 913,96 Mk. zur weiteren Amortisation der Actien verfügbar.

Sobald dies geschehen, bleiben noch unausgelooste Actien in Höhe von nur 432 000 Mk. übrig, denen ein Reservefonds von 300 000 Mk. und ein Dividenden-Reservefonds von 200 000 Mk. gegenüberstehen. Der Pensionsfonds betrug Ende 1894 71 401,51 Mk. Auf Hafenconto sind 1894 121 000 Mk. abgeschrieben, so dass die Hafenanlagen überhaupt nur noch mit 505 394,42 Mk. zu Buch stehen. Das Effecten-Conto weist einschliesslich der 500 000 Mk. für die Reservefonds einen Bestand von 820 625,80 Mk. auf, welche in Westpreussischen Pfandbriefen, Deutschen Reichs-Anleihen und Preussischen Consols angelegt sind.

Ueber die Leistungen der Hafenschleuse erfolgen die nachstehenden statistischen Zusammenstellungen:

Nach Ausweis unserer Bücher passirten im Jahre 1894 die Hafenschleuse 531 825 lfde. Meter Flossholz von rot. 4 Meter Breite mit 97 043 Stück Auflast, davon 526 342 lfde. Meter auf der Bergfahrt und 5 483 lfde. Meter auf der Thalfahrt, sowie 1 775 Schiffsfahrzeuge und zwar: 599 beladene, 128 unbeladene und 157 Dampfer auf der Bergfahrt und 453 beladene, 278 unbeladene und 160 Dampfer auf der Thalfahrt.

Die Stückzahl und der kubische Inhalt der Flösse und deren Auflast, nach Holzgattungen gesondert, ergeben folgende Uebersicht:

Bezeichnung der Holzgattungen.	Stückzahl.	Kubikmeter Inhalt.
Kiefern-Rundholz	290 222	353 514,12
„ -Kantholz und -Kreuzholz	214 595	82 288,70
„ -Schwellen	19	4,00
„ -Latten etc.	—	—
Eichen-Rundholz	1 882	886,75
„ -Kantholz und -Kreuzholz	2 880	274,00
„ -Plançons und -Schiffsholz	19 016	11 999,31
„ -Schwellen	19	4,00
„ -Stäbe und -Stabholz	55 140	141,00
Tannen-Rundholz	4 705	7 120,20
„ -Kantholz	7 548	3 521,00
Birken-Rundholz	1 247	901,15
Elsen-Rundholz	40 930	24 738,25
Eschen-Rundholz	1 200	843,50
Buchen-, Pappeln- etc. Rundholz.	1 355	573,20
In Summa	640 758	486 809,18

In den zuletzt zurückgelegten fünf Jahren sind dem Weichselhafen folgende Holzgattungen und Mengen zugeführt:

Holzgattung.	Kubikmeter				
	1894.	1893.	1892.	1891.	1890.
Kiefern-Rundholz	353 514	385 990	459 983	210 924	555 354
„ -Kantholz	82 289	95 892	57 608	94 300	189 971
„ -Schwellen	4	12 398	30 854	16 631	4 186
„ -Latten	—	—	—	120	1 135
Eichen-Rundholz	887	1 114	1 266	956	3 339
„ -Kantholz	274	251	377	659	1 758
„ -Plançons	11 999	20 722	16 206	31 776	46 883
„ -Schwellen	4	3 158	1 688	—	815
„ -Stäbe und -Stabholz	141	185	—	—	50
Tannen-Rundholz	7 120	12 184	17 254	8 081	15 775
„ -Kantholz	3 521	2 424	1 610	5 022	5 034
Birken-Rundholz	901	1 473	2 883	633	3 484
Elsen-Rundholz	24 738	19 862	63 853	28 526	16 068
Eschen-Rundholz	844	2 824	4 907	1 250	6 195
Buchen-, Pappeln- etc. Rundholz	573	474	680	707	1 089
Summa	486 809	558 951	659 169	399 585	851 136

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto pro 1894. **Credit.**

Debet.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Hafenbetriebs-Conto:				
Gehälter und Diäten	14700	00		
Arbeitslohn für Bedienung der Hafenschleuse	5439	80		
Abgaben und Versicherungsprämie	22549	88		
Instandhaltung der Anlagen	17814	81		
Instandhaltung und Ergänzung der Utensilien und Insgemein	2444	34		
Bureaubedarf, Reisekosten, Porto und Diverse	3749	46		
	66698	29		
Neu-Anlagen: Kaufgeld für das Scheunengrundstück Dt. Fordon 23	1200	00	67898	29
Reingewinn pro 1894 . M. 145897,23				
Vertheilung des Reingewinnes:				
Zur Einlösung der am 13. October 1894 regelmässig ausgeloosten und zur Rückzahlung im Jahre 1895 gekündigten 9 Actien à 500 M.	4500	00		
6% Tantième dem Aufsichtsrath . . . . . M. 8753,83				
2% Tantième dem Vorstand und den Hafenbeamten . . . . . „ 2917,94	11671	77		
2% dem Pensions- u. Unterstützungs-Fonds	2917	94		
5% Dividende auf M. 646500 . . . . M. 32325,00				
5% Dividende auf infolge regelmässiger u. ausserordentlicher Ausloosung vom 18. October 1893 am 23. Febr. 1894 eingelöster 296 Actien à 500 M. (52 Tage) à M. 3,61) . . . . . „ 1068,56	33393	56		
Reserve zur ausserordentlichen Ausloosung von Actien	93413	96	145897	23
			213795	52

Credit.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Hafenbetriebs-Conto:				
Schleusengeld für Flossholz . . . . . . M. 114029,60				
Schleusengeld für beladene Schiffsfahrzeuge „ 5452,10				
Schleusengeld für unbeladene Schiffsfahrzeuge „ 458,70	119940	40		
Hafengeld von Flossholz für 30 Liegetage . . M. 45637,75				
Hafengeld von Flossholz für Ueberliegezeit . . „ 4195,35	49833	10		
Nutzung des Aussendeichlandes	6354	80		
Extraordinaria	443	64	176571	94
Zinsen-Conto			25092	93
Effecten-Conto: Coursdifferenz			12130	65
			213795	52

Activa. Bilanz am 31. December 1894. **Passiva.**

Activa.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Hafen-Conto: Saldo-Vortrag vom 31. December 1893	626 394	42		
Ab: Amortisation pro 1894 . .	121 000	00	505 394	42
Cassa-Conto: Kassen-Bestand .			1 427	77
Effecten-Conto:				
M. 564 000 3½ % Westpreussische Pfandbriefe à 99,15 % .	559 206	00		
M. 101 000 3½ % Deutsche Reichs-Anleihe à 100,73 % .	101 737	30		
M. 151 000 4 % Preussische Consols à 105,75 %	159 682	50	820 625	80
Davon:				
a. für die beiden Reservefonds:				
Reserve-Fonds	300 000	00		
Dividenden-Reserve-Fonds	200 000	00		
	500 000	00		
M. 504 200 3½ % Westpreussische Pfandbriefe à 99,15 %	499 914	30		
b. sonstige Effecten der Gesellschaft:				
M. 59 800 3½ % Westpreussische Pfandbriefe à 99,15 %	59 291	70		
M. 101 000 3½ % Deutsche Reichs-Anleihe à 100,73 %	101 737	30		
M. 151 000 4 % Preussische Consols à 105,75 % . . .	159 682	50		
	820 625	80		
Effecten-Conto des Pensions- und Unterstützungs-Fonds:				
M. 72 000 3½ % Westpreussische Pfandbriefe à 99,15 %			71 388	00
			1 398 835	99

Passiva.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Actien-Capital-Conto: Saldo-Vortrag vom 31. December 1893	646 500	00		
Ab: Amortisation pro 1894 (242 Actien à 500 M.)	121 000	00	525 500	00
Reserve-Conto für ausgelooste Actien:				
Für die am 13. October 1894 regelmässig ausgeloosten Actien	4 500	00		
Für die am 13. October 1894 ausserordentlich ausgeloosten Actien	116 500	00	121 000	00
Reserve-Fonds-Conto			300 000	00
Tantièmen-Conto			11 671	77
Pensions- und Unterstützungs-Fonds-Conto:				
Saldo-Vortrag vom 31. December 1893	64 715	02		
Zugang: Coursdifferenz . . .	1 434	05		
Zugang pro 1894	2 917	94		
Zugang pro 1894 an Zinsen .	2 334	50	71 401	51
Dividenden-Conto:				
5 % Dividende pro 1894 auf M. 646 500	32 325	00		
5 % Dividende auf 296 eingelöste Actien	1 068	56	33 393	56
Dividenden-Reserve-Fonds-Conto			200 000	00
Conto pro Diverse:				
Lombard-Darlehn von der Reichsbank	45 000	00		
Ab: Guthaben auf Giro-Conto bei der Reichsbank	3 000	00	42 000	00
Reserve zur ausserordentlichen Ausloosung von Actien:				
Saldo-Vortrag vom 31. December 1893	116 955	19		
Ab: für die am 31. October 1894 ausserordentlich ausgeloosten Actien	116 500	00		
	455	19		
Zugang pro 1894	93 413	96	93 869	15
			1 398 835	99

Die **Bromberger Schleppschifffahrt-Actien-Gesellschaft** berichtet:

„Der Vertrag, welchen der Preussische Fiskus mit der Stadtgemeinde Bromberg abgeschlossen hat, ist im Laufe des verflossenen Jahres mit ministerieller Genehmigung definitiv auf uns übergegangen.

Leider hat die gegenseitige Auflassung der auszutauschenden Land- und Wasserflächen noch nicht stattfinden können, da bezüglich derselben noch langwierige Vermessungsarbeiten, die erst kürzlich beendet sind, nothwendig waren.

Es steht jedoch zu hoffen, dass auch diese Angelegenheit in nicht ferner Zeit ihre Erledigung finden wird, so dass mit dem weiteren Ausbau, den statutenmässigen Zwecken unserer Gesellschaft entsprechend, im Laufe des neuen Jahres vorgegangen werden kann.

Auch die Ausführung der beiden Brücken über den neuen Durchstich und über den todt gelegten Brahearm, deren Fertigstellung wir im verflossenen Jahre erhofft hatten, hat sich verzögert, da die Anforderungen, welche die Landespolizeibehörde stellt, mehrfach schwierige und zeitraubende Umarbeitungen des Projektes nöthig machten; erst nach Fertigstellung dieser beiden Brücken bilden unsere Liegenschaften ein einheitliches Ganzes und werden wir daher bestrebt bleiben, schnellstens die Bauerlaubniss zu erlangen und den Bau auszuführen.

Die Concession für den Kettenschiff-Betrieb im Gebiete der Unterbrahe, welche mit Schluss dieses Jahres ablief, ist auf weitere 25 Jahre ministeriell prolongirt worden.

Das Ergebniss bei den einzelnen Betrieben ist theilweise ein wenig günstiges, da nothwendigerweise die ungünstigen Zeitverhältnisse und schlechten Conjuncturen auch für unsere Geschäfte sich geltend machten.

Die Landwirthschaft, welche anfänglich nach dem Stande der Saaten im Frühjahr einen guten Ertrag abzuwerfen versprach, wurde durch die spätere langandauernde Dürre und die noch im Juni eintretenden Nachtfröste derart angezogen, dass nur durch ihre starke Ausnutzung bei unseren anderen Betriebszweigen der vorjährige Nutzen erreicht werden konnte; es trifft jedoch auch in diesem Jahre wiederum dasselbe zu, was wir bereits in dem vorjährigen Bericht hervorgehoben haben, nämlich, dass durch Ver-

besserung und Verjüngerung des Viehstandes, durch Anschonungen und sonstige Culturarbeiten eine buchmässig nicht zu erbringende Werthsteigerung der Liegenschaften eingetreten ist.

Die Ausnutzung unserer Ziegelei und unserer Schneidemühle in Brahnau ist uns zufriedenstellend gelungen, wenngleich besonders bei dem mit der Schneidemühle verbundenen Nutzholzgeschäft die allgemeine wirthschaftliche Calamität, die noch durch den im Februar in ausserordentlichem Umfange stattgehabten Windbruch gesteigert wurde, in die Erscheinung trat.

Die ausgeführten Bauten haben beide Etablissements ergänzt, so dass dieselben nunmehr als vollendet anzusehen sind.

Die Maschinen-Bau-Anstalt hat einen guten Gewinn abgeworfen. Dieselbe hat neben unsern eigenen Arbeiten nicht nur lohnende Beschäftigung in Reparaturen etc gehabt, sondern auch für Private und Behörden vielfache Neubauten, besonders in Flussfahrzeugen, ausgeführt. Das Resultat dieses Jahres, nach doch nur kurzem Bestehen, rechtfertigt die Hoffnung, dass die Maschinen-Bau-Anstalt sich zu einem der wesentlichsten gewinnbringenden Zweige unserer Gesellschaft entwickeln wird.

Die Holzflösserei hat am meisten unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden gehabt.

Aus Anlass des schneearmen Winters und der dadurch erschwerten Heranschaffung des Holzes nach den Wasserstrassen hat sich der für uns in Frage kommende Holzandrang in diesem Jahre um rund 2000 Schützen ermässigt; der bereits erwähnte Windbruch im Februar und sonstige Ursachen hatten die Kauflust herabgedrückt, so dass trotz des späten Beginns der Flösserei der Verkehr in der besseren Jahreszeit ein schwacher war, zeitweise sogar gänzlich ruhte.

Nur im Herbste, als die auf der Weichsel befindlichen Transporte vor dem Winter Sicherheit suchten und die Mühlen ihren Bedarf deckten, nahm das Geschäft vorübergehend einen flotteren Charakter an.

Das Gesammt-Ergebniss des Geschäfts ist nach der beigefügten Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung annähernd das gleiche wie im Vorjahre, und können wir daher wiederum neben entsprechenden Abschreibungen die Vertheilung einer Dividende von $4^1/_2$ % = Mk. 45 pro Actie vorschlagen.

Activa. Bilanz per 31. December 1894. **Passiva.**

Activa.

	ℳ	₰	ℳ	₰
Kassen-Bestand			14 712	28
Wechsel-Bestand			10 478	85
Grundstücke: laut letzter Inventur . . . ℳ 468000,— hierzu: Wassermühle . . . „ 5500,— Neubauten und Anschaffungen . „ 13065,73	486 565	73		
ab: Abschreibung	3 565	73	483 000	—
Nutzholz-Conto: Bestand			158 630	60
Schneidemühle: laut letzter Inventur . ℳ 69000,— hierzu: Neubauten „ 8011,65	77 011	65		
ab: Abschreibung	5 011	65	72 000	—
Ziegelei: laut letzter Inventur . . . ℳ 156000,— hierzu: Neubauten „ 9045,35	165 045	35		
ab: Abschreibung	5 045	35	160 000	—
Ziegelei-Betriebs-Conto: Bestand			12 833	—
Maschinen-Bau-Anstalt: laut letzter Inventur ℳ 22500,— hierzu: Zugang an Werkzeugen, Geräthen, Maschinen . . . „ 2000,—	24 500	—		
ab: Abschreibung	1 000	—	23 500	—
General-Holzspeditions- und Geräthe-Conto: laut letzter Inventur . . . ℳ 450.00,— hierzu: neu angeschaffte Kette „ 6166,38	456 166	38		
ab: Comptoir-Utensilien, Wagen etc. . . . ℳ 5000,— Abschreibung . „ 15166,38	20 116	38	436 000	—
Comptoir-Utensilien-, Wagen-etc. Conto			5 000	—
Brennerei-Conto: laut letzter Inventur	39 000	—		
ab: Abschreibung	1 000	—	38 000	—
Effecten-Bestand			15 644	45
Brückenbau Schönhagen			12 201	05
Anschluss-Geleis Karlsdorf			3 508	—
Cautions-Hypothek: Grundschuldbriefe			500 000	—
Debitoren			23 455	58
Brennerei-Betriebs-Conto: Bestand an Vorräthen etc.			3 804	40
Maschinen-Bau-Anstalt, Betriebs-Conto: Bestand an Vorräthen, angefangene Arbeiten etc			2 445	—
			1 975 213	21

Passiva.

	ℳ	₰	ℳ	₰
Actien-Capital-Conto			1 000 000	—
Partial-Obligations-Conto			212 000	—
Hypotheken-Conto			683 431	30
Reservefonds-Conto: laut letzter Inventur	6 278	60		
Zinsen pro 1894 ℳ 334,— Zuschreibung 5% de Mk. 45000 „ 2 250,—	2 584	—	8 862	60
Versicherungs-Beitrags-Reservefonds: laut letzter Inventur.	14 000	—		
Zuschreibung	1 000	—	15 000	—
Delcredere-Conto: laut letzter Inventur	4 000	—		
Zuschreibung	1 000	—	5 000	—
Arbeiter-Unterstützungsfonds: laut letzter Inventur	1 700	—		
div. Einnahmen ℳ 141,07 Zinsen pro 1894 „ 85,— Zuschreibung „ 373,93	600	—	2 300	—
Beamten-Pensions-Fonds: laut letzter Inventur	2 629	97		
div. Einnahmen ℳ 153,60 Zinsen pro 1894 „ 131,50 Zuschreibung . . 704,21	989	34	3 619	31
Dividenden-Conto			45 000	—
			1 975 213	21

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto. **Credit.**

	ℳ.	₰.		ℳ.	₰.
An Beamten-Gehalts-Conto	29 790	—	Per General-Betriebs-Conto	179 585	43
„ Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Conto	9 498	43			
„ Kranken- und Unfall-Versicherungs-Conto	21 842	77			
„ Handlungs-Unkosten-Conto	14 151	01			
„ Abgaben- und Steuern-Conto . . .	4 422	75			
„ Interessen-Conto	18 763	19			
„ Grundstücks-Conto: Abschreibung . .	3 565	73			
„ Schneidemühlen-Conto: „ . .	5 011	65			
„ Ziegelei-Conto: „ . .	5 015	35			
„ Maschinen-Bau-Anstalt „ . .	1 000	—			
„ General-Holz-Speditions- etc. Conto: Abschreibung	15 166	38			
„ Brennerei-Conto: Abschreibung . .	1 000	—			
„ Reservefonds-Conto: Zuschreibung . .	2 250	—			
„ Versicherungs-Beitrags-Reservefonds: Zuschreibung	1 000	—			
„ Delcredere-Conto: Zuschreibung . .	1 000	—			
„ Arbeiter-Unterstützungs-Fonds: Zuschreibung	373	93			
„ Beamten-Pensions-Fonds: Zuschreibung	704	24			
„ Dividenden-Conto: Gewinn-Vertheilung	45 000	—			
	179 585	43		179 585	43

Die **Ostdeutsche Kleinbahn-Actien-Gesellschaft** in Bromberg berichtet:

„Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst die Zeit von der Gründung am 12. April 1893 bis zum 31. December 1894.

In der ersten Zeit des Bestehens der Gesellschaft war die Hauptthätigkeit derselben darauf gerichtet, die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Landkreise Bromberg zu Ende zu führen und die von anderer Seite angefertigten Vorarbeiten für das geplante Kleinbahnnetz in diesem Kreise zu vervollständigen. Nachdem das Projektmaterial zum Zwecke der Concessionsertheilung ergänzt und nachdem die Erlaubniss zur Ausführung des Bahnbaues behördlicherseits ertheilt war, wurde mit der Bauausführung dieses Bromberger Kleinbahn-Netzes im Mai 1894 begonnen. Dasselbe umfasst die Linien:

a) von Bromberg über Marthashausen und Goscieradz, Moltke-Grube nach Crone a. d. Brahe,

b) von Goscieradz über Kasprowo nach Suchary,

c) von Marthashausen über Kasprowo und Slupowo nach Wierzchucin,

d) von Maximilianowo an der Ostbahn über Gondes bis zur Schwetzer Kreisgrenze bei Karolewo-Koselitz in einer Gesammtlänge von 92 Kilometern.

Die vom Landkreise Bromberg weiterprojektirten Fortsetzungen und Anschlusslinien sind einstweilen von der Ausführung zurückgestellt. Letztere ist uns jedoch vertragsmässig vorbehalten, so dass, sobald der Kreis die Herstellung beschliesst, diese durch uns auf der Grundlage des schon abgeschlossenen Vertrages zu erfolgen hat.

Der Vertrag mit dem Kreise Bromberg wurde auf der Basis abgeschlossen, dass das gesammte Baucapital durch unsere Gesellschaft beschafft wird, dass hingegen der Kreis die Garantie für eine Verzinsung mit 4 %, sowie eine Amortisation mit ½ % übernimmt. Der Betrieb ist durch unsere Gesellschaft zu führen.

Die Bau-Ausführung wurde durch die im Herbst anhaltende schlechte Witterung wesentlich verzögert und die ursprünglich gefasste Absicht, das gesammte Netz vor Weihnachten noch zur Eröffnung zu bringen, musste aufgegeben werden, um so mehr, als auf der Linie Maximilianowo-Gondes und Bromberg-Crone zeitweise die Bauthätigkeit eingestellt werden musste, um den anwohnenden Besitzern wenigstens ihre Rüben zu transportiren.

Der Oberbau war auf der Linie Maximilianowo-Gondes bis auf Restarbeiten in der Bekiesung fertiggestellt, desgleichen auf der Strecke Bromberg-Crone bis an den Viaduct über die Brahe. Die restlichen Arbeiten werden voraussichtlich im Mai dieses Jahres beendet sein, so dass im Monat Juni d. J. vermuthlich der gesammte Betrieb auf dem Bromberger Kleinbahn-Netz wird eröffnet werden können*).

Das für dieses Unternehmen mit dem Kreise vereinbarte Baucapital ist durch Ausgabe von Obligationen aufgebracht und hat der Verkauf derselben unserer Gesellschaft einen Cours-Gewinn von Mk. 25 494 gebracht.

*) Die Betriebseröffnung ist erfolgt.

Gleichzeitig wurden auch die Verhandlungen mit dem Wirsitzer Kreise wegen Herstellung eines Kleinbahn-Netzes eingeleitet und mit dem Wirsitzer Kreise auf gleicher Grundlage, wie mit dem Bromberger Kreise abgeschlossen. Auch hier garantirt der Kreis eine Verzinsung von 4 %, hat einstweilen aber auf eine Amortisation des Capitals verzichtet. Die in Frage stehenden Linien sind:

a) von Weissenhöhe über Lobsens nach Witoslaw,

b) von Dembowo und Suchary, wo das Bromberger Kleinbahn-Netz den Anschluss erhält, nach Nakel mit Abzweigung nach Erlau in einer Gesammtlänge von 75 Kilometern.

Mit der Ausführung wurde gleichfalls im Laufe des Sommers begonnen und der Oberbau auf der Strecke Weissenhöhe-Lobsens fertiggestellt*). Bezüglich der Bauausführungen ist mit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lenz & Co. zu Stettin, ein Uebereinkommen getroffen, dahingehend, dass die von uns zur Ausführung bezw. zum Betriebe übernommenen Baustrecken durch diese zur Ausführung gelangen, hingegen die Betriebsleitung der ausgeführten Strecken selbst in unseren Händen verbleibt.

Nebenher sind überall noch weitere Verhandlungen wegen Herstellung einzelner Kleinbahn-Strecken angeknüpft und es sind auch für verschiedene Linien die Vorarbeiten angefertigt worden. Diese Vorarbeiten erstrecken sich hauptsächlich auf:

A. Provinz Westpreussen.

1. Pelplin-Rauden-Kl. Falkenau mit Abzweigung Gr. Falkenau-Alt-Moesland, Gross-Gartz und Pelplin-Raikau-Rathstube-Brust mit Abzweigung nach Gremblin (40,82 km),
2. Culmsee-Rosenberg mit Abzweigung nach Lubianken, Ernstrode und Sängerau (25 km),
3. Plussnitz-Kornatowo (24 km),
4. Haffuferbahn Elbing-Braunsberg (50 km).

B. Provinz Posen.

5. Schmiegeler Kreisbahnen (60 km).

C. Provinz Ostpreussen.

6. Rastenburger Kreisbahnen (68,52 km),
7. Sensburger Kreisbahnen (28,83 km).

Zum endgiltigen Abschluss ist es aber bei allen diesen Linien noch nicht gekommen, weil einmal die Behörden eine abwartende Stellung einnehmen, um zu sehen, wie im Bromberger bezw. Wirsitzer Kreise diese Kleinbahn-Linien functioniren. Es haben auch namentlich die Provinzialbehörden bis dahin sich noch nicht endgiltig schlüssig gemacht, in welcher Weise die Kleinbahn-Unternehmungen zu unterstützen sind.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung schliesst in diesem Jahre ab mit einem Ueberschuss von Mk. 47 172,55.

Debet. **Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1894.** Credit.

1894			M.	Pf.	1894			M.	Pf.
December	31	An Handlungs-Unkosten . . .	15 168	96	April	1	Per Vortrag	14 171	03
		„ Gewinn	47 172	55	December	31	„ Coursgewinn bei Ausgabe der Bromberger Obligationen .	25 494	—
							„ Zinsen	22 676	48
			62 341	51				62 341	51

Debet. **Bilanz am 31. December 1894.** Credit.

1894			M.	Pf.	1894			M.	Pf.
December	31	An fehlende Einzahlung auf Mark 4000000 Anlage-Capital 75 %	3 000 000	—	December	31	Per Actien-Capital	4 000 000	—
		„ Baukost. Bromberg. Kreisbahn	1 821 000	—			„ 4 % Obligationen (Bromberg)	1 821 000	—
		„ Grundstück Crone a. d. Brahe	16 179	80			„ Sicherheitsbestellungen . .	500 000	—
		„ Werthpapiere für Sicherheitsbestellungen	500 000	—			„ Creditoren	5 556	15
		„ Bankguthaben	1 027 468	—			„ Gewinn	47 172	55
		„ Debitoren	9 080	90					
			6 373 728	70				6 373 728	70

Das verflossene Jahr war für die **Eisen- und Maschinen-Industrie** im Allgemeinen wiederum kein günstiges. Die Vortheile, welche der Handelsvertrag mit Russland gebracht, wurden durch die Concurrenz des Auslandes aufgewogen, so dass Produktion und Preise sich auf unbefriedigendem Niveau erhielten.

In unserem Bezirke fand ein durchschnittlich steigender Umsatz statt trotz merklicher Zurückhaltung der landwirthschaftlichen Kreise, die gleichfalls unter niedrigen Preisen aller Waaren leiden.

Der russische Handelsvertrag schien eine Belebung der deutschen Eisen-Industrie nach sich zu ziehen; die Preise für Walzeisen, Bleche und Träger stiegen per Monat April 1894 um ca. Mk. 1—2

*) Die Betriebseröffnung ist erfolgt.

per 100 Kilo; die Nachfrage war eine rege, so dass anzunehmen war, der Handel für unsere Provinz würde sich heben, jedoch war dieser Aufschwung nur für eine kurze Dauer, mit den Monaten October, November kam der Rückschlag, die Preise für Eisen und Bleche haben einen Stand erreicht, welcher für die Werke nur verlustbringend ist. Eisen (schles. Walzeisen) kostet heute 10,75 Mk. gegen 12,50 Mk., Grobblech 12,30 Mk. gegen 14 Mk. im Frühjahr 1894. Die Preise verstehen sich frei Waggon Bromberg.

Ein späterer Bericht lautet:

„Die Aufträge aus Russland haben wahrscheinlich in Folge der letzten schlechten Ernte fast ganz aufgehört oder sind nur zu ruinösen Preisen zu haben. Da auch im Inlande der Consum während der Wintermonate sich naturgemäss verminderte, so sind in Folge des schärferen Angebotes die Preise für Stabeisen, Bleche, Ackergeräthe etc. noch weiter zurückgegangen.

Die Landwirthe, die hauptsächlichsten Verbraucher von Eisen in unserer Gegend, schränken sich ebenfalls ein, so dass sich seit October bis jetzt das Geschäft nur in engen Grenzen bewegte.

Der längere Winter lässt eine wesentliche Belebung des Geschäftes nicht zu, so dass auch das reguläre Frühjahrsgeschäft noch immer nicht begonnen hat. Der Mangel an flüssigen Mitteln unter der kleinen Kundschaft macht sich mehr als sonst bemerkbar.

Bromberg wäre vermöge seiner Lage so recht geeignet zum Vertriebe der Oberschlesischen Eisenprodukte nach Westpreussen und ist darin auch früher ein recht umfangreiches Geschäft von hier aus gemacht worden. Seit aber Danzig durch Ausnahmetarife aus Oberschlesien und ermässigte Seefracht aus Westphalen sich Eisen und Eisenwaaren viel billiger hinlegen kann als Bromberg, für welches noch immer die vor 20 Jahren geschaffenen Frachtentarife im Gebrauch sind, muss das Eisengeschäft am Platze zurückgehen. Es ist thatsächlich möglich, Eisen und Drahtstifte von Ruhrort via Danzig billiger nach Bromberg zu beziehen als von Oberschlesien und wird der Bromberger Eisenhandel auch dazu übergehen, falls die Eisenbahnfrachten aus Oberschlesien nach hier nicht wesentlich ermässigt werden."

Die **Maschinenfabrikation,** welche Specialartikel fertigt, berichtet, dass das Herbstgeschäft ein gegen Erwarten günstiges geworden ist. Es sind umfangreiche Ordres eingegangen, so dass die Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen, welche im vergangenen Jahre abermals eine erhebliche Erweiterung erfahren haben, bis aufs Aeusserste beansprucht wurde.

Aber nicht nur im In-, sondern auch im Auslande haben sich unsere Positionen fortgesetzt befestigt und weiter ausgedehnt.

Unsere werthvollen und zum grössten Theil in Bezug auf moderne Construction und Leistungsfähigkeit concurrenzlosen Specialitäten werden immer mehr nach ihrem thatsächlichen Werthe beurtheilt, so dass wir mit Genugthuung constatiren können, in unserer Specialbranche heute eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Diesen Errungenschaften können wir mit Recht die erzielten Erfolge zuschreiben und bleiben wir fortgesetzt bemüht, unsere auswärtigen eigenen Geschäftsstellen, sowie unsere Agenten nach sich geltend machendem Bedürfniss zu vermehren, wobei wir nur bewährte Kräfte heranziehen.

Beim Beginne des laufenden Jahres waren wir mit Bestellungen für mehrere Monate versehen, sind auch inzwischen wieder zu einer Anzahl von Abschlüssen gelangt und haben noch für verschiedene grössere Objecte die besten Chancen.

Wir treten daher für unser Etablissement mit guten Aussichten in das neue Geschäftsjahr ein. Der Geschäftsgang in unserer Specialbranche, d. h. bei unseren Concurrenten, ist im Allgemeinen nach dem Gehörten und den noch unveränderten flauen Verhältnissen in der Holzbranche immerhin ein schleppender zu nennen.

Die so oft getadelten ungünstigen Verhältnisse in unserem Bezirk für den Bezug von Rohmaterialien auf dem Wasserwege wollen wir am Schlusse unseres Rapports als immer schlechter werdende bezeichnen. Es mangelt an leistungsfähigen Verfrachtern, so dass es bedauerlich ist, gegenüber den anerkennenswerthen Aufwendungen der Staatsbehörde für die Erleichterung der Flussschifffahrt mit einem solchen Resultate rechnen zu müssen.

Leider ist es noch immer nicht möglich, zum grösseren Theile inländische Rohmaterialien, soweit dies nach deren Beschaffenheit angängig, nach hier zu beziehen, da die verhältnissmässig zu hohen Fracht tarife ein Hinderniss bilden.

Im **Kohlenhandel** betrugen die Zufuhren

1885:	10 153 Tonnen zu Wasser	29 156	Tonnen per Bahn
1886:	10 400 „ „	25 670	„ „
1887:	13 998 „ „	31 495	„ „
1888:	11 704 „ „	40 738	„ „
1889:	8 449 „ „	41 270	„ „
1890:	6 154 „ „	41 792	„ „
1891:	9 024 „ „	61 399	„ „
1892:	6 064 „ „	51 117	„ „
1893:	5 572 „ „	48 700	„ „
1894:	5 205 „ „	47 109	„ „

In der **Ziegelfabrikation** fand eine wesentliche Aenderung nicht statt. Der Absatz vollzog sich wegen der im Allgemeinen geringeren Bauthätigkeit theilweise etwas schwerfälliger als in den Vorjahren. Die Preise für Mauersteine waren gegen das Vorjahr um 1 bis 2 Mark zurückgegangen.

Ueber die **Ofenfabrikation** wird berichtet:

„Durch die in den günstigen 80er Geschäftsjahren neu errichteten oder vergrösserten Kachel-Ofenfabriken ist seit Jahren eine Ueberproduktion geschaffen. Nur billige und billigste Waare findet noch Absatz, wobei selbst gänzlich unvermögenden Leuten bereitwilligst Credit gewährt wird.

Dabei werden die Kachelöfen nicht mehr des Heizzwecks wegen aufgestellt, sondern nur in den Ansichtsseiten von weissen Kacheln, nach den Wandseiten hin von unglasirten Brack-Kacheln oder dergleichen, überhaupt von den billigsten und schlechtesten Materialien lediglich zu dem Zwecke, damit die Baurate von der Baubank erhoben werden kann. Auf solche Art und Weise wird auch der Kachelofen in Misscredit gebracht. Die Kachel-Ofenfabrikation muss daher zurückgehen und ist einer derartigen Schwindelconcurrenz gegenüber keine Aussicht zum Besserwerden vorhanden. Nothgedrungen wird zur Zeit überall der Betrieb eingeschränkt, die Löhne herabgesetzt, kürzere Zeit gearbeitet und dergleichen mehr, es ist daher für die nächste Zukunft keine Aussicht, dass die Preise für die Kachelöfen sich steigern werden und das Geschäft sich günstiger gestalten wird.“

Ein Bericht für die **Dachpappen- und Baumaterialien-Branche** in Bromberg lautet:

„Der Bedarf in Dachpappe ist ein ausserordentlich grosser gewesen und die Fabriken waren durchweg bis in den Herbst reichlich und lohnend beschäftigt. — Die Preise für Rohmaterialien haben in Folge der lebhaften Nachfrage eine bedeutende Steigerung erfahren. Veranlasst durch den vorjährigen, ungewöhnlich grossen Consum haben die Dachpappenfabriken ihre Produktion und ihre Lagerbestände für 1895 erheblich vermehrt. Es ist indessen kaum anzunehmen, dass der Consum in diesem Jahre so gross sein wird, als im verflossenen.

Der Hauptconsument für Dachpappen, die Landwirthschaft, hat die durch den Orkan im Februar vorigen Jahres an Dächern verursachten Schäden ergänzen müssen, und es hat den Anschein, als ob dieser Abnehmer sich angesichts der trüben Lage der Landwirthschaft jetzt einzuschränken beabsichtigt; auch grössere, öffentliche Bauten sind augenblicklich nur verhältnissmässig wenig in Aussicht. Nur am Platze selbst verspricht die Privat-Bauthätigkeit sehr umfangreich zu werden. Letztere liegt allerdings meistens in Händen von vermögenslosen Speculanten, welche Bauplätze ohne jegliche Anzahlung erwerben, denen aber die Erbauung grosser Häuser durch günstige Gewährung von Baugeldern seitens hiesiger Ziegelei- und Schneidemühlen-Besitzer sehr bequem gemacht wird.

Im Ganzen sind die Aussichten für die Dachpappen-Industrie für dieses Jahr also nicht so günstig, um so weniger, als die Herstellungskosten durch die erheblich theurer gewordenen Rohmaterialien gewachsen sind, während höhere Verkaufspreise nur schwer zu erzielen sind“.

Der Bericht der **städtischen Gasanstalt** für 1894/95 lautet:

	1894/95 cbm	1893/94 cbm	mehr cbm	weniger cbm	%
Die Gaserzeugung betrug	1 830 397	1 752 130	78 267	—	4,4
Die Gesammt-Gasabgabe betrug	1 776 147	1 658 978	117 169	—	7,6
Die Abgabe an Leuchtgas betrug	1 271 131	1 230 601	40 530	—	3,2
Die Abgabe von Kochgas betrug	71 585	53 813	17 772	—	33,0
Die Abgabe von Kraftgas betrug	95 760	62 948	32 812	—	52,1
Die Abgabe für die Strassenbeleuchtung betrug	300 706	278 699	22 007	—	7,9
Der Selbstverbrauch der Gasanstalt betrug	36 965	32 876	4 089	—	10,6
Der Verlust an Gas im Rohrnetz betrug	54 250 (2,9%)	93 152 (5,3%)	—	38 902	—
Die stärkste Gasabgabe pro Tag betrug	(31. December) 9 612	(19. December) 8 707	905	—	—
Die geringste Gasabgabe pro Tag betrug	(15. Juli) 2 098	(11. Juni) 1 590	508	—	—
Die durchschnittliche Gasabgabe pro Tag betrug	4 866	4 545	321	—	—

	1894/95	1893/94	mehr	weniger	%
Zur Gasbereitung wurden verbraucht:					
a. Schlesische Kohlen	5 856 600 kg	2 653 500 kg	3 202 500 kg	—	
b. Englische Kohlen	997 800 „	4 381 450 „	—	3 383 650 kg	
c. Cannel-Kohlen	135 900 „	119 950 „	15 950 kg	—	
Gesammtmenge der Kohlen	6 989 700 kg	7 154 900 kg	3 218 450 kg	3 383 650 kg	
			Im Ganzen weniger 165 200 kg		
Insgesammt wurden erzeugt aus 6989700 kg Kohlen					
a. Cokes	4 622 750 kg oder 100 651 hl				
b. Theer	282 264 kg				
c. schwefelsaures Ammoniak	24 836 „				
Von den erhaltenen 100 651 hl Cokes wurden					
a. verkauft	59 547 hl				
b. Selbstverbrauch für Wohnungen, Bureaus, Ammoniaksiederei, Rohrleitungsarbeiten u. Dampfkesselheizung	6 125 „				
c. für die Unterfeuerung	34 979 „				
Die Zahl der aufgestellten Gasmesser betrug am Schlusse des Jahres	1 210 Stück	1 115 Stück	95 Stück	—	
Die Zahl der öffentlichen Strassenlaternen betrug am Schlusse des Jahres	697 „	667 „	30 „	—	
davon waren ganznächtig	229 „	229 „			
„ „ halbnächtig	468 „	438 „			

Der Bericht über das **Häute- und Ledergeschäft** sagt:

„Rohe Rindleder, welche bis gegen Mitte des Jahres sehr vernachlässigt waren und einen niedrigen Preis hatten, gingen alsdann, weil Oesterreich und Russland als Käufer auftraten und ganz bedeutende Posten aus dem Markt nahmen, sehr bald wieder in die Höhe. Die Nachfrage hält noch immer an und beträgt die Preissteigerung seit Beginn des Jahres ca. 20 %.

Rohe Rosshäute waren das ganze Jahr hindurch äusserst begehrt und räumten sich immer schnell bei steigenden Preisen.

Rohe Wildleder, welche bei Beginn des Jahres wenig gefragt waren, gingen dadurch, dass sich Nordamerika bei den Einkäufen wieder betheiligte und fortwährend ganz bedeutende Posten aus dem Markte nahm, rapide in die Höhe und sind die Läger an allen Hafenplätzen äusserst gering.

In gegerbter Waare war das Oberleder-Geschäft auch in diesem Jahre unlohnend und der Absatz schwierig, desto erfreulicher ging das Unterleder-Geschäft. Dieser Fabrikationszweig gestaltete sich auch im verflossenen Jahre ganz günstig und hat sich der Umsatz wiederum ausgedehnt.

Die Aussichten für die Unterleder-Fabrikation würden auch weiterhin günstig sein, wenn nicht der im Reichstag eingebrachte Zoll auf Quebrachoholz und andere überseeische Gerbstoffe zu Besorgnissen Veranlassung geben würde, indem die Fabrikation durch jeden Zoll auf diese unentbehrlich gewordenen Gerbstoffe ganz empfindlich geschädigt, dagegen der Einführung der im Auslande gegerbten Leder zum Nachtheil der inländischen Fabrikation Thür und Thor geöffnet werden möchte."

Das Geschäft in der **Schuhbranche** setzte gegen Ostern 1894 recht flott ein und der Bedarf steigerte sich zu Pfingsten so, dass es schwer war, allen Anforderungen zu genügen. Es machte sich überall das Bedürfniss nach besserer, solide gearbeiteter Waare geltend und waren weniger gute Fabrikate minder begehrt. Das Geschäft blieb auch während der zweiten Hälfte des Jahres ziemlich rege und brachte schon zeitig die Ordres für das Frühjahr ein. Die in Vorschlag gebrachte Besteuerung der ausländischen Gerbstoffe würde die Schuhindustrie ganz bedeutend schädigen.

Das **Wollgeschäft** im Jahre 1894 gewährte das gleiche Bild wie in den Vorjahren und schloss mit dem gleich ungünstigen Resultate. Schleppender Geschäftsgang während des ganzen Jahres und anhaltend rückgängige Preise bildeten die Signatur desselben. In einzelnen Monaten und während der kurzen Perioden der Londoner Auctionen von australischen und Capwollen glaubte man annehmen zu dürfen, dass in Folge von gesteigerter Nachfrage und lebhafterer Kauflust eine günstigere Wendung eintreten dürfte; doch gingen diese kurzen Momente schnell vorüber, ohne sichtbare Wirkung hinterlassen zu haben, und das Geschäft fiel in die bisherige Lethargie zurück. Die Provinzialhändler, von denen ein grosser Theil das Wollgeschäft nur als Nebengewerbe betreibt, und bei denen der Umfang desselben in Folge der ganz wesentlich verringerten Produktion des Artikels sich entsprechend verkleinerte, haben in Folge der misslichen Erfahrungen der Vorjahre zum grössten Theil aufgehört, den Artikel als Speculationsobject zu betrachten und entäusserten sich ihrer Bestände, sobald ihnen Gelegenheit geboten war, ihre Vorräthe ohne oder mit geringem Gewinne abzusetzen; soweit dies nicht geschehen, haben dieselben

Verluste bei späteren Verkäufen zu erwarten, die, durch Zinsen und Lagerspesen vermehrt, sich auf 5 bis 8 % des Werthes stellen dürften. Der Artikel steht nunmehr auf einer Preisstufe, von der man annimmt, dass weitere Rückgänge kaum mehr möglich sind, und welche die Landwirthschaft veranlassen dürfte, die Produktion desselben möglichst noch weiter einzuschränken. In der Kammgarnspinnerei und Weberei ist in letzter Zeit, zum Theil beinflusst durch einen grösseren Export nach Amerika, eine Besserung eingetreten, dagegen wird in der Tuch- und anderen Branchen der Wollenwaarenindustrie über geringen Absatz geklagt.

Für die **Manufacturwaaren-Branche** war das Jahr 1894 kein günstiges zu nennen.

Das Frühjahrs-Geschäft gestaltete sich zur Zufriedenheit, dagegen litt das Sommer-Geschäft bedeutend durch wochenlang anhaltenden Regen. In Folge der guten Ernte-Aussichten gab man sich der Hoffnung hin, dass der Umsatz im Herbst und zu Weihnachten den Ausfall decken würde, doch blieb dieses leider aus, da fast ausschliesslich nur Nachfrage nach billiger Waare herrschte, während in besseren Sachen der Verkauf ein sehr geringer war.

Der Umsatz in Damenmänteln wächst beständig, weil die Mode mit jedem Jahre vielseitiger wird.

Von bedeutendem Nachtheil für die Manufacturwaaren-Geschäfte in den Provinzialstädten sind die grossen Versandt-Geschäfte und das Besuchen von Privatpersonen durch Reisende unbedeutender auswärtiger Firmen, da in Folge dessen ein grosser Theil des Publikums seinen Bedarf mit Vorliebe von ausserhalb bezieht.

Für leinene Waaren trat erst Ende des Jahres ein geringer Preisrückgang ein.

Der Bericht über die **Colonialwaaren-Branche** lautet:

„Die Lage der Colonialwaaren-Branche gestaltet sich hier am Platze von Jahr zu Jahr immer trauriger und es lässt sich als Grund dafür in der Hauptsache die in früheren Berichten vorgeführte Klage über das Wesen der Consum- bezw. Beamten-Wirthschafts-Vereine nur wiederholen. Es ist zwecklos, näher auf diese Angelegenheit einzugehen, indem der berechtigte Nothschrei hierüber nicht nur von hier, sondern aus allen Gauen Deutschlands ja doch kein Gehör findet. — So viel aber steht fest, der solide Detailhandel geht immer mehr seinem Ruin entgegen und mit ihm ein nicht unbeträchtlicher Steuerbetrag verloren. — Die Consum- und Wirthschafts-Vereine bestehen eben nicht in einem „Theilungsgeschäft", sondern in einem „gewinnbringenden Unternehmen", welches den Mitgliedern am Jahresschlusse Dividenden liefert.

Ueber die einzelnen Haupt-Consum-Artikel, als: Caffee, Cichorien, Reis und Schmalz, ist in diesem Jahre wenig zu berichten, indem Preise dafür mit einigen kleinen Schwankungen sich ziemlich gleich blieben. — In Zucker ist die im vorjährigen Bericht prophezeihte Ueberproduktion, wie allgemein bekannt, zur Thatsache geworden und Preise in Folge dessen um ca 10 Mk. pro 100 kg zurückgegangen.

Wie sich das Geschäft in dem Artikel Petroleum in Zukunft gestalten wird, ist eine Frage der Zeit. — Die Wassertransportverhältnisse sind bis jetzt noch genau so mangelhaft wie früher."

Dem Berichte über den Betrieb im städtischen **Schlacht- und Viehhofe** zu Bromberg für das Verwaltungsjahr 1894/95 entnehmen wir:

I. Schlachthof.

Das Jahr 1894/95 war das vierte volle Betriebsjahr. Der Betrieb war kleiner als im vergangenen Jahre, aber grösser als in den übrigen Jahren.

Es wurden geschlachtet:

im Jahre 1891/92	im Ganzen	38 883	Thiere
„ „ 1892/93	„ „	42 795	„
„ „ 1893/94	„ „	48 250	„
„ „ 1894/95	„ „	42 821	„

Unter den 42 821 geschlachteten Thieren waren:

Rindvieh	4 688 Stück	im Vorjahre	5 150	Stück
Kälber	9 422 „	„ „	10 535	„
Schweine	18 562 „	„ „	19 177	„
Schafe	10 032 „	„ „	13 277	„
Ziegen	108 „	„ „	80	„
Spanferkel	9 „	„ „	5	„
Lämmer	0 „	„ „	26	„

Unter den Rindern waren:

	im Berichtsjahre:	im Vorjahre:
Bullen	804 Stück	1 139 Stück
Ochsen	257 „	525 „
Kühe	2 732 „	2 445 „
Färsen	895 „	1 041 „

Es wurden darnach viel mehr Kühe und nur halb soviel Ochsen wie im Vorjahre geschlachtet.

Dieser bedeutende Unterschied in der Zahl der Schlachtungen ist darauf zurückzuführen, dass im Sommer 1893 grosser Futtermangel herrschte und daher möglichst viel Vieh abgesetzt werden musste. Es wurde in Folge dessen auch im Jahre 1893/94 sehr viel geschlachtet; im Sommer 1894 war dagegen viel Futter vorhanden. Es wurden auch die Viehbestände wieder ersetzt und nur wenig zu Schlachtzwecken bestimmt. Bei Schweinen, bei denen sich die Verhältnisse schneller reguliren lassen, war daher der Unterschied auch nicht so bedeutend als bei den anderen Thieren.

Der Zutrieb zum Schlachthause geschah grösstentheils von der Landstrasse ohne Berührung des Viehhofes. Die Gründe liegen zum Theil in den bisherigen Gewohnheiten der Gewerbetreibenden, das Schlachtvieh auf dem Lande einzukaufen. Von dieser Gewohnheit sind leider die meisten hiesigen Fleischer nur sehr schwer abzubringen. Es wurden eingeführt:

	vom Viehhof:	von der Landstrasse:
Rindvieh	1 376 Stück	3 312 Stück
Kälber	1 938 „	7 484 „
Schweine einschl. Bakonier	5 482 „	13 080 „
Schafe	2 113 „	7 919 „
Ziegen und andere . . .	13 „	104 „
Zusammen	10 922 Stück	31 899 Stück.

Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ist ganz bedeutend zurückgegangen. Es wurden im Ganzen eingeführt 2 726 Stück gegen 5 452 Stück im Vorjahre, also gerade nur halb soviel wie im Jahre 1893/94. Der Export nach den kleineren Städten von Posen und Westpreussen war auch nur gering; nach Danzig hat er seit Eröffnung des dortigen Schlacht- und Viehhofes überhaupt nicht mehr stattgefunden.

Die Einfuhr von auswärts geschlachteten Thieren ist auch in diesem Jahre wieder zurückgegangen. Es wurden im Ganzen eingeführt:

	im Berichtsjahre:	im Vorjahre:
Rindvieh	— Stück	1 Stück
Kälber	3 „	53 „
Schweine	53 „	3 „
Schafe	3 „	194 „
Ziegen	1 „	— „
Zusammen	60 Stück	204 Stück.

Unter den 53 von auswärts eingeführten Thieren waren 38 Stück russischen Ursprunges aus Thorn gegen 136 Stück im Vorjahre.

In den Schlachthofstallungen waren, pro Kopf und Nacht gerechnet, eingestallt:

	im Berichtsjahre:	im Vorjahre:
Rindvieh	333 Stück	485 Stück
Kälber	133 „	162 „
Schweine	7 279 „	19 346 „
Schafe	421 „	274 „
Ziegen	7 „	4 „
Zusammen	8 173 Stück	20 271 Stück.

Auch die auf dem Schlachthofe aufgestellte Viehwaage ist weniger benutzt worden. Dagegen wurde in Folge der Ermässigung der Wiegegebühren die Fleischwaage in diesem Jahre mehr benutzt als im vorigen.

Es wurden im Ganzen gewogen:

	im Berichtsjahre:	im Vorjahre:
Grossvieh	41 Stück	34 Stück
Kleinvieh	824 „	3 160 „
Fleischtheile	9 150 Mal	7 137 Mal
Zusammen	10 015 Wägungen	10 331 Wägungen.

Die Einnahmen an Wiegegebühren betrugen 1005,60 Mk. gegen 1222,40 Mk. im Vorjahre.

An Schlachtabfällen wurden gewonnen und abgegeben:

	im Berichtsjahre:	im Vorjahre:
Blut	38 757 Liter	38 952 Liter
Borsten	2 629 kg	3 132 kg
Klauen	1 027 „	1 111 „

Der Dünger wurde nicht gemessen, sondern für eine Gesammtsumme von 240 Mk. abgegeben.

In baulicher Hinsicht ist anzuführen, dass die im Vorjahre beschlossenen Umbauten und Vergrösserungen in diesem Jahre in Angriff genommen sind. Die obere Kühlhalle ist fertiggestellt und konnte am 28. August 1894 in Betrieb genommen werden. Die neue Kaldaunenwäsche und die directe Düngerabfuhr ist soweit fertiggestellt, dass sie im Mai 1895 in Benutzung genommen werden kann. Der Schweinestall befindet sich im Bau, mit dem Bau der Kleinviehschlachthalle ist noch nicht begonnen.

Ferner ist auf dem Hofe, in den Schlachthallen und im Schweinebrühraum elektrische Beleuchtung eingeführt und am 17. October 1894 in Benutzung genommen worden, während in der Kaldaunenwäsche und in den Stallungen Gasbeleuchtung geblieben ist. Die neue Kaldaunenwäsche und Kleinviehschlachthalle sollen ebenfalls elektrische Beleuchtung erhalten.

An weiteren baulichen Veränderungen sind beschlossen: der Bau eines neuen Polizei-Schlachthauses mit Polizeistall, die Abänderung des alten Polizei-Schlachthauses zum Freibanklocal und einer Anstalt zum Kochen und Ausschmelzen des Fleisches (Dampfdesinfector von Dr. Rohrbeck-Berlin) und die Anlage einer Heizvorrichtung im Luftkühler der unteren Kühlhalle. Diese Bauten sollen im Sommer 1895 fertiggestellt werden.

Die Fleischproduktion im Schlachthause betrug in diesem Jahre ebenso wie im Jahre 1892/93 ca. 3000000 kg Fleisch. Auf den Kopf der Bevölkerung von Bromberg kommt darnach:

für das Jahr 72,5 kg, im Vorjahre 77,5 kg
für den Tag 0,2 „ „ „ 0,21 „

Mit der Ausübung der Fleischbeschau waren beschäftigt: der Director (Thierarzt), 2 Thierärzte, 2 Probeentnehmer und 15 Trichinenschauer.

Von den 42 821 geschlachteten Thieren waren 2650 Stück = 5,9 % gegen 5 % im Vorjahre mit verschiedenen krankhaften Veränderungen behaftet, so dass diese Thiere entweder ganz oder theilweise beanstandet werden mussten.

Von den Thieren nach dem Schlachten waren zu Lebzeiten

offenbar erkrankt	54 Stück	=	2,1 %
verdächtig	38 „	=	1,5 %
anscheinend gesund	2 558 „	=	96,4 %

Im Allgemeinnn ist das Resultat des Schlachthofbetriebes nicht so günstig wie im Vorjahre. Abgesehen davon, dass weniger Thiere geschlachtet sind, war auch die Qualität der Schlachtthiere, namentlich der Rinder, bedeutend schlechter als im Vorjahre. In Folge dessen war auch der Gesundheitszustand der Schlachtthiere ein schlechterer. Es waren in diesem Jahre 5,9 % der geschlachteten Thiere gegen 5 % im Vorjahre mit verschiedenen Krankheiten behaftet.

Besonders auffallend ist es, dass in diesem Jahre an Ochsen, welche bekanntlich das beste Rindfleisch liefern, nur 257 Stück geschlachtet worden sind, und dass von diesen Ochsen, welche meist entweder alte Arbeitsochsen oder ganz junge Thiere (Fresser) waren, 96 Stück = 33 % krank gewesen sind.

Günstiger gestaltet sich allerdings das Resultat in finanzieller Hinsicht. Trotzdem im Berichtsjahre weniger Thiere geschlachtet sind als im vergangenen Jahre, so sind in Folge der Einführung der Untersuchungsgebühren im Ganzen 103 564,30 Mark vereinnahmt worden gegen 102 028,61 Mark im Vorjahre und gegen 81 380 Mark Solleinnahme.

II. Viehhof.

Das Jahr 1894/95 war das erste volle Betriebsjahr.

Mit Rücksicht darauf, dass die Viehproducenten der Umgegend schon am Mittwoch zum Wochenmarkte nach Bromberg kommen und daher der Kosten und des Zeitverlustes wegen sich scheuen, gleich am folgenden Tage den Viehmarkt zu besuchen, ferner dass der Berliner Montagsmarkt inzwischen auf Sonnabend verlegt ist, und dass die Märkte in den Nachbarstädten (Thorn, Schubin, Crone a. Br. u. a.) ebenfalls am Donnerstag abgehalten werden, wurde nach Anhörung der betheiligten Interessenten und mit Genehmigung des Provinzialraths im Januar 1895 der Donnerstagsmarkt auf Mittwoch verlegt.

Seit December 1894 werden auch die Pferdemärkte auf dem städtischen Viehhofe abgehalten.

Es haben im Ganzen stattgefunden:

104 Viehmärkte und 2 Pferdemärkte.

Zu diesen Märkten waren aufgetrieben:

	im Berichtsjahre:	im Vorjahre:
Rindvieh	1 646 Stück.	872 Stück.
Kälber	1 351 „	655 „
Schweine	16 779 „	1 133 „
Ferkel	21 878 „	6 800 „
Schafe	2 043 „	966 „
Ziegen	280 „	91 „
Pferde	1 104 „	— „
Zusammen:	45 081 Stück.	10 517 Stück.

Der Gesammtauftrieb, einschliesslich des Auftriebes zu den Märkten, war folgender:

Rindvieh	2 531	Stück
Kälber	2 181	„
Schweine	19 274	„
Ferkel	21 878	„
Schafe	2 467	„
Ziegen	280	„
Pferde	1 104	„
Zusammen	49 715	Stück.

Unter den Rindern waren:

Bullen	412	Stück
Ochsen	166	„
Kühe	1 361	„
Färsen	592	„

und unter den Schweinen 2044 Stück Bakonyer.

Die Zufuhr der Thiere nach dem Viehhofe erfolgte mit der Eisenbahn und von der Landstrasse, und zwar:

	mit der Bahn:		von der Landstrasse:	
Rindvieh	998	Stück	1 533	Stück
Kälber	842	„	1 339	„
Schweine	3 379	„	15 895	„
Ferkel	325	„	21 553	„
Schafe	445	„	2 022	„
Ziegen	—	„	280	„
Pferde	—	„	1 104	„
Zusammen	5 989	Stück	43 726	Stück.

Im Ganzen sind 286 Waggons mit Vieh angekommen gegen 37 Waggons im Vorjahre. Das mit der Bahn angekommene Vieh stammte aus Oesterreich-Ungarn (Bakonyer) sowie aus Ostpreussen, Westpreussen und Posen.

Der Abtrieb der Thiere erfolgte mit der Bahn, nach dem Schlachthause und nach der Landstrasse und zwar:

	mit der Bahn:		nach dem Schlachthofe:		nach der Landstrasse:	
Rindvieh	195	Stück	1 376	Stück	960	Stück
Kälber	—	„	1 938	„	243	„
Schweine	3 538	„	5 482	„	10 254	„
Ferkel	7 518	„	5	„	14 355	„
Schafe	—	„	2 113	„	354	„
Ziegen	—	„	8	„	272	„
Pferde	20	„	—	„	1 084	„
Zusammen	11 271	Stück	10 922	Stück	27 522	Stück

Es wurden demnach im Ganzen 11 271 Stück Thiere mit der Bahn versandt und zwar 273 Waggons, gegen 3 488 Stück in 111 Waggons im Vorjahre.

Das mit der Bahn versandte Rindvieh war grösstentheils für Berlin bestimmt. Die verladenen Ferkel und Schweine wurden nach Rummelsburg, Berlin, Schlesien, Sachsen, sowie nach der Rheinprovinz und nach Elsass-Lothringen versandt.

Auf den auf dem Viehhofe aufgestellten Waagen wurden gewogen:

	im Berichtsjahre:		im Vorjahre:	
Grossvieh	211	Stück	71	Stück
Kleinvieh	2 286	„	502	„
Zusammen	2 497	Wägungen	573	Wägungen.

Während des ganzen Jahres ist der Viehhof von ansteckenden Krankheiten und Seuchen verschont geblieben, so dass eine Sperrung des Viehhofes kein einziges Mal erforderlich gewesen ist. Dieser Umstand hat zu der bedeutendenund verhältnissmässig sehr schnellen Entwickelung des hiesigen Viehmarktes, welcher bis dahin vornämlich ein Zuchtviehmarkt ist, nicht unwesentlich beigetragen. Es steht aber zu erwarten, dass nunmehr in Folge der am 1. April d. J. eingetretenen Ermässigung des Gebührentarifs und der auf Grund der Novelle zum Reichs-Viehseuchengesetz eingeführten veterinärpolizeilichen Controle der Winkelviehmärkte, welche hier in bedeutendem Umfange bestanden haben, der städtische Viehhof sich auch zu einem Handelsplatze für Schlachtvieh entwickeln wird in gleicher Weise, wie er jetzt schon ein Haupthandelsplatz im Osten für Zuchtvieh, namentlich für Schweine, geworden ist.

Durchschnitts-Marktpreise in Bromberg im Jahre 1894.

Benennung des Monats.	Weizen (mittel) M.	Pf.	Roggen (mittel) M.	Pf.	Gerste (mittel) M.	Pf.	Hafer (mittel) M.	Pf.
im Januar	13	26	11	54	13	35	15	51
„ Februar	12	98	11	31	13	35	14	54
„ März	12	61	10	73	13	35	13	57
„ April	13	09	11	34	13	35	13	25
„ Mai	12	91	11	26	13	07	12	98
„ Juni	13	32	11	31	12	52	12	72
„ Juli	13	05	11	14	12	81	12	70
„ August	12	81	10	39	11	37	11	85
„ September	12	39	10	13	11	18	10	99
„ October	11	76	9	96	11	10	10	43
„ November	12	34	10	63	11	25	10	65
„ December	12	48	10	56	11	31	10	60
Summa	154	00	130	30	148	11	149	79
Durchschnittspreis pro 100 kg 1894	12	83	10	96	12	34	12	48

Monat.	Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe) zum Kochen M.	Pf.	Speise-Bohnen (weisse) M.	Pf.	Linsen. M.	Pf.
im Januar	16	.	22	.	60	.
„ Februar	15	81	22	.	60	.
„ März	15	42	21	.	60	.
„ April	15	25	21	.	60	.
„ Mai	14	61	20	.	60	.
„ Juni	14	50	22	.	60	.
„ Juli	14	50	22	.	50	.
„ August	13	66	21	.	50	.
„ September	12	50	22	.	50	.
„ October	12	83	22	.	50	.
„ November	13	25	22	.	50	.
„ December	12	81	22	50	50	.
Summa	171	15	259	50	660	.
Durchschnittspreis 1894	14	26	21	62	55	.

Monat.	Kartoffeln M.	Pf.	Richtstroh M.	Pf.	Heu M.	Pf.
im Januar	3	26	5	65	7	20
„ Februar	3	50	5	65	6	50
„ März	3	50	5	52	6	33
„ April	3	50	5	25	6	.
„ Mai	3	31	5	25	6	.
„ Juni	4	49	4	97	5	43
„ Juli	5	20	4	56	4	98
„ August	3	27	4	25	4	75
„ September	3	20	4	25	4	75
„ October	3	39	4	25	4	75
„ November	4	03	4	25	4	75
„ December	3	80	4	25	4	75
Summa	44	45	58	30	66	19
Durchschnittspreis 1894	3	70	4	86	5	52

D. Verkehrsstatistik.

I. Geldverkehr.

Der **Reichsbankverkehr** Brombergs im Jahre **1894**. Der Gesammtumsatz der Reichsbankstelle Bromberg betrug:

1894:	383 755 800 Mark	1891:	299 704 000 Mark
1893:	361 735 000 „	1890:	305 157 500 „
1892:	341 527 700 „	1889:	269 894 400 „

Der **Bankzinsfuss** war im Jahresdurchschnitt:

	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1888	
für Wechsel	3,117	4,069	3,203	3,776	4,517	3,676	3,224	Proc.
für Lombard	3,617	4,569	3,703	4,276	5,017	4,176	3,824	„
bezw.	4,117	5,069	4,203	4,776	5,517	4,676	4,314	„

Der gesammte **Wechselverkehr** bei der hiesigen Reichsbankstelle betrug:

1894:	88 496 800 Mark	1884:	56 603 400 Mark
1893:	80 231 800 „	1883:	60 603 400 „
1892:	67 257 200 „	1882:	62 560 900 „
1891:	54 013 600 „	1881:	62 841 700 „
1890:	54 501 400 „	1880:	57 506 900 „
1889:	51 038 700 „	1879:	67 011 100 „
1888:	43 121 200 „	1878:	71 890 600 „
1887:	44 164 200 „	1877:	80 419 000 „
1886:	45 828 580 „	1876:	82 724 200 „
1885:	47 792 800 „	1875:	84 610 800 „

Der Bestand an **Platzwechseln** war am 1. Januar 1894:

	1857 Stück	mit	3 435 338,27 Mark
Dazu kamen	11 108 „	„	21 689 861,91 „
			25 125 200,18 Mark
während abgingen	19 816 „	„	21 097 480,05 „
so dass Ende 1894 verblieben	2149 „	„	4 027 720,13 Mark

Der durchschnittliche Bestand nach der wöchentlichen Nachweisung stellt sich auf 4 229 600 Mark, die durchschnittliche Grösse der Wechsel auf 1953 Mark und die durchschnittliche Verfallzeit auf 70 Tage. Der erzielte Gewinn betrug 123 089,99 Mark gegen 129 137,95 Mark im Vorjahre.

An **Versandtwechseln** wurden angekauft 3001 Stück im Betrage von 7 591 202,48 Mark. Die durchschnittliche Grösse der Wechsel betrug 2530 Mark und die durchschnittliche Verfallzeit 70 Tage. Der Gewinn betrug 37 921,32 Mark gegen 45 925,26 Mark im Vorjahre.

An **Einzugs-Wechseln** war der Bestand am 1. Januar 1894:

	2 116 Stück	mit	1 466 807,79 Mark
Dazu kamen	19 307 „	„	14 982 362,25 „
			16 449 170,04 Mark
Es gingen ab	19 532 „	„	15 511 345,50 „
mithin Bestand Ende 1894 . .	1 891 „	„	937 824,54 Mark

Der durchschnittliche Bestand betrug 1 060 200 Mark gegen 1 129 300 Mark im Vorjahre.

Die Anzahl der angekauften **Wechsel aufs Ausland** betrug 41 Stück, und zwar mit 1442 Lstrl. 7 sh. 7 d. auf England und 2388 Fl. 45 Cent. auf Holland, deren Realwerth insgesammt 33 310,33 Mk. betrug.

Der **Lombardverkehr** hatte einen Gesammtumsatz:

1894:	25 021 200 Mark	1891:	16 220 000 Mark
1893:	21 621 600 „	1890:	16 100 100 „
1892:	17 013 200 „	1889:	12 506 303 „

Der Lombardbestand betrug am 1. Januar 1894:

	198 Stück	mit	1 762 800 Mark
Zugang:	173 „	„	12 395 600 „
			14 158 400 Mark
Abgang:	184 „	„	12 625 600 „
so dass Ende 1894 verblieben	187 „	„	1 532 800 „

wovon nur 1000 Mark als Darlehen auf Waaren validiren. Die durchschnittliche Summe der Lombarddarlehne betrug 1 661 400 Mark und der erzielte Gewinn war 65 419,88 Mark gegen 80 576,01 Mark im Vorjahre und 66 758,01 Mark in 1892.

Der gesammte **Giroverkehr** betrug:

1894:	239 368 900 Mark	1891:	195 449 900 Mark
1893:	221 202 200 „	1890:	196 839 000 „
1892:	213 184 000 „	1889:	176 515 400 „

Das **Giroconto** betrug am 1. Januar 1894 275 095,69 Mark.

Vereinnahmt wurden durch:

a. Baarzahlungen	3914	Stück mit	13 225 751,91	Mark
b. Verrechnung mit Conto-Inhabern	2162	„ „	27 671 164,47	„
c. Platzübertragungen	328	„ „	1 086 338,88	„
d. Uebertragungen von anderen Bankanstalten	5778	„ „	54 819 832,11	„
Insgesammt vereinnahmt			96 803 087,37	Mark

Verausgabt sind dagegen durch:

a. Baarzahlungen	4874	Stück mit	52 708 103,32	Mark
b. Verrechnung mit Conto-Inhabern	1337	„ „	19 450 506,94	„
c. Platzübertragungen	328	„ „	1 086 338,88	„
d. Uebertragungen nach anderen Bankanstalten	5912	„ „	23 437 219,07	„
Insgesammt verausgabt			96 682 168,21	Mark

so dass der Bestand auf Giroconto am Ende des Jahres 1894 396 014,85 Mark betrug.

Die **Giroübertragungen** für 1894 weisen auf an:

Zugang: a. zwischen Girokunden . . . . 23 437 219,07 Mark

b. Zahlungen von Behörden und Personen, welche kein Giroconto haben (6779) 45 715 543,71 „

Zusammen 69 152 762,78 Mark

Abgang der Giroübertragungen zwischen Girokunden 54 819 832,11 Mark, während Zahlungen an Behörden und Personen, welche kein Giroconto haben, nicht erfolgt sind.

Der Verkehr mit Reichs- und anderen Staatskassen hatte 1894 einen Umsatz von 30 868 900 Mark gegen 38 679 400 Mark im Vorjahre.

Die **städtische Sparkasse** zu Bromberg, 1840 errichtet.

Die Einlagen betrugen Ende 1893	2 216 169,90	Mark
Zuwachs während 1894:		
a. durch Zuschreibung von Zinsen	70 678,98	„
b. durch neue Einlagen	1 069 685,91	„
Dagegen Ausgabe 1894 für zurückgenommene Einlagen	924 538,11	„
so dass als Einlage verblieben Ende 1894	2 431 996,68	„
Der Reservefonds beträgt	193 774,77	„
und die Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres (mit Einschluss der Zinsen des Reservefonds) betragen	28 122,45	„
Aus dem Reservefonds bezw. den Ueberschüssen des Rechnungsvorjahres sind zu öffentlichen Zwecken verwendet seit dem Bestehen der Kasse	146 500,00	„

Die Kasse gewährt für Einlagen an Zinsen pCt. $2^1/_2$, 3 und 4 und erhält für ausgeliehene (angelegte) Capitalien „ $3^1/_2$—5.

An Sparkassen-Büchern (oder Obligationen) etc.:

a. wurden 1894

ausgegeben	Stück 1736
zurückgenommen	„ 877

b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe:

mit Einlagen bis 60 Mark	Stück 2596
„ „ über 60 bis 150 Mark	„ 1524
„ „ „ 150 „ 300 „	„ 1823
„ „ „ 300 „ 600 „	„ 1232
„ „ „ 600 „ 3000 „	„ 846
„ „ „ 3000 „ 10 000 „	„ 37
„ „ „ 10 000 Mark	„ 5
überhaupt	Stück 8063

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

a. auf Hypothek: auf städtische Grundstücke	787 550,00	Mark
„ „ „ ländliche „	4 800,00	„
b. in den auf den Inhaber lautenden Papieren im Nominalwerth von	1 247 300,00	„
c. gegen Faustpfand	42 450,00	„
d. bei Instituten und Corporationen	524 125,00	„
Der baare Kassenbestand im allgemeinen Sparkassenfonds am Schlusse 1894 betrug	55 046,45	„
und die Verwaltungskosten betrugen während des Rechnungsjahres 1894	6 557,60	„

Die Jahresrechnung der **Bromberger Gewerbebank** E. G. m. u. H., welche Ende 1894 215 Mitglieder zählte, für 1894 ergiebt:

Einnahmen (Gewinne).	M.	Pf.	M.	Pf.
Zinsen-Conto: Aus den Zinsen-Einnahmen des Jahres 1893 wurden reservirt und für das Jahr 1894 vereinnahmt . . .	4 904	17		
im Jahre 1894 wurden an Zinsen thatsächlich vereinnahmt . .	51 924	32		
	56 828	49		
dagegen im Jahre 1894 Zinsen thatsächlich verausgabt . .	26 332	01		
und es verbleibt ein Bestand von	30 496	48		
aus dem Jahre 1894 sind noch Zinsen zu verausgaben (Ausgabereste)	14 577	42		
dagegen zu vereinnahmen (Einnahmereste)	2 893	78		
mithin von dem vorstehenden Bestande zu verausgaben . .	11 683	64		
hiernach verbleibt ein Ueberschuss an Zinsen aus 1894 .			18 812	84
Conto-Corrent-Conto: Im Jahre 1894 sind auf in früheren Jahren abgeschriebene Forderungen eingegangen . . .			546	30
Effecten-Conto. Durch die im Laufe des Jahres 1894 ausgeführten An- und Verkäufe von Effecten ist ein durch die Inventur festgestellter Gewinn erzielt worden von	529	09	529	09
Guthaben-Conto der Ausgeschiedenen. Einige vor mehreren Jahren ausgeschiedene, zum Theil verschollene Genossen haben ihre Guthaben nicht abgehoben und da dieselben verjährt sind, werden sie hierdurch als Gewinn vereinnahmt mit .	411	22	411	22
Sparkassen-Conto. Mehrere ganz kleine Sparkassen-Guthaben — Reste aus früheren Jahren — werden, da sie nur buchmässig, thatsächlich aber nicht mehr bestehen, hierdurch als Gewinn vereinnahmt mit	24	47	24	47
Special-Reservefonds-Conto. Zur Deckung des unter Conto-Corrent-Conto in Ausgabe gestellten, aus dem Jahre 1893 herrührenden Verlustes von Mk. 3 858,17 werden aus dem Specialreservefonds entnommen	2 476	76	2 476	76
Gesammt-Einnahmen			22 800	68

Ausgaben (Verluste).	M.	Pf.	M.	Pf.
Geschäfts-Unkosten-Conto. Im Jahre 1894 wurden verausgabt für Gehälter u. Remunerationen, Miethszins, Heizung und Beleuchtung, Zeitschriften, Beiträge an Verbände u. Handelskammer, Gewerbesteuer, Handlungsbücher, Schreibmaterialien, Porto, Reisekosten etc. zusammen	13 181	54		
abzüglich der Erstattungen hierauf	1 304	18		
und es verbleiben Geschäfts-Unkosten zu verausgaben .			11 877	36
Conto-Corrent-Conto. Im Jahre 1894 sind von den Buchforderungen in Folge später erwiesener Wechselfälschungen uneinziehbar geworden und daher als Verlust zu verausgaben			3 858	17
Processkosten-Conto. Im Jahre 1894 sind von den entstandenen Processkosten uneinziehbar und daher zu verausgaben .			413	87
Gewinnvertheilung. Die Einnahmen beziffern sich auf	22 800	68		
dagegen die Ausgaben bis hierher auf	16 149	40		
und es verbleibt ein Ueberschuss von	6 651	28		
für welchen folgende Vertheilung in Vorschlag gebracht wird:				
Reservefonds-Conto. Zutheilung zum Reservefonds	480	00	480	00
Dividenden-Conto. Zur Vertheilung einer Dividende von 4 % auf M. 109 282,00 werden diesem Conto überwiesen und dem Geschäftsguthaben zugeschrieben	4 371	28	4 371	28
Geschäfts-Unkosten-Conto. Vertragsmässige Tantième an den Vorstand	1 200	00	1 200	00
Ergänzungsfonds-Conto. Diesem Fonds werden überwiesen .	600	00	600	00
Gesammt-Ausgaben			22 800	68

Bilanz für das Jahr 1894.

Activa M.	Pf.		Passiva M.	Pf.
11 535	98	Cassa-Conto. Baarer Kassenbestand.		
2 490	87	Effecten-Conto. Bestand an Werthpapieren.		
679 209	71	Wechsel-Conto. Wechselforderungen.		
13 738	17	Reichsbank-Giro-Conto. Guthaben bei der Reichsbank.		
		Genossenschaftsbank Berlin Giro-Conto. Guthaben der Deutschen Genossenschaftsbank Berlin durch Giroverkehr	2 937	09
		Reservefonds-Conto. Bestand des Reservefonds	11 600	—
		Special-Reservefonds-Conto Bestand des Special-Reservefonds	325	66
		Ergänzungsfonds-Conto. Bestand des Ergänzungsfonds	9 100	—
		Geschäfts-Guthaben-Conto der Genossen. Geschäfts-Guthaben der verbleibenden 215 Genossen einschl. Mk. 4112,88 Dividende pro 1894	113 028	17
		Dividenden-Conto. Dividende 4 % pro 1894, Mk. 4371,28, dem Guthaben zugeschrieben.		
		Guthaben-Conto der Ausgeschiedenen. Guthaben der ausgeschiedenen Genossen einschl. Mk. 258,40 Dividende pro 1894	9 362	03
40 981	84	Contocorrent-Conto. Bestand der Buchforderungen Mk. 65 789,12 abzügl. „ Buchschulden „ 24 807,28		
105 159	82	Hypotheken-Conto. Hypothekenforderungen.		
		Sparkassen-Conto. Bestand der Sparkassenschulden	242 502	71
		Depositen-Conto. Bestand der Depositenschulden	456 532	29
4 533	71	Incasso-Conto. Bestand der Incasso-Wechsel.		
448	24	Mobilien-Conto. Werth der Geschäftsmobilien.		
		Zinsen-Conto. Bestand der Zinsenschulden Mk. 14 577,42 abzügl. „ Zinsenforderungen „ 2 893,78	11 683	64
173	25	Processkosten-Conto. Bestand an Kostenforderungen.		
		Geschäftsunkosten-Conto. Noch zu bezahlende Unkosten	1 200	—
858 271	59	M. M.	858 271	59

Nach dem Berichte des **Vorschuss-Vereins** (E. G. m. u. H.) betrug die Mitgliederzahl Ende 1894 546 Genossen.

Das Betriebs-Capital bestand am Jahresschlusse aus:

a) Mitglieder-Depositen	Mk.	263 966,79
b) Spareinlagen von Nichtmitgliedern	„	143 928,88
c) Mitglieder-Guthaben	„	146 561,55
d) Reservefonds	„	12 617,32
e) Special-Reservefonds	„	5 246,75
zusammen	Mk.	572 321,29

Rohbilanz pro 31. December 1894.

	Debet. M.	Pf.	Credit. M.	Pf.
Bilanz-Conto	1 150 889	83	1 150 889	83
Cassa-Conto	2 602 312	14	2 598 871	62
Wechsel-Conto	2 665 967	98	2 150 258	80
Zinsen-Conto	37 922	01	37 922	01
Reservefonds-Conto	—	—	12 617	32
Special-Reservefonds-Conto	—	—	5 246	75
Gerichtskosten-Conto	988	53	706	98
Geschäftsantheil-Conto	12 135	87	158 697	42
Mitglieder-Depositen-Conto	240 805	37	504 772	16
Spareinlagen-Conto	157 101	05	301 029	93
Unkosten-Conto	9 127	30	9 127	30
Prämien-Conto	8 960	52	—	—
Hypotheken-Conto	56 300	—	400	—
Utensilien-Conto	611	89	61	18
Guthaben-Conto der ausgeschiedenen Mitglieder	3 681	16	3 699	75
Gewinn- und Verlust-Conto	22 512	63	35 015	23
	6 969 316	28	6 969 316	28

Schluss-Bilanz am 31. December 1894.

	Activa. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Cassa-Conto	3 440	52		
Wechsel-Conto	515 709	18		
Gerichtskosten-Conto	281	55		
Prämien-Conto	8 960	52		
Hypotheken-Conto	55 900	—		
Utensilien-Conto	550	71		
Geschäftsantheil-Conto			146 561	55
Mitglieder-Depositen-Conto			263 966	79
Spareinlagen-Conto			143 928	88
Guthaben-Conto der ausgeschiedenen Mitglieder			18	59
Reservefonds-Conto			12 617	32
Special-Reservefonds-Conto			5 246	75
Gewinn- und Verlust-Conto			12 502	60
	584 842	48	584 842	48

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.

	M.	Pf.
An Utensilien-Conto: 10 % Abschreibung	61	18
„ Unkosten-Conto: Unkosten pro 1894	9 127	30
„ Gerichtskosten-Conto: uneinziehbare Gerichtskosten	235	96
„ Reingewinn	12 502	60
	21 927	04

Credit.

	M.	Pf.
Per Zinsen-Conto: Zinsen-Ueberschuss	21 652	05
„ Gewinn- und Verlust-Conto: Eingang auf abgeschriebene Verluste	274	99
	21 927	04

Statistische Uebersicht aus den Jahren 1875 bis 1894.

Jahr.	Mitglieder.	Discontirte Wechsel ℳ.	Geschäftsantheile ℳ.	Mitglieder-Depositen ℳ.	Spar-einlagen ℳ.	Reservefonds ℳ.	Reingewinn ℳ.	Dividende %
1875	1017	1 663 834	184 072	292 289	37 150	9 728	2 686	9
1876	1049	1 569 785	183 910	222 557	25 117	11 066	6 565	8½
1877	1096	1 620 397	192 552	247 793	33 539	10 233	4 772	7
1878	1114	1 893 917	206 828	298 117	28 214	12 173	5 889	5
1879	1061	1 988 773	205 705	324 434	39 546	12 398	4 874	6
1880	988	2 158 726	201 827	358 761	33 170	12 435	4 670	6
1881	895	2 100 716	183 941	379 353	51 210	11 812	4 969	6
1882	856	2 717 167	182 746	442 436	60 194	13 781	9 409	5
1883	838	3 158 591	223 676	422 438	85 636	19 087	19 269	6
1884	860	2 974 705	232 749	467 779	100 654	22 686	17 761	6
1885	855	2 972 762	233 960	481 272	132 248	23 176	17 374	4
1886	783	2 904 577	224 173	404 658	119 208	19 980	14 164	5
1887	717	2 757 430	190 719	348 622	137 229	23 758	14 520	5
1888	721	2 794 106	182 841	386 357	124 052	29 313	15 979	5
1889	681	2 988 732	183 754	433 166	121 592	33 573	16 559	6
1890	593	2 532 948	191 138	367 330	114 652	—	—	—
1891	548	2 018 261	161 632	301 822	115 767	10 223	13 807	4
1892	543	2 026 401	148 020	287 793	108 902	17 124	12 720	4
1893	549	2 293 259	145 059	263 519	130 032	10 650	13 088	4
1894	546	2 171 183	146 562	263 967	143 929	17 864	12 503	6

Der Geschäftsumfang des **Stadt-Leihamts** gestaltete sich in 1894/95 wie folgt:

Aus dem Vorjahre wurden übernommen:

6040 Pfänder

im Werthe von . . . . 112 705 Mk. 50 Pf.
beliehen mit . . . . 61 864 Mk.

Im Laufe des Jahres wurden neu beliehen:

14 566 Pfänder

im Werthe von . . . . 211 006 Mk. 50 Pf.
beliehen mit . . . . 128 291 Mk.

Eingelöst bezw. verkauft wurden:

13 504 Pfänder

im Werthe von . . . . 210 600 Mk.
beliehen mit . . . . 121 755 Mk.

Somit verblieben am Jahresschlusse Bestand:

7102 Pfänder

im Werthe von . . . . 113 112 Mk.
beliehen mit . . . . 68 400 Mk.

Hiernach ist die Pfänderanzahl im Vergleich zum Vorjahre um 1062 Stück, die Darlehnssumme um 6536 Mk. gestiegen.

Von den im Laufe des Jahres angenommenen 14 566 Pfändern wurden beliehen:

12 175 Pfänder bis 10 Mk.
1 518 „ über 10 Mk. bis 20 Mk.
216 „ „ 20 „ „ 30 „
167 „ „ 30 „ „ 40 „
104 „ „ 40 „ „ 50 „
201 „ „ 50 „ „ 100 „
71 „ „ 100 „ „ 200 „
9 „ „ 200 „ „ 300 „
5 „ „ 300 „ „ 500 „
14 566 Pfänder.

II. Post- und Telegraphenverkehr.

I. Postverkehr.

Jahr, Namen der Postorte etc.	Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben. Stück	Packete ohne und mit Werthangabe. Stück	Briefe mit Werthangabe. Stück	Postnachnahmesendungen. Stück	Postaufträge. Stück	Postanweisungen. Betrag Mk.	Zahl der Postreisenden.
A. Es sind eingegangen:							
1894 Bromberg 1	3 671 928	302 606	26 472	25 128	11 037	9 559 036	—
„ „ 2	129 934	8 130	469	212	—	63 006	—
„ Schleusenau	120 250	8 877	131	1 264	581	148 263	—
„ Adlershorst	91 598	2 293	183	600	81	47 552	—
„ Bromberg-Brenkenhof	—	—	—	—	—	—	—
„ Kl. Bartelsee	27 404	899	168	375	38	23 854	—
zusammen	4 041 114	322 805	27 423	27 579	11 737	9 841 711	—
1893	3 971 214	303 147	26 708	25 087	11 506	9 226 179	—
Mithin 1894 mehr	69 900	19 658	715	2 492	231	615 532	—
„ „ weniger	—	—	—	—	—	—	—
B. Es sind aufgeliefert:							
1894 Bromberg 1	3 369 548	179 195	12 948	24 102	6 440	9 351 263	2 689
„ „ 2	616 174	37 824	2 557	1 118	670	1 397 797	340
„ Schleusenau	108 368	3 786	186	156	58	467 081	205
„ Adlershorst	47 268	1 015	15	52	—	20 036	—
„ Bromberg-Brenkenhof	45 474	2 819	10	—	4	72 340	—
„ Kl. Bartelsee	8 970	326	66	—	8	32 380	—
zusammen	4 195 802	224 965	15 782	25 428	7 180	11 340 897	3 234
1893	4 344 314	215 737	14 659	24 154	5 668	10 556 036	2 705
Mithin 1894 mehr	—	9 228	1123	1274	1512	784 861	529
„ „ weniger	148 512	—	—	—	—	—	—

II. Telegraphenverkehr.

Jahr, Namen der Verkehrsorte etc.	Zahl der Telegraphen-Betriebsstellen.	Zahl der aufgegebenen Telegramme.	Zahl der angekommenen Telegramme.
1894 Bromberg Telegraphenamt	1	47 739	49 519
„ Bromberg 2	1	8 878	6 298
„ Schleusenau	1	916	1 222
„ Adlershorst	1	113	344
„ Bromberg-Brenkenhof	1	447	—
„ Kl. Bartelsee	1	123	231
zusammen	6	58 216	57 614
1893	6	53 694	58 711
Mithin 1894 mehr	—	4 522	—
„ „ weniger	—	—	1 097

III. Fernsprechverkehr.

Ende 1894 waren an die Stadt-Fernsprechanlage in Bromberg angeschlossen: 168 Theilnehmer mit 199 End- und Zwischenstellen. Die Zahl der Gespräche betrug:

a. zwischen Theilnehmern an der Stadt-Fernsprecheinrichtung Bromberg untereinander: 438 672 gegen 373 550 im Jahre 1893,

b. zwischen Theilnehmern der Stadt-Fernsprecheinrichtung Bromberg und den Theilnehmern der Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Berlin, Posen, Gnesen, Thorn, Elbing und Danzig: 7512 gegen 3636 im Jahre 1893.

III. Eisenbahnen.

Der Güterverkehr auf Station Bromberg betrug in Tonnen:

	1894		1893	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang
1. Steinkohlen und Coaks	235	47 109	500	48 691
2. Braunkohlen	15	34	41	10
3. Roh- und Gusseisen	4 407	451	2 303	767
4. Eisenbahnschienen	2 088	777	1 101	704
5 Eisen, façonnirt	3 044	6 228	2 281	4 035
6. Eisen- und Stahlwaaren	2 805	3 281	2 057	5 109
7. Getreide, und zwar:				
Weizen	150	7 366	255	6 653
„ Roggen	145	7 210	252	4 111
„ Gerste	113	1 782	166	1 999
„ Hafer	149	2 772	323	1 197
„ Rübsen und Raps	—	17	30	41
„ Leinsaat	5	—	80	20
„ Hülsenfrüchte	161	842	360	1 732
8. Kartoffeln	65	1 757	322	964
9. Flachs, Hanf, Werg	—	—	29	—
10. Holz	9 990	3 426	11 513	3 861
11. Mühlenfabrikate	6 283	3 851	6 586	3 253
12. Spiritus	898	2 359	523	1 848
13. Steine	4 867	3 830	6 071	2 440
14. Kalk	51	3 478	125	3 445
15. Wolle	24	5	38	180
16. Sammelgut	328	2 997	191	2 804
17. Wagenladungen	14 317	25 091	10 782	21 713
18. Eil- und Stückgüter	19 499	9 125	16 519	8 388
zusammen	69 639	133 788	62 428	123 965
	= 203 427 Tonnen		= 186 393 Tonnen.	

Dagegen	1892	59 586	127 534	= 187 120 „
„	1891	54 797	139 767	= 194 564 „
„	1890	48 130	126 400	= 174 530 „
„	1889	50 690	113 006	= 163 696 „
„	1888	54 486	109 863	= 164 349 „
„	1887	43 991	111 397	= 155 388 „
„	1886	37 705	124 697	= 162 402 „
„	1885	38 595	112 967	= 151 562 „

Der Viehverkehr (Abfertigung durch die Güter- und Gepäck-Abfertigungsstelle) betrug:

	1894		1893		1892	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang	Versand	Empfang
a. Pferde, Ochsen, Rinder, Kühe	1 671	2 611	958	2 338	2 109	1 336
b. Schafe, Kälber, Schweine, Ferkel, Lämmer, Geflügel	15 289	9 257	11 870	15 903	19 591	10 377
zusammen	16 930	11 868	12 828	18 241	21 700	11 713
	28 828 Stück		31 069 Stück		33 413 Stück.	

Der Personenverkehr betrug an abfahrenden Personen: 1894: 369 577 1893: 361 077 1892: 341 199 1891: 328 494 1890: 314 454 1889: 296 919 1888: 295 256 1887: 268 210 1886: 264 911.

Die Einnahmen der Station betrugen:

	1891 ℳ.	1892 ℳ.	1893 ℳ.	1894 ℳ.
a. aus Personenverkehr	646 632,03	656 656,93	688 176,02	725 369,39
b. „ Gepäckverkehr	14 761,95	13 897,10	17 186,35	18 182,75
c. „ Viehverkehr (durch Gepäckexpedition)	16 126,70	13 276,30	12 985,70	17 429,80
d. „ Güterverkehr	1 246 714,—	1 303 547,28	1 406 576,39	1 431 270,32
zusammen	1 924 234,68	1 987 377,61	2 124 924,46	2 192 252,26

IV. Wasserstrassen.

A. Flössereiverkehr.

Die Weichseleinfuhr beim Grenzzollamte in Schillno betrug:

1889: 2344, 1890: 2337, 1891: 1276, 1892: 1918, 1893: 1769, 1894: 1324 Weichseltraften.

Die Waarengattungen waren	1892.		1893.		1894.	
Kieferne Rundhölzer	529 956	Stück	480 180	Stück	435 037	Stück
„ Balken, Mauerlatten, Timber	472 360	„	804 475	„	694 436	„
„ Sleepers	460 211	„	457 023	„	170 709	„
„ Schwellen	2 223 758	„	1 371 416	„	299 312	„
„ Rundschwellen	600	„	—	„	—	„
„ Riegelholz	—	„	9 906	„	11 850	„
„ Bretter und Bohlen	12 506	„	11 500	„	25 105	„
Tannen Rundholz	27 075	„	19 811	„	11 869	„
„ Balken, Mauerlatten	18 518	„	17 583	„	17 704	„
Eichen Rundholz	4 341	„	3 606	„	4 872	„
„ Plançons, Kanthölzer	61 395	„	70 791	„	62 423	„
„ Riegelhölzer	11 180	„	—	„	—	„
„ Kreuzhölzer	—	„	30 878	„	29 826	„
„ Rundschwellen	75 847	„	35 735	„	105 465	„
„ Schwellen	997 353	„	1 088 415	„	511 597	„
„ Weichen	21 303	„	26 079	„	5 787	„
„ Tramway	9 104	„	4 481	„	24 675	„
„ Stäbe	308 964	„	306 465	„	99 707	„
„ Blamiser	88 578	„	267 031	„	108 625	„
„ Bretter, Bohlen	944	„	—	„	65	„
„ Speichen	82 660	„	208 190	„	344 230	„
„ Grubenpfähle	16 587	„	16 334	„	5 952	„
„ Zaunpfähle	—	„	—	„	22	„
„ Kloben	—	„	—	„	640	„
Elsen Rundhölzer	122 657	„	50 683	„	63 663	„
Eschen „	7 817	„	4 588	„	3 659	„
Espen „	55	„	201	„	395	„
Birken „	4 289	„	2 958	„	2 788	„
Rüstern „	617	„	555	„	772	„
Weissbuchen Rundhölzer	2 717	„	2 695	„	2 185	„
Rothbuchen „	381	„	65	„	—	„
Buchene Felgen	—	„	1 500	„	—	„
Ahorn Rundhölzer	—	„	35	„	61	„
Haselnuss Bandstöcke	38 353	Schock	24 951	Schock	32 110	Schock

Die Holzzufuhren von der Weichsel nach der Brahe resp. dem Hafen betrugen:

Jahr	rot. lfd. Meter Flossholz von rot. 4 Meter Breite
im Jahre 1874 rot.	594 346 lfd. Meter Flossholz von rot. 4 Meter Breite
„ „ 1875 „	643 452 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1876 „	469 374 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1877 „	483 271 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1878 „	531 952 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1879 „	431 088 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1880 „	617 359 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1881 „	643 579 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1882 „	503 631 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1883 „	680 341 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1884 „	444 098 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1885 „	553 473 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1886 „	512 349 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1887 „	619 512 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1888 „	851 045 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1889 „	928 345 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1890 „	925 773 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1891 „	404 855 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1892 „	738 748 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1893 „	617 184 „ „ „ „ „ „ „
„ „ 1894 „	526 342 „ „ „ „ „ „ „

In 1894 blieben die Transporte um 83 346 Meter gegen den 20jährigen Durchschnitt zurück.

Statistische Uebersicht der Leistungen der Hafenschleuse.

	Total-Summe der Schleusen-Füllungen	Flossholz. Anzahl der Schleusen-Füllungen à 928 Q.-M. Oberfläche	Ueberschiessende Oberfläche Q.-M.	Laufende Meter von rot. 4 Meter Breite	Schiffsfahrzeuge Stück
Im Monat März und April	274	80,75	1 150	18 987	375
„ „ Mai	478	394,75	2 410	92 256	234
„ „ Juni	357	259,25	2 550	60 945	200
„ „ Juli	387	302,75	4 520	71 044	182
„ „ August . . .	323	246,00	2 880	57 406	176
„ „ September . .	293	215,50	2 730	50 718	171
„ „ October . . .	399	324,25	3 960	75 936	235
„ „ November . .	479	426,25	5 710	99 050	194
„ „ December . .	5	—	—	—	8
Im Jahre 1894 zu Thal .	—	—	—	5 483	—
	2 995	2 249,50	25 910	531 825	1 775

Der **Flössereiverkehr** durch **die II. Schleuse des Bromberger Canals** betrug:

	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.	
von der Weichsel	700 212	806 173	845 051	425 373	557 909	553 496	357 418	l. m
„ „ Oberbrahe	41 587	40 436	41 237	24 323	30 700	24 170	44 173	l. m
vom Speisecanal nach Bromberg	93	—	2 776	968	—	—	—	l. m
zusammen	741 892	846 609	888 964	450 664	588 609	577 660	401 591	l. m.
Hierbei wurden gemacht	—	11 067	11 676	5 900	7 758	7 608	5 583	Schleusungen.

Der ungefähre Werth der Flosshölzer im Jahre 1894 beträgt 8 000 000 Mark.

Ausserdem sind befördert:

1892.	1893.	1894.	
1 424	4 767	1 462 m	gebund. Holzflösse von der oberen nach der unteren Netze.
1 150	169	427 m	„ „ „ „ „ Netze b. Nakel nach der unteren Netze.
—	—	2 470 m	„ „ aus dem Speisecanale nach der Netze bei Labischin.
5 021	4 575	6 897 m	„ „ von der Oberbrahe nach der Unterbrahe.
—	142	2 335 m	„ „ „ „ „ „ „ Weichsel.
1 500	7 200	11 745 m	„ „ „ „ „ „ den Mühlen etc. a. d. Oberbrahe.
78 154	82 602	82 683 m	„ „ „ „ Weichsel „ den Mühlen an der Unterbrahe.
17 258	15 777	11 159 m	„ „ „ „ „ „ den Mühlen an der Oberbrahe.
104 848	115 232	119 178 m	gebundene Flösse im Werthe von ca. 2 500 000 Mark.

Im Hafen Brahemünde überwinterten 29 713 m gebundene Flösse
in der Unterbrahe etc. „ 16 217 „ „ „
im ungefähren Werthe von 900 000 Mark.

Der **Flösserei-Verkehr Brombergs** war folgender:

Von der Weichsel wurden befördert:	1889	1890	1891	1892	1893	1894
nach den Oberbrahe-Mühlen	24 987	25 565	14 970	17 258	15 777	11 159
„ „ Unterbrahe-Mühlen	60 030	68 719	53 365	78 154	82 602	82 683
Von der Oberbrahe wurden befördert:						
nach den Oberbrahe-Mühlen	7 876	5 797	2 675	1 500	7 200	11 745
„ „ Unterbrahe-Mühlen	365	1 310	1 747	5 031	4 575	6 897
zusammen Meter	93 258	101 391	72 757	101 963	110 154	112 484

welche fast ausschliesslich die Bromberger Schneidemühlen aufnahmen.

Der **Stationsbetrieb in Weissenhöhe** war folgender:

Den Winterstand 1893/94 hatten 92 Traften genommen. Expedirt wurden ab Weissenhöhe:

	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
März	—	—	—	—	376	—	—	—	—
April	23	125	—	—	749	—	104	580	87
Mai	508	774	214	618	1 726	1 381	959	611	457
Juni	1 130	1 482	1 736	1 319	1 641	1 331	848	996	609
Juli	1 814	1 587	1 818	2 631	1 754	862	1 032	1 264	1 405
August	1 338	1 362	1 470	1 995	1 696	944	762	1 516	866
September	1 093	1 164	1 397	1 575	1 541	948	1 517	889	706
October	680	1 091	1 519	1 376	919	358	1 275	807	625
November	580	496	404	488	595	62	820	551	341
December	14	—	89	95	—	4	—	—	86
zusammen Flösse	7 180	8 084	8 647	10 097	11 997	5 890	7 317	7 214	5 182

Den Winterstand 1894/95 haben 66 Netzflösse in Weissenhöhe genommen.

B. Schiffsverkehr.

Die **Hafenschleuse Brahemünde** passirten 1894:

a. auf der Bergfahrt:

Zahl der Kähne	Benennung der geladenen Waaren	Gewicht per Tonne von 1000 Kilo	Zahl der Kähne	Benennung der geladenen Waaren	Gewicht per Tonne von 1000 Kilo
100	Kieferne Bretter und Bohlen	9 724,0		Uebertrag	38 101,4
35	Kiefern-Kantholz	4 967,0	3	Gerste	350,0
3	Kieferne Schwellen	105,0	6	Mehl	515,0
3	Eichene Plançons	320,0	1	Baumwollensaatmehl	90,9
2	Eichene Speichen	175,0	1	Palmenmehl	90,0
—	Eichene Bretter	7,5	5	Thomasmehl	370,0
2	Tannene Bretter	215,0	1	Steinkohlentheer	3,5
8	Elsene Bretter	935,0	15	Petroleum	1 397,0
10	Rundbuchen	784,0	4	Syrup	104,2
1	Buchene Bretter	57,5	1	Obst	10,0
6	Grubenschaalen	635,0	1	Drainröhren	75,0
10	Brenn- und Verbandmaterial	357,0	1	Palmenöl	35,0
17	Bandstöcke	1 285,0	—	Lein- und Rüböl	17,5
5	Faschinen	85,0	1	Tauzeug	5,0
1	Baumaterialien	80,0	3	Zuckerrüben	370,0
61	Kohlen und Schmiedekohlen	5 205,6	—	Zucker	17,5
72	Mauersteine	5 842,5	1	Käse	0,3
6	Feldsteine	475,0	3	Fische	3,4
3	Glasbrocken	63,0	—	Schwefel und Schwefelnatrium	65,8
8	Eiserne Träger	585,0	—	Soda und Talg	35,0
59	Diverse Eisenbahnschienen	4 585,5	—	Felle	87,5
4	Diverse Eisentheile	130,0	—	Grassamen	15,0
2	Roheisen	240,0	105	Stückgüter	13 783,0
4	Pulver und Munition	274,5	599	mit To.	56 642,0
—	Salzsäure	5,0	493	in 1893 „ „	47 503,4
16	Weizen	1 353,9	497	„ 1892 „ „	47 068,4
8	Roggen	669,4	519	„ 1891 „ „	50 017,2
1	Hafer	40,0	385	„ 1890 „ „	32 361,2
		38 101,4			

b. auf der Thalfahrt:

Zahl der Kähne	Benennung der geladenen Waaren	Gewicht per Tonne von 1000 Kilo	Zahl der Kähne	Benennung der geladenen Waaren	Gewicht per Tonne von 1000 Kilo
2	Kiefern-Kantholz	160,0		Uebertrag	34 374,6
7	Brenn- und Verbandmaterial	32,5	5	Mehl	400,0
11	Feldsteine	900,0	1	Kleie	45,0
16	Mauersteine	1 450,0	12	Kartoffelmehl	1 156,0
74	Kalksteine	6 775,9	3	Kartoffelstärke	310,0
2	Chamottsteine	125,0	3	Braunkohle	305,0
16	Porzellanerde	1 620,5	1	Staubkohle	100,0
9	Thonerde	1 097,5	2	Baugeräthschaften	35,0
3	Formsand	245,0	1	Eisentheile	40,0
2	Glaswaaren	90,0	11	Leere Fässer	140,2
2	Töpfergeschirr	177,5	2	Heringe	105,0
18	Pulver und Munition	1 406,8	—	Dachpappe	12,5
85	Zucker	9 567,1	49	Stückgüter	9 265,5
80	Melasse	7 490,7	453	mit To.	46 290,8
20	Soda	1 655,5	353	in 1893 „ „	34 335,6
4	Weizen	480,0	431	„ 1892 „ „	36 837,5
12	Roggen	1 102,6	565	„ 1891 „ „	53 730,1
		34 374,6	561	„ 1890 „ „	48 862,6

Ueberhaupt wurden in den letzten zehn Jahren bergwärts und thalwärts durch die **Hafenschleuse** befördert:

im Jahre	1885	in	1252	Schiffsfahrzeugen	84 854,6	Tonnen	à 1000 Kilo
„ „	1886	„	905	„	59 758,2	„	„ „ „
„ „	1887	„	1257	„	94 531,6	„	„ „ „
„ „	1888	„	998	„	84 616,7	„	„ „ „
„ „	1889	„	840	„	73 118,5	„	„ „ „
„ „	1890	„	946	„	81 224,2	„	„ „ „
„ „	1891	„	1114	„	103 717,3	„	„ „ „
„ „	1892	„	928	„	84 405,9	„	„ „ „
„ „	1893	„	848	„	81 842,0	„	„ „ „
„ „	1894	„	1052	„	102 932,8	„	„ „ „

Die **Karlsdorfer Schleuse** passirten von Danzig aus aufwärts, mit englischen Steinkohlen beladen:

	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.	
nach Bromberg . .	5 573,7	7 274,—	5 100,—	9 083,9	4 122,5	Tonnen
„ Nakel . . .	280,—	433,—	650,—	1 004,5	682,—	„
„ Samotschin . .	75,—	50,—	60,—	80,—	—	„
„ Labischin . .	—	348,—	85,—	364,—	165,—	„
„ Bartschin . .	100,—	155,—	84,—	81,—	—	„
„ Kruschwitz . .	70,—	80,—	85,—	69,—	170,—	„
„ Netzthal . . .	—	79,5	—	—	—	„
„ Kruschin . .	55,—	—	—	—	—	„
„ Pakosch . . .	—	604,—	—	—	—	„
„ Przewoz . . .	—	—	—	—	272,5	„
Summa	6 153,7	9 023,5	6064,—	10 682,4	5 412,—	Tonnen.

Dagegen 1889: . . . . 8 448,— Tonnen
1888: . . . . 11 704,— „
1887: . . . . 13 089,— „
1886: . . . . 10 400,— „
1885: . . . . 10 153,— „

In **Bromberg** sind auf der Ober- und Unterbrahe beladen und durch die **Karlsdorfer Schleuse nach der Weichsel** befördert worden:

29 Kähne	Güter	nach Danzig	mit	44 050	Centner	Ladung
60 „	„	„ Thorn	„	77 350	„	„
10 „	Melasse	„ Danzig	„	20 250	„	„
22 „	Zucker	„ „	„	52 700	„	„
7 „	Soda	„ „	„	10 500	„	„
1 Kahn	Weizen	„ „	„	1 600	„	„
2 Kähne	Weizenmehl	„ „	„	2 700	„	„
5 „	Roggenmehl	„ „	„	6 700	„	„
1 Kahn	Kartoffelmehl	„ „	„	2 000	„	„
1 „	eiserne Röhren	„ „	„	800	„	„
4 Kähne	leere Fässer	„ „	„	2 000	„	„
1 Kahn	Mauersteine	„ „	„	1 700	„	„
1 „	„	„ Dirschau	„	1 800	„	„
1 „	„	„ Koselitz	„	1 400	„	„
1 „	Baumaterial	„ Schulitz	„	400	„	„

146 Kähne . . . . mit Tonnen 11 279,5 = 225 950 Centner Ladung
(Werth etwa 3 800 000 Mark.)

46 „ in 1893 mit Tonnen 3 555
38 „ „ 1892 „ „ 2 627
118 „ „ 1891 „ „ 9 396

Nach Bromberg sind **durch die Karlsdorfer Schleuse** befördert:

147 Kähne	Güter	von Danzig	mit	252 030	Centner	Ladung
14 „	„	„ Königsberg	„	13 250	„	„
3 „	„	„ Thorn	„	3 750	„	„
1 Kahn	„	„ Schulitz	„	400	„	„
2 Kähne	„	„ Graudenz	„	2 800	„	„
3 „	„	„ Schwetz	„	2 050	„	„
1 Kahn	„	„ Mewe	„	800	„	„
48 Kähne	Feldeisenbahnschienen	„ Danzig	„	81 900	„	„
23 „	Mauersteine	„ Thorn	„	43 900	„	„
21 „	„	„ Brahnau	„	29 430	„	„
9 „	„	„ Fordon	„	16 100	„	„
3 „	„	„ Schönhagen	„	3 600	„	„
13 „	„	„ Schulitz	„	19 750	„	„
4 „	„	„ Leibitsch	„	4 400	„	„
4 „	„	„ Weichselhof	„	9 550	„	„
10 „	Petroleum	„ Danzig	„	13 650	„	„
1 Kahn	Aepfel	„ Stangendorf	„	200	„	„
7 Kähne	eiserne Träger	„ Danzig	„	10 450	„	„

zu übertragen 314 Kähne . . . . mit 508 010 Centner Ladung

Uebertrag 314 Kähne		. . . .		mit	508 010	Centner Ladung.		
4	„	Roheisen	von	Danzig	„	5 500	„	„
4	„	Weizen	„	Graudenz	„	7 000	„	„
2	„	„	„	Danzig	„	2 600	„	„
3	„	„	„	Plock	„	5 350	„	„
1	Kahn	„	„	Dobrzyn	„	2 450	„	„
2	Kähne	„	„	Wloclawek	„	2 800	„	„
1	Kahn	Eisenwaaren	„	Königsberg	„	2 000	„	„
1	„	„	„	Mewe	„	1 000	„	„
2	Kähne	„	„	Graudenz	„	2 000	„	„
1	Kahn	Fische	„	Zeyer	„	500	„	„
1	„	Thomasschlackenmehl	„	Danzig	„	1 800	„	„
1	„	eichene Speichen	„	Schulitz	„	550	„	„
1	„	Baumaterialien	„	Schönhagen	„	1 200	„	„
1	„	Brennholz	„	Schulitz	„	600	„	„

339 Kähne . . . . mit Tonnen 27 168 = 543 360 Centner Ladung.
(Werth etwa 5 000 000 Mark.)

335 „	in 1893	mit Tonnen	27 471,7
221 „	„ 1892	„ „	18 327,5
253 „	„ 1891	„ „	20 722,5

Der Schiffsverkehr durch die **II. Schleuse des Bromberger Canals** betrug:

Jahr	Anzahl der Schleusenfüllungen für Schiffe	Kähne sind befördert aufwärts leer	aufwärts beladen	abwärts leer	abwärts beladen	Dampfböte Personen-	Dampfböte Schlepp-	Gewicht der Ladungen aufwärts (Centner)	Gewicht der Ladungen abwärts (Centner)
1894	1166	269	600	361	512	1	49	1 121 314	860 474
		869		873		aufwärts		1 981 788 Centner	
						1	48	= 99 089,4 Tonnen	
		1742				abwärts		(Werth ca. 14 250 000 Mk.)	
1893		1404						78 768 Tonnen	
1892		1326						75 286,5 „	
1891		1582						92 259 „	
1890		1682						94 290 „	
1889		1286						71 385 „	
1888		1489						80 776 „	

Nachweisung

der Schiffsfahrzeuge, welche im Jahre 1894 in **Bromberg** beladen wurden und die 2. Schleuse des Bromberger Canals **aufwärts** (Richtung: **Bromberg-Nakel**) passirten.

Bezeichnung der Ladung	von Bromberg nach: Alsleben	Berlin	Brandenburg	Czarnikau	Eichhorst	Filehne	Gorsin	Josephkowo	Kanalsgarten	Kruschwitz	Labischin	Lochowo	Magdeburg	Montwy	Nakel	Pakosch	Rynarzewo	Stettin	Stralau		Summa der Schiffsfahrzeuge	Gesammt-Gewicht der beförderten Güter (Centner)	Durch Schleppdampfer wurden befördert (Fahrzeuge)	Bemerkung. Werth (Mark)
1. Bretter (elsen)	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	14 800	—	
2. „ (kiefern)	1	30	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	39	84 600	—	
3. Bohlen (eschen)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	1	2 200	—	
4. Eisenbahnschienen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	1	250	—	
5. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	41	44 700	34	
6. Hafer	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4 200	—	
7. Kantholz (kiefern)	—	14	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	29 300	—	1 986 230
8. Mauersteine	—	—	—	2	1	1	1	1	—	8	6	2	—	—	—	6	17	—	—	-	45	74 750	—	
9. Roggen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	28 965	—	
10. Roggenmehl	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4	7 000	—	
11. Säcke (leere)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	400	—	
12. Weizen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3 000	—	
13. Weizenmehl	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	19	36 750	—	
Summa	1	81	1	2	1	3	1	1	1	10	6	2	5	40	1	6	17	10	1	—	190	330 915	-	
Durch Schleppdampfer wurden befördert Fahrzeuge:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	34	
dagegen 1893																					166	309 899		
„ 1892																					165	282 945		
„ 1891																					188	378 817		
„ 1890																					209	383 339		
„ 1889																					162	304 700		
„ 1888																					197	368 698		

Nachweisung

der Schiffsfahrzeuge, welche im Jahre 1894, mit **Ladung für Bromberg** bestimmt, die 2. Schleuse des Bromberger Canals **abwärts** (Richtung: **Nakel-Bromberg**) passirten.

Bezeichnung der Ladung.	Von Aniela	Bartschin	Berlin	Eberswalde	Erkner	Fuchsschwanz	Fürstenberg	Gorsin	Gromaden	Hamburg	Hohensaathen	Jägerhof	Josephkowo	Kowalewko	Kruschwitz	Labischin	Lochowo	Magdeburg	Montwy	Nakel	Ostrowo	Pakosch	Przewoz	Stettin	Summa der Schiffsfahrzeuge.	Gesammt-Gewicht der beförderten Güter.	Durch Schleppdampfer wurden befördert	Bemerkungen. Werth.
	nach Bromberg																									Centner	Fahrzeuge	ℳ
1. Brennholz (birken)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 400	—	
2. Cement	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	5 600	—	
3. Feldsteine	—	—	—	—	—	4	—	2	2	—	—	1	1	5	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	19	31 800	—	
4. Gerberlohe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	14 092	—	
5. Güter	—	—	14	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	58	93	107 607	—	
6. Hufeisen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2 000	—	
7. Latten (kiefern)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 200	—	
8. Pech	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 800	—	
9. Petroleum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3 460	—	2 171 077
10. Presskohlen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2 000	—	
11. Rohr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	300	—	
12. Roggen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	—	—	1	—	8	14 822	—	
13. Soda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	21	37 800	19	
14. Torf	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12 000	—	
15. Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2 000	1	
Summa	8	1	14	1	2	4	1	2	3	8	1	1	1	5	5	2	3	19	21	1	1	1	1	66	172	237 881	—	
Durch Schleppdampfer wurden befördert Fahrzeuge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	1	—	—	—	—	20	
dagegen 1893																									142	166 804		
„ 1892																									104	132 009		
„ 1891																									130	174 261		
„ 1890																									164	207 281		
„ 1889																									136	182 650		
„ 1888																									127	149 610		

C. Wasserstände.

Die Wasserstände des Jahres 1894 sind in nachstehenden Tabellen zusammengestellt.

I. Uebersicht

der höchsten, mittleren und niedrigsten Wasserstände am Pegel des Unterhaupts der Hafenschleuse Brahemünde im Jahre 1894.

Monat	Höchster Wasserstand Meter	Mittlerer Wasserstand Meter	Niedrigster Wasserstand Meter
Januar	3,41	2,98	2,58
Februar	5,08	3,55	2,54
März	5,58	4,55	3,02
April	3,88	3,16	2,80
Mai	2,98	2,54	2,27
Juni	6,50	3,60	2,54
Juli	4,58	3,37	2,54
August	2,48	2,21	2,08
September	2,34	2,16	2,08
October	3,76	2,66	2,15
November	3,70	3,17	2,68
December	2,67	2,39	1,89

11. Wasserstände der Brahe am Pegel der Stadtschleuse in Bromberg für das Jahr 1894.

Monat	Oberhaupt				Unterhaupt				Bemerkungen.
	höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		
	Meter		Meter.		Meter		Meter.		
Januar	5	56	5	26	2	14	1	70	
Februar	5	38	5	26	2	12	1	84	
März	5	62	5	28	2	70	2	10	
April	5	38	5	26	2	20	2	00	
Mai	5	36	5	20	2	10	1	96	
Juni	5	38	5	24	2	28	2	06	
Juli	5	38	5	00	2	16	1	80	
August	5	36	5	10	2	14	1	88	
September	5	36	5	26	2	20	2	06	
October	5	40	5	18	2	30	2	08	
November	5	42	5	28	2	38	2	00	
December	5	36	5	26	2	16	1	86	

E. Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

Gelegentlich der Processführung sind folgende **Handelsgebräuche** festgestellt worden:

1. **J.-Nr. 258/94.** — 18. August 1894.

„Unter **Bierverlegern** ist es hierorts und allgemein üblich, dass der Käufer ausschliesslich die empfangenen Gebinde nach Nummern, wie erhalten, zurückzuliefern hat. Dem Empfänger ist es nicht gestattet, andere als die erhaltenen Gebinde derselben Brauerei von derselben Grösse und Qualität zurückzugeben, auch wenn die Frachtbriefe die Nummern der Gebinde nicht enthalten."

2. **J.-Nr. 277/94.** — 18. August 1894.

„Es besteht im **Papierhandel,** auch in der Dütenbranche, ein allgemeiner Handelsgebrauch, welcher auch in Bromberg in Uebung ist, des Inhalts, dass dem Käufer von Düten ein Zahlungsziel von drei Monaten zusteht."

3. **J.-Nr. 233-322/94.** — 29. August und 2. October 1894.

„Zu den Pflichten eines **Spediteurs** gehört es, dass derselbe dem Absender einer Waare, welche ihm mangels Annahme durch den Empfänger von der Eisenbahn zur Einlagerung übergeben ist, von der bei ihm geschehenen Einlagerung gehörige Anzeige macht.

Jedem Spediteur muss bekannt sein, dass nach § 70 der Verkehrsordnung die Eisenbahn verpflichtet ist, wenn Güter, deren Annahme verweigert wird, einem Spediteur auf Lager gegeben werden, den Absender davon sofort zu benachrichtigen. Nach Art. 387 in Verbindung mit Art. 361 des H.-G.-B. hat der Spediteur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns das Interesse des Committenten, also hier der Eisenbahn, wahrzunehmen und demgemäss nach besagter Bestimmung der Verkehrsordnung auch die entsprechende Anzeigepflicht zu erfüllen.

Im Eisenbahn-Directions-Bezirke Bromberg treten nach § 10 der Bedingungen zum Rollfuhrvertrage auch die bahnamtlich bestellten Rollfuhrunternehmer bei der Uebernahme von Gütern, deren Annahme verweigert wird, in die gesetzlichen Rechte und Pflichten eines Spediteurs.

Falls die nach § 70 der Verkehrsordnung erforderliche Mittheilung von der verweigerten Annahme des Frachtguts seitens des Empfängers und von der Einlagerung des Gutes beim Spediteur der Bahn bereits durch die Bahnverwaltung selbst erstattet und dem Bahnspediteur durch ein Organ der Bahnverwaltung hiervon Kenntniss gegeben ist, kommt die Verpflichtung des Spediteurs in Wegfall, dem Absender des Frachtguts noch eine besondere Mittheilung von der bei ihm geschehenen Einlagerung des Gutes zu machen."

4. **J.-Nr. 404/94.** — 27. November 1894.

„Der **Schiffer** hat nicht die Verpflichtung, drei Tage auf die Ladung zu warten, ohne **Liegegeld** zu beanspruchen u. zw. hat er das Liegegeld auch in dem Falle zu beanspruchen, wenn er demnächst die Ladung nicht erhält."

5. **J.-Nr. 156/95.** — 6. Mai 1895.

„Der Käufer (Kaufmann), welcher von einem anderen Kaufmanne **Glas-, Galanterie- oder dergl. Waaren** kauft und sich zusenden lässt, ist mangels besonderer Abrede in Betreff der zur **Verpackung verwendeten Kisten** nach Handelsgebrauch berechtigt, diese Kisten mit Emballage in natura unbeschädigt und frachtfrei dem Verkäufer innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Waare zurückzusenden.

Andernfalls ist in solchen Fällen der Verkäufer berechtigt, den Werth solcher Kisten zu beanspruchen, namentlich dann, wenn in der dem Käufer zugesandten Factura der Vermerk steht: — Kisten werden billigst berechnet, aber nicht zurückgenommen — und wenn der Käufer es unterlassen hat, sogleich nach Empfang der Factura gegen diese einseitig gestellte Verkaufsbedingung schriftlich Widerspruch zu erheben."

6. **J.-Nr. 191/95.** — 5. Mai 1895.

„Im **Kurz- und Galanteriewaarenhandel** besteht der Gebrauch, dass bei Auswahlsendungen der Besteller sowohl das Hinporto wie das Rückporto trägt."

Beim **Landgericht** in Bromberg waren anhängig:

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Wechselprocesse	132	119	160	212	225	222	212

Bis zum Schlusse des Jahres 1894 waren im **Handelsregister** des Königl. Amtsgerichts Bromberg

1894	1893	1892	
424	416	423	Einzelfirmen in's Firmenregister eingetragen,
14	23	36	„ davon gelöscht, verblieben
410	393	387	
56	50	51	Handelsgesellschaften in's Gesellschaftsregister eingetragen,
6	5	9	„ davon gelöscht, verblieben
50	45	42	
77	73	77	Procuren in's Procurenregister eingetragen,
11	4	12	„ davon gelöscht, verblieben
66	69	65	
8	7	7	Genossenschaften eingetragen.

Ausserdem waren zur Einleitung gekommen

1894	1893	
14	19	Concurse
54	50	Zwangsversteigerungen
18	17	Zwangsverwaltungen.

Gewerbesteuerpflichtige des Stadtkreises Bromberg.

Auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind für 1895/96 veranlagt in

Klasse	Anzahl der Steuerpflichtigen	Steuerertrag
I	6	M. 4 796
II	40	„ 11 376
III	317	„ 25 360
IV	850	„ 13 600
Betriebssteuer	249	„ 4 800
Zusammen	1 462	M. 59 932

Für Gewerbebetriebe im Herumziehen (Hausirhandel) sind im Jahre 1895 73 Erlaubnissscheine ertheilt und dafür Mk. 2 166 Gebühren entrichtet worden.

In 1894 fanden 8 Plenarsitzungen der Handelskammer statt und 6 Streitfälle wurden durch die Sachverständigen-Commissionen erledigt. Laut Secretariatsjournal sind 1894 450 Angelegenheiten gegen 390 in 1893 im Schriftverkehr erledigt worden.

Bromberg, im Juni 1895.

Die Handelskammer.

II. Wasserstände der Brahe am Pegel der Stadtschleuse [illegible]

[illegible]

E. Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.

Gelegentlich [illegible] folgende Handelsgebräuche festgestellt worden.

1. J.-Nr. 253/94. — [illegible]

„Unter Bierverlegern ist es hierorts und allgemein üblich, dass der Käufer ausschliesslich die empfangenen Gebinde [illegible] zurückzuliefern hat. Dem Empfänger ist es nicht gestattet, andere, als die erhaltenen [illegible] Grösse und Qualität zurückzugeben, auch wenn die [illegible] die Nummer der Gebinde nicht enthalten."

2. J.-Nr. 277/94. — 18. August 1894.

„Es besteht im [illegible] allgemeiner Handelsgebrauch, welcher auch in Bromberg [illegible], dass dem Käufer von Düten ein Zahlungsziel von drei Monaten [illegible]

3. J.-Nr. [illegible] Oktober 1894.

„Zu den Pflichten eines Spediteurs gehört es, dass derselbe dem Absender einer Waare, welche ihm mangels Annahme durch den [illegible] von der Eisenbahn zur Einlagerung übergeben ist, von der [illegible] Anzeige macht.

Jedem Spediteur [illegible] bekannt sein, dass nach § [illegible] der Verkehrsordnung die Eisenbahn verpflichtet ist, wenn Güter, deren Annahme verweigert wird, einem Spediteur auf Lager gegeben werden, den Absender davon sofort zu benachrichtigen. Nach Art. 387 in Verbindung mit Art. 361 des H.-G.-B. hat der Spediteur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns das Interesse des Committenten, also hier [illegible] nach [illegible] Bestimmung der Verkehrsordnung [illegible] entsprechende [illegible]

Im [illegible] Bezirk Bromberg [illegible] nach § [illegible] der Bedingungen zum Rollfuhrvertrage auch die [illegible] Rollfuhrunternehmer bei der Uebernahme von Gütern, [illegible]

[illegible]

4. J.-Nr. 401/94. — 27. November 1894.

Der Schiffer [illegible] berechtigt [illegible] zu warten, ohne Liegegeld zu beanspruchen [illegible] das Liegegeld auch in dem Falle zu beanspruchen, wenn er [illegible] die Ladung nicht erhält."

Verzeichniss der Mitglieder.

1. **Hermann Franke,** Vorsitzender.
2. **Louis Aronsohn,** Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. **Leop. Arndt.**
4. **Carl Beck.**
5. **Herm. Dyck.**
6. **J. Moses.**
7. **Carl Wenzel** (seit 1895 ausgeschieden).
8. **Emil Werckmeister.**
9. **Rudolf Zawadzki.**

Leopold Hirschberg, Secretär.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

A. Allgemeine Lage des Handels und Verkehrs.

B. Ansichten, Gutachten und Wünsche.

I. Gesetzgebung.

II. Steuerwesen.

III. Zollwesen.

IV. Gewerbesachen.

V. Eisenbahnwesen.

VI. Wasserverkehr.

VII. Post- und Telegraphenwesen.

VIII. Versicherungswesen.

Seite

C. Sonderberichte der Interessenten.

D. Verkehrs-Statistik.

I. Geldverkehr.

II. Post- und Telegraphenverkehr.

III. Eisenbahnen.

IV. Wasserstrassen.

E. Innere Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes.